

17. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. März 2016

Inhalt

Fragestunde

1. Bundesland ohne Gewerbeamt?

Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2016 1219

2. Regelsätze für Sicherheitsleistungen

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. Februar 2016 1220

3. Brandschutz in Flüchtlingseinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. Februar 2016 1221

4. Familiennachzug von Flüchtlingen

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. Februar 2016 1222

5. Begleitung von Schwerguttransportern durch die Polizei im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. Februar 2016 1223

6. Keine Förderung von Gedenkstättenfahrten an Orte der SED-Diktatur?

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 25. Februar 2016 1224

7. Datenschutzrechtliche Mängel bei der Telekommunikationsüberwachung

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 25. Februar 2016 1225

8. Koordination der Flüchtlingsarbeit in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 2. März 2016 1226

9. Einreise von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) aus anderen EU-Staaten

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. März 2016 1227

10. Besetzung der Stellen aus dem Dritten Sofortprogramm

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 7. März 2016 1229

Bargeld erhalten – Freiheit und Bürgerrechte schützen!**Antrag der Fraktion der FDP vom 3. März 2016 (Drucksache 19/315)**

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) 1233

Abg. Eckhoff (CDU) 1235

Abg. Gottschalk (SPD) 1235

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 1236

Abg. Rupp (DIE LINKE) 1238

Abg. Schäfer (ALFA) 1239

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) 1239

Abg. Gottschalk (SPD) 1240

Bürgermeisterin Linnert 1241

Abg. Schäfer (ALFA) 1243

Abg. Gottschalk (SPD) 1243

Abstimmung 1243

Beschäftigungspolitik umsteuern**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2015 (Drucksache 19/159)**

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 1244

Abg. Frau Bergmann (CDU) 1245

Abg. Frau Steiner (FDP)	1246
Abg. Frau Böschen (SPD)	1247
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1248
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1249
Abg. Frau Bergmann (CDU)	1250
Abg. Frau Böschen (SPD)	1251
Staatsrat Siering	1251
Abstimmung	1253

**Null-Toleranz-Strategie gegen straffällige Intensivtäter aus den Maghreb-Staaten
Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. März 2016
(Drucksache 19/333)**

Abg. Hinners (CDU)	1253
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	1254
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1256
Abg. Frau Aulepp (SPD)	1258
Abg. Zenner (FDP)	1260
Abg. Hinners (CDU)	1261
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1262
Senator Mäurer	1263
Abstimmung	1265

**Gesetz über die Änderung des Verfahrens zur Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung – Körperschaften – Artikel 61 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
vom 26. Februar 2016
(Drucksache 19/309)
3. Lesung**

Abg. Dr. Yacizi, Berichterstatter	1265
---	------

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 30. November 2015
(Drucksache 19/180)
1. Lesung**

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1267
Abg. Pohlmann (SPD)	1268
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	1269
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	1269
Abg. Frau Steiner (FDP)	1270

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1271
Senator Dr. Lohse	1271
Abstimmung	1272

Lebensmittel gehören auf den Teller, nicht in die Tonne!

**Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. November 2015
(Drucksache 19/167)**

**Dazu
Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016
(Drucksache 19/235)**

Abg. Imhoff (CDU)	1272
Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	1274
Abg. Frau Dehne (SPD)	1275
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1276
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	1278
Abg. Crueger (SPD)	1279
Staatsrat Kück	1280

Ausschöpfung der ESF- und EFRE-Mittel im Bundesland Bremen

**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/182)**

**Dazu
Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2016
(Drucksache 19/237)**

Abg. Rupp (DIE LINKE)	1281
Abg. Kottisch (SPD)	1282
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	1283
Abg. Kastendiek (CDU)	1284
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1285
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1286
Abg. Kottisch (SPD)	1287
Staatsrat Siering	1288
Abg. Kastendiek (CDU)	1290
Abg. Kottisch (SPD)	1291

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/**

**Die Grünen und der SPD
vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/186)**

**2. Lesung
Dazu
Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 10. März 2016
(Drucksache 19/335)**

1291

Kontinuität der musischen Ausbildung in den Bremer Schulen ermöglichen Antrag der Fraktion der CDU vom 9. Februar 2016 (Drucksache 19/266) 1292	Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes Mitteilung des Senats vom 8. März 2016 (Drucksache 19/322) 1. Lesung 2. Lesung 1292
Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2016 (Drucksache 19/306) 1. Lesung 1292	
Islamistische Gefährder mit Hilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen Antrag der Fraktion der CDU vom 8. März 2016 (Drucksache 19/320) 1292	Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde 1294 Anhang zum Plenarprotokoll, namentliche Abstimmung 1295

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Öztürk, Frau Wendland, Zicht.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhler****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Auf der Besuchertribüne begrüße ich – ich glaube, jetzt kommen sie – Verwaltungsfachangestellte im dritten Ausbildungsjahr und Berufsschülerinnen und Berufsschüler des Technischen Bildungszentrums Mitte. – Wenn Sie das sind, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen: Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 63, Nationale Alleingänge bei der Begrenzung von Bargeldzahlung verhindern!, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/346.

Bevor wir endgültig in die Tagesordnung eintreten, bitte ich um erhöhte Aufmerksamkeit, denn ich möchte dem Abgeordneten Jens Crueger zu seinem Geburtstag die herzlichen Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(B) (Beifall)

Ich möchte unserem geschätzten Kollegen Wilko Zicht in Abwesenheit ebenfalls die herzlichen Glückwünsche des Hauses aussprechen. Ich glaube, er ist ein wenig verschnupft, und wir wünschen ihm von dieser Stelle gute Besserung. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Bundesland ohne Gewerbearzt**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Kappert-Gonther, Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass es trotz viermaliger Ausschreibung keine Bewerbungen auf die Stelle des Landesgewerbearztes gegeben hat?

Zweitens: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Erfahrungen dieses Bewerbungsverfahrens und zu wann plant er die Neubesetzung der Stelle?

Drittens: Welche Bedeutung misst der Senat der Arbeit eines Landesgewerbearztes bei?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es gab im Zeitraum von Mai 2014 bis Oktober 2015 vier Ausschreibungen mit insgesamt drei Bewerbungen. Davon wurden zwei Bewerbungen im Verfahren zurückgezogen. Ein Kandidat erfüllte nicht die Voraussetzungen für die Stelle. Die letzte Ausschreibung im Oktober 2015 verlief ohne Bewerbung. Vor dem Hintergrund eines bundesweiten Mangels an Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern ist es offensichtlich derzeit kurz- und mittelfristig nicht möglich, Ärztinnen beziehungsweise Ärzte mit entsprechender medizinischer Vorausbildung für die Funktion eines Landesgewerbearztes im öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Dies ist kein Bremenspezifisches Phänomen, erschwerend kommt für Bremen allerdings hinzu, dass die bisher noch tätige einzige Landesgewerbeärztin in Kürze das Ressort verlässt.

Zu Frage zwei: Zur Sicherstellung der vielfältigen Landesaufgaben, die nur zu einem Teil eine rein medizinische Expertise erfordern, wurde ein Konzept für die Neugestaltung des medizinischen und gesundheitlichen Arbeitsschutzes erarbeitet. Dieses sieht in einem ersten Schritt eine zeitnahe Stellenbesetzung mit einer Vollzeitkraft mit gesundheitswissenschaftlichem Hintergrund oder vergleichbarer Qualifikation und einem qualifizierten Sachbearbeiter in Teilzeit vor. Die Ausschreibungen werden am 22. März 2016 von der Senatorin für Finanzen im Beiblatt zum Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Flankierend wird das Fachressort laufende Initiativen auf der Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Sicherung der Zukunft der Arbeitsmedizin unterstützen.

Zu Frage drei: Arbeitsmedizinischer Sachverstand ist ein wichtiger Bestandteil des staatlichen Arbeitsschutzes. Da dieser derzeit nicht für die Funktion eines Landesgewerbearztes in Bremen eingeworben werden kann, ist es vorrangig, die Wahrnehmung der Aufgaben eines modernen medizinischen und gesundheitlichen Arbeitsschutzes weiterhin mit einer fachnahen Expertise zum Wohl der Beschäftigten weitestgehend zu gewährleisten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) **Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Staatsrat, in welchen Bereichen wird Ihnen der medizinische Sachverstand in der konkreten Arbeit eines Landesgewerbearztes fehlen?

Staatsrat Kück: Wir haben auch eine Reihe von Aufgaben in der Funktion des Landesgewerbearztes zu erfüllen, die nicht unbedingt einen medizinischen Sachverstand erfordern. Mitunter kann das ein Grund sein, warum die Arbeit als Landesgewerbearzt nicht so attraktiv ist. Er muss sich häufig mit Sachakten, insbesondere zum Thema Berufskrankheiten, beschäftigen. Dort sind Stellungnahmen zu fertigen, aber zum Teil auch statistische Aufgaben zu erfüllen, sodass wir die Hoffnung haben, dass wir mit der jetzt gewählten Lösung zumindest diese Standardaufgaben, die ein Landesgewerbearzt zu erfüllen hat, bearbeiten können.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ist schon einmal in Erwägung gezogen worden, auf das Fachwissen der Betriebsärzte, die es ja auch in Bremen gibt, zurückzugreifen und sich vielleicht durch einen externen Einkauf den notwendigen medizinischen Sachverstand zu organisieren?

(B) **Staatsrat Kück:** Die Frage kann ich mit Ja beantworten. Wir sind dabei, das zu überlegen. Allerdings sind die Grundaufgaben zwischen einem betriebsärztlichen Dienst und einem Landesgewerbearzt unterschiedlich. Dass wir partiell eine Dienstleistung hinzukaufen, ist eine unserer Überlegungen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Bensch. – Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Herr Staatsrat, ich frage Sie: Wer hat in den letzten Monaten die rein ärztlichen, die medizinischen Aufgaben, die nicht delegierbar sind, wahrgenommen, oder andersherum: Sind diese Aufgaben schlichtweg nicht wahrgenommen worden?

Staatsrat Kück: Herr Bensch, in der Antwort des Senats hatte ich darauf hingewiesen, dass wir jetzt leider damit rechnen müssen, dass die noch verbliebene Landesgewerbeärztin einen Arbeitsplatzwechsel vornehmen wird. Bisher ist sie noch bei uns beschäftigt und hat die Aufgaben, die Sie angesprochen haben, natürlich auch erfüllt.

Präsident Weber: Herr Kollege Bensch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Ich wollte den Staatsrat fragen, ob er zusagen könnte, demnächst in der Gesundheitsdeputation darüber zu berichten.

Staatsrat Kück: Das mache ich gern. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass die Frage der Besetzung der Stelle – das haben Sie vernommen – eine komplizierte ist. Ich würde dann auch darstellen, wie wir die einzelnen Aufgaben erfüllen, auch – zurzeit jedenfalls – ohne ärztliche Kompetenz.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf „**Regelsätze für Sicherheitsleistungen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die einzelnen zwischen den Generalstaatsanwaltschaften festgelegten Regelsätze für Sicherheitsleistungen?

Zweitens: Inwieweit erachtet der Senat die Höhe von 250 Euro für Sicherheitsleistungen bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte für angemessen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Professor Stauch beantwortet.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es gibt keine Vereinbarung der Generalstaatsanwaltschaften über Regelsätze für Sicherheitsleistungen nach Paragraph 132 Absatz 1 Nummer 1 StPO. Im Jahr 2011 gab es eine Umfrage unter den Generalstaatsanwältinnen und Staatsanwälten, ob in den jeweiligen Geschäftsbereichen Regelungen für die Erhebung von Sicherheitsleistungen durch die Polizei existieren. Dabei stellte sich heraus, dass es sehr unterschiedliche Regelungen gibt. Ein Katalog von Regelsätzen ist nicht vereinbart worden.

Zu Frage zwei: Im Land Bremen existiert keine Regelung, die eine Sicherheitsleistung von 250 Euro bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte nach Paragraph 113 Strafgesetzbuch festschreibt. In Bremerhaven gibt es eine Vereinbarung zwischen der Staatsanwaltschaft und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven aus dem Jahr 2006 über die Bemessung der Höhe einer Sicherheitsleistung, die aber keine festen Geldbeträge vorsieht, sondern eine Anzahl von Tagessätzen.

Für den Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte sieht die Liste eine Sicherheitsleistung von 30 Tagessätzen vor. In der Stadt Bremen gibt es keine Vereinbarung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei über die Bemessung der Sicherheitsleistung, vielmehr entscheidet die Staatsanwaltschaft

(C)

(D)

(A) hierüber im Einzelfall. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ich habe eine Frage dazu, inwieweit Ihnen Kenntnisse darüber vorliegen, welche Höhe die Staatsanwaltschaft im Regelfall erhebt. Sie haben eben von Tagessätzen gesprochen. Das richtet sich ja nach den Tagessätzen und dort wiederum nach der Höhe der jeweiligen Geldbeträge.

Staatsrat Professor Stauch: Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft das dem Einzelfall angepasst. Es mag gewisse Erfahrungswerte geben. Das ist in Strafverfahren auch so. Aber die Offenheit der Regelung zeigt ja gerade, dass man das dem Einzelfall anpassen möchte. Das halte ich auch für sachgerecht.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Haben Sie, Herr Staatsrat, Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte Sicherheitsleistungen pro Jahr erhoben werden?

(B) **Staatsrat Professor Stauch:** Nein, das haben wir nicht ermittelt. Aber ich kann gern versuchen, es im Rechtsausschuss für Sie nachzuvollziehen – wenn es statistisch erhoben wird; ansonsten kann ich nicht das zusichern. Es ist eine sehr detaillierte Frage, und ich bin nicht sicher, ob es darüber eine statistische Erhebung gibt – eher nicht.

(Abg. Hinners [CDU]: Wenn das möglich wäre, wäre es schön!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Brandschutz in Flüchtlingseinrichtungen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Notfallpläne bestehen für die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Gemeinschaftsunterkünfte im Land Bremen?

Zweitens: Durch wen werden Mitarbeiter, Sicherheitspersonal und Flüchtlinge für den Notfall geschult?

Drittens: Welche Risiken bestehen bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf Fluchtwegen, wie zum Beispiel auf Fluren und in Kellerräumen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Fries beantwortet.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Derzeit wird unter Beteiligung der Feuerwehr und der Polizei ein umfassendes Konzept für Sicherheitsstandards von Großunterkünften erarbeitet, das auch Notfallpläne beinhaltet. Um die Einhaltung des Brandschutzes sicherzustellen, findet vor der Nutzung der Objekte eine Begehung aller zuständigen Behörden sowie der Feuerwehr statt. Dabei werden Brandschutzmaßnahmen festgelegt beziehungsweise überprüft. In der Baugenehmigung sind Vorgaben enthalten, die umzusetzen sind. Dazu gehören zum Beispiel geeignete Rettungswege, die Belehrung des Personals, die Installation von Rauchmeldern sowie der Aushang von Brandschutzordnungen sowie Flucht- und Rettungswegeplänen in mehreren Sprachen.

Zu Frage zwei: Eine Schulung erfolgt in der Regel durch den Träger und die beauftragten Sicherheitsfirmen.

Zu Frage drei: Die Flüchtlinge werden grundsätzlich nicht auf Fluchtwegen und in Kellerräumen untergebracht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Sie sagten eben, dass Geflüchtete grundsätzlich nicht dort untergebracht werden. Aber nach meiner Information hat es Fälle gegeben, in denen sie auf diesen Wegen geschlafen haben. Wie wird eigentlich damit umgegangen, wenn Mitarbeiter oder Flüchtlinge der Einrichtungen bei Überbelegung Ängste und Sorgen äußern?

Staatsrat Fries: Es ist nicht auszuschließen, dass an den Tagen, an denen richtig viele Geflüchtete angekommen sind – das war vor allem im letzten Quartal des letzten Jahres so –, diese für einzelne Nächte einmal auf Fluren oder in eigentlich nicht dafür geeigneten Räumen schlafen mussten. Das waren aber immer Situationen für eine Nacht oder maximal zwei Nächte, und dafür sind immer Lösungen gesucht worden. Häufig waren es aber auch Fälle, in denen die Menschen, weil Zimmer so voll belegt waren, selbst ihre Matratzen genommen haben und auf den Flur gegangen sind. Wir versuchen, das zu vermeiden, und inzwischen haben wir auch einen ausreichenden Puffer, um auszuschließen zu können, dass so etwas passiert.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Es ist gut, die Frage jetzt zu stellen, wo gerade ein Puffer vorhanden ist. Wie

(C)

(D)

(A) ist das mit der Versicherung von Gemeinschaftsunterkünften? Die sind ganz schön teuer. Sind alle Gemeinschaftsunterkünfte auch versichert?

Staatsrat Fries: Das kann ich aus dem Kopf nicht beantworten. Dazu werde ich Ihnen in der Deputation berichten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Aber ich gehe davon aus, dass zumindest einige versichert sind. Wie ist es in einem Fall von Überbelegung in der Erstaufnahmeeinrichtung mit Versicherungen? In der Steinsetzerstraße waren zum Beispiel statt ungefähr 200 Flüchtlingen über 350 untergebracht. Da ist es natürlich nicht mehr möglich gewesen, alle an adäquaten Plätzen schlafen zu lassen. Zahlen Versicherungen auch in solchen Situationen, wenn Schadensfälle eintreten? Haften sie dann?

Staatsrat Fries: Auch dazu komme ich auf das Angebot zurück, Ihnen in der Deputation zu berichten.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wurde im Senat thematisiert, wer in solch einem Fall die politische Verantwortung übernimmt?

(B)

Staatsrat Fries: Das ist nicht explizit thematisiert worden.

(Abg. Kottisch [SPD]: Deputation!)

Präsident Weber: Der Senat in seiner Gesamtheit ist ein Kollegialorgan.

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Bitte?)

Staatsrat Fries: Der Senat ist ein Kollegialorgan, sagt der Präsident.

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Immer, ja!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den „**Familiennachzug von Flüchtlingen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Familienangehörige von wie vielen Flüchtlingen sind 2013, 2014 und 2015 jeweils nach Bremen eingereist?

Zweitens: Wie viele dieser Flüchtlinge sind subsidiär Schutzberechtigte?

(C)

Drittens: Wie viele dieser Flüchtlinge sind unbegleitete minderjährige Ausländer?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Daten über den Familiennachzug zu Flüchtlingen werden statistisch nicht gesondert erfasst. 2013 haben sich 536 Personen, davon 221 weiblich, 2014 1 380 Personen, davon 519 weiblich, und 2015 3 579 Personen, davon 1 135 weiblich, die nach einer Anerkennung durch das BAMF eine Aufenthaltserlaubnis haben, im Land Bremen aufgehalten. Wie viele darunter noch einen Anspruch auf Familiennachzug haben, ist nicht bekannt. Bei den Personen handelt es sich zum Teil bereits um Familien, zum Teil um Alleinstehende oder Teilfamilien, deren Angehörige sich noch im Ausland aufhalten und einen Anspruch auf Familiennachzug haben.

Zu Frage zwei: Von den in der Antwort auf Frage eins genannten Personen waren 2013 zwei, davon eine weiblich, 2014 276, davon 114 weiblich, und 2015 293, davon 128 weiblich, als subsidiär schutzberechtigt anerkannt.

(D)

Zu Frage drei: Von den unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurden im Jahr 2014 elf als Flüchtlinge und einer als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt. Im Jahr 2015 haben 56 die Zuerkennung als Flüchtlinge erhalten. Eine Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte erfolgte 2015 für diesen Personenkreis nicht.

Geschlechterspezifische Angaben und die Daten für das Jahr 2013 liegen nicht vor. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, wenn Sie diese Quote, die Sie eben genannt haben, zugrunde legen: Wie viele Familienangehörige erwartet der Senat anhand der im Jahr 2015 – insbesondere im zweiten Halbjahr – angekommenen Flüchtlinge über den Familiennachzug?

Staatsrat Ehmke: Der Senat hat für die Jahre 2016 und 2017 Gesamtankunftsschätzungen in einer Größenordnung von 8 000 und 6 000 für das Land vorgenommen. Wir wissen alle, dass die Prognosen für ankommende Flüchtlinge im Moment mehr als unsicher sind. Dies gilt auch für den Bereich des Familiennachzuges.

- (A) Wir können keine verlässlichen Prognosen über den Anteil des Familiennachzugs abgeben. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass wir erstens schlicht und ergreifend nicht wissen, wie viele der hier Angekommenen bleiben dürfen und wie viele von denen, die bleiben dürfen, Familienangehörige haben, die einen Anspruch auf Familiennachzug haben.
- Zweitens sind diese Prozesse Veränderungen unterworfen. Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, den Familiennachzug zu begrenzen. Dies wird zum einen natürlich dazu führen, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten sinkt. Es wird aber möglicherweise auch dazu führen, dass sich Personen, die sonst im Wege des Familiennachzuges nachgereist wären, selbst als Flüchtlinge auf den Weg machen.
- Diese gesetzlichen Veränderungen steuern in verschiedene Richtungen, und es ist für uns im Moment nicht möglich, zuverlässige Prognosen abzugeben.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Hinners (CDU):** Herr Staatsrat, können Sie einmal kurz darstellen, wie ein typischer Familiennachzug verwaltungstechnisch abläuft?
- Staatsrat Ehmke:** Der Personenkreis, der eine Anerkennung hat, müsste beim Stadtamt einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn ich das richtig sehe, läuft das dann über die deutschen Auslandsvertretungen. Dann müsste die Einreise der Angehörigen organisiert werden. Es kommt im Verwaltungsverfahren im Übrigen noch darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Antrag gestellt wird. Wenn er unmittelbar nach der Anerkennung gestellt wird, greift ein vereinfachtes Verfahren; ansonsten sind weitere Voraussetzungen zu prüfen.
- (B) Insgesamt ist der Familiennachzug ein im Moment potenziell durchaus langwieriges Verfahren, was schlicht und ergreifend auch damit zu tun hat, dass die Auslandsvertretungen in den Ländern, aus denen potenziell viele Flüchtlinge nachreisen könnten, nicht so aufgestellt sind, dass sie unmittelbar in der Lage sind, das zeitnah zu bearbeiten. In Syrien sind wir im Moment mit Auslandsvertretungen überhaupt nicht vertreten. Das müsste dann über die Türkei laufen. Es ist also durchaus ein komplexer Vorgang.
- Auch das macht es im Moment nicht einfacher, zu prognostizieren, wie schnell wie viele Personen nachreisen könnten, da es einfach viele Glieder in einer Kette gibt, die momentan nicht prioritär bearbeitet werden. In erster Linie sind die Behörden, die damit beschäftigt sind, mit den Menschen beschäftigt, die hier sind und hier ihre Anträge gestellt haben, und wir wissen auch, wie die Bearbeitungsgeschwindigkeit beim BAMF und anderen Behörden ist.
- Präsident Weber:** Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die „**Begleitung von Schwerguttransporten durch die Polizeibehörden im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Rówekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Herr Kollege Hinners!
- Abg. Hinners (CDU):** Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie viele Schwerguttransporte wurden in den Jahren 2013 bis 2015 von der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven mit wie viel Personal beziehungsweise Dienstfahrzeugen begleitet?
- Zweitens: Wie hoch waren die Einnahmen durch diese Begleitung für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven?
- Drittens: Sieht der Senat diese Aufgabenwahrnehmung als originäre Aufgabe der Polizei an, oder wäre eine Übernahme durch entsprechend qualifizierte Unternehmen sinnvoller und rechtlich möglich?
- Präsident Weber:** Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.
- Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- (D) Zu Frage eins: In den Jahren 2013 bis 2015 wurden von der Polizei Bremen insgesamt 2 104 Schwerguttransporte begleitet. Der Personalaufwand beziffert sich in diesem Zeitraum auf 6 373 Stunden. Die Anzahl der eingesetzten Dienstfahrzeuge wird statistisch nicht erfasst. In Bremerhaven wurden im gleichen Zeitraum 8 337 Schwerguttransporte begleitet. Angaben zu den tatsächlich eingesetzten Fahrzeugen und dem eingesetzten Personal lassen sich retrograd nicht ohne erheblichen Aufwand darstellen.
- Zu Frage zwei: Die Gesamthöhe der anfallenden Verwaltungsgebühren beziehungsweise Einnahmen betrug für die Polizei Bremen im genannten Zeitraum 255 607,20 Euro. In Bremerhaven wurden die Einnahmen für Schwerguttransportbegleitungen zusammen mit anderen Einnahmen auf einer gemeinsamen Kostenstelle erfasst und lassen sich retrograd nicht mehr gesondert ausweisen.
- Zu Frage drei: Die Polizei ist nicht originär zuständig. Sie nimmt die Transportbegleitung im Rahmen der speziellen Gefahrenabwehr wahr und setzt die Vorschriften und Anordnungen der originär zuständigen Straßenverkehrsbehörde um. Eine Übernahme durch entsprechend qualifizierte Begleitunternehmen wird derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes in der Stadt Bremen durchgeführt. In Bremerhaven wird die Durchführung von Transportbegleitungen durch Privatunternehmen ebenfalls aktuell geprüft. Die Entscheidung obliegt der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. – Soweit die Antwort des Senats!

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ich habe eine Bitte: Können wir in der Deputation über den Fortgang der Planungen zur Begleitung von Schwertransporten sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven informiert werden?

Staatsrat Ehmke: Das sage ich gern zu.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Keine Förderung von Gedenkstättenfahrten an Orte der SED-Diktatur**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke, Bürger in Wut.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass die Bremer Landeszentrale für Politische Bildung keine Gedenkstättenfahrten von Schulen und Jugendgruppen an Orte der SED-Diktatur fördert, und wenn ja, warum wird auf die finanzielle Unterstützung solcher Fahrten verzichtet?

Zweitens: Wenn das nicht der Fall sein sollte, wie viele Anträge auf Bezuschussung von Fahrten der unter Ziffer eins genannten Gruppen wurden in den Jahren 2013 und 2014 gestellt, und wie viele davon wurden genehmigt? Bitte nach Jahren und den Städten Bremen und Bremerhaven unterteilen!

(B) **Drittens:** Wie viele Anträge auf Bezuschussung von Fahrten zu den KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Neuengamme sowie zum Kriegsgefangenenlager und KZ-Auffanglager Sandbostel wurden 2013, 2014 und 2015 von Schulen und Jugendgruppen gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt, und aus welchen Gründen verweigerte man die Genehmigung? Bitte nach Jahren differenzieren und die drei häufigsten Ablehnungsgründe ausweisen!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Nein.

Zu Frage zwei: Es wurden keine Anträge auf eine Bezuschussung einer Gedenkstättenfahrt an Orte der SED-Diktatur gestellt.

Zu Frage drei: 2013 wurden in Bremen eine Studienfahrt nach Sandbostel und eine Studienfahrt nach Neuengamme beantragt und gefördert. 2014 wurden ebenfalls eine Studienfahrt nach Sandbostel und eine Studienfahrt nach Neuengamme beantragt und ge-

fördert. 2015 wurden zwei Studienfahrten nach Neuengamme und eine nach Bergen Belsen beantragt und gefördert. Zwei weitere Studienfahrten wurden mündlich beantragt, konnten jedoch aufgrund der Haushaltssperre nicht mehr gefördert werden.

In Bremerhaven wurden in 2013 fünf Studienfahrten nach Neuengamme beantragt und gefördert. 2014 wurden zwei und 2015 eine Studienfahrt nach Neuengamme beantragt und gefördert. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, warum eine finanzielle Förderung von Fahrten an Orte der SED-Diktatur in Bremen nicht erfolgt?

Staatsrat Pietrzok: Ja! – Darauf habe ich gerade geantwortet. Eine finanzielle Förderung ist nicht beantragt worden und deshalb nicht erfolgt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Das ist nicht ganz richtig, Herr Staatsrat, denn auf den Seiten der Landeszentrale für Politische Bildung wird explizit darauf hingewiesen, dass solche Fahrten nicht gefördert werden. Deshalb noch einmal meine Frage: Warum werden solche Fahrten nicht gefördert? Warum wird auf der Seite der Landeszentrale für Politische Bildung explizit darauf hingewiesen, dass Fahrten an Gedenkstätten der SED-Diktatur im Land Bremen im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht gefördert werden?

Staatsrat Pietrzok: Ich kann Ihnen als Antwort nur den Hinweis geben, dass sich die Landeszentrale für Politische Bildung in Bremen insgesamt nicht als eine Organisation begreift, die alle möglichen Maßnahmen der politischen Bildung fördert, sondern in der Regel als Einrichtung selbst Maßnahmen der politischen Bildung durchführt.

Es gibt einige Ausnahmen, auf die ich zum Teil gerade hingewiesen habe. Da findet in der Regel eine Kooperation statt, an der sich die Landeszentrale für Politische Bildung finanziell beteiligt.

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Staatsrat, die Landeszentrale für Politische Bildung ist unter anderem auch staatlicher Träger der Erinnerungskultur im Land Bremen. Sie ist aber auch als Teil der Organisation unter der Bundeszentrale für Politische Bildung derjenige staatliche Träger, der die politische Bildungsarbeit, also auch die Aufklärung über die deutschen Diktaturen, leistet.

(C)

(D)

- (A) Sind Sie mit mir der Auffassung, dass wir uns vielleicht in der nächsten Sitzung des Beirates, spätestens aber in einer der nächsten Sitzungen der Bildungsdeputation mit diesem Thema noch einmal ernsthaft und vertieft beschäftigen sollten?

Staatsrat Pietrzok: Dazu bin ich gern bereit, ja.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf „**Datenschutzrechtliche Mängel bei der Telekommunikationsüberwachung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke, Bürger in Wut.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass der Niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte in seinem 22. Tätigkeitsbericht auf insgesamt 44 datenschutzrechtliche Mängelpunkte im Zusammenhang mit der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung des Landes Niedersachsen hingewiesen hat, und trifft es zu, dass die fragliche TKÜ-Anlage auch für die Telekommunikationsüberwachung im Land Bremen eingesetzt wird?

- (B) Zweitens: Ergibt sich für den Senat aus dem Bericht des Niedersächsischen Landesdatenschutzbeauftragten Handlungsbedarf, und wenn ja, welche Konsequenzen sollten konkret gezogen werden?

Drittens: Sind die Ergebnisse der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung nach Auffassung des Senats angesichts der Einwendungen des Niedersächsischen Landesdatenschutzbeauftragten als gerichtliches Beweismittel zukünftig vollumfänglich noch verwertbar?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Beanstandungen der Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten zur Telekommunikationsüberwachungsanlage sind dem Senat bekannt. Ein überwiegender Teil der Mängel betrifft noch nicht abschließend vervollständigte Konzepte oder Dokumentenlagen, Ergänzungen zu Protokollierungen oder andere eher technische Details. Über die Anlage wird die Telekommunikationsüberwachung für Niedersachsen und für Bremen durchgeführt.

Zu Frage zwei: Die Anlage wird durch das Land Niedersachsen betrieben. Die Bearbeitung von Beanstandungen der Datenschutzbeauftragten erfolgt durch

das niedersächsische Landeskriminalamt und das Innenministerium. (C)

Zu Frage drei: Sowohl die Anordnung der Telekommunikationsüberwachung als auch die Auswertung von Erkenntnissen erfolgt allein durch Bremische Gerichte und Behörden. Das Landeskriminalamt Niedersachsen erbringt lediglich die technischen Dienstleistungen ohne Kenntnis und Einfluss auf den Inhalt der Überwachung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Sie hatten gerade gesagt, es werde alles in Niedersachsen geregelt. Aber ich hatte in Frage zwei gefragt, welche Konsequenzen aus den Kritikpunkten des Niedersächsischen Landesdatenschutzbeauftragten erwachsen sollen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bremen seine Kommunikationsüberwachung über Niedersachsen führt. Dazu müssen Sie doch eine Meinung haben! Daraus müssen Sie doch Konsequenzen ziehen!

Staatsrat Ehmke: Die Meinung des Senats habe ich vorgetragen. Es ist Aufgabe des niedersächsischen Innenministeriums und des Landeskriminalamtes, die behaupteten datenschutzrechtlichen Mängel zu prüfen, zu bearbeiten und abzustellen; im Übrigen erfolgt dies auch durch das LKA Niedersachsen und durch das niedersächsische Innenministerium. Ein Großteil der dort aufgerufenen Mängel befindet sich aktuell in der Bearbeitung zwischen dem Datenschutzbeauftragten in Niedersachsen und den dortigen Behörden. (D)

Bei einem Teil der Aufgaben gibt es durchaus noch Vorbehalte seitens der Behörde, die Mängel, wie dargestellt, so zu akzeptieren und deren Beseitigung wie gefordert umzusetzen. Das hätte übrigens auch erhebliche Kostenfolgen für eine Anlage, die in drei Jahren vom Netz gehen wird.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass ein Teil der datenschutzrechtlichen Mängelpunkte nach Ansicht der Niedersächsischen Landesregierung gar nicht abstellbar ist?

Staatsrat Ehmke: Ich habe gerade darauf hingewiesen, dass es zu einem Teil der Mängel die Auffassung der dortigen zuständigen Behörde gibt, dass die Mängelbeseitigung, wie sie gefordert ist, nicht erfolgen kann oder soll. Wenn sie technisch nicht möglich ist, dann wird es dazu natürlich auch keine Mängelbehebung geben.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (A) Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Koordination der Flüchtlingsarbeit in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie oft hat die ständige Taskforce zur Koordination der Flüchtlingsarbeit bisher getagt?

Zweitens: Wer hat an diesen Sitzungen jeweils teilgenommen?

Drittens: Welche Vermittlungsergebnisse hat die Taskforce bisher bei Konflikten zwischen einzelnen Ressorts erzielt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Taskforce besteht seit Mitte 2013. Sie tagt grundsätzlich wöchentlich, seit Beginn 2016 14-täglich. Eine detaillierte Auswertung und Darstellung aller Termine war zur Frist der Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

- (B) Zu Frage zwei: Die Mitglieder der Taskforce sind Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, des Senators für Inneres, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatskanzlei, der Wirtschaftsförderung Bremen und von Immobilien Bremen.

Zu Frage drei: Alle Projekte zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden in der Taskforce vorgestellt. Dabei werden die Erfordernisse und Problemstellungen der beteiligten Ressorts erörtert und Lösungen erarbeitet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Im Januar wurden uns Eckpunkte des Integrationspapiers vorgestellt. Darin gibt einen Abschnitt, der beschreibt, wie die Zusammenarbeit auf Senatsebene erfolgt. Dort steht, dass die Taskforce jede Woche tagt. Welche Rolle – das würde ich gern wissen – spielen der Staatsräte-Jourfixe in diesem Zusammenhang, der ebenfalls jede Woche tagt, und die festen Ansprechpersonen der Ressorts? Wie spielt das Ganze zusammen, und warum tagen sie nicht mehr jede Woche, wenn uns im Januar noch schriftlich mitgeteilt wurde, dass das das Ziel sei?

Staatsrat Fries: Der Sitzungsturnus richtet sich nach der Erforderlichkeit der zu klärenden Themen. Sinn dieser Taskforce war es, die formalen Abstimmungsprozesse zwischen den Behörden, die im Zweifelsfall immer sehr langwierig sind, abzukürzen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und zu schauen, welche Fragen aus welchen Ressorts bei welchem Objekt betroffen sind und wie man zu einer Lösung kommt, die schnell und zeitnah funktioniert.

Die Probleme werden dann in die Arbeitsgruppe der Staatsräte getragen, wenn sich auf Arbeitsebene keine Lösung findet oder eine bestimmte politische Relevanz gegeben ist. Die Festlegung von festen Ansprechpartnern soll die Kommunikation und die Vorbereitung dieser Sitzungen erleichtern. Das ist das Verhältnis der drei Instrumente.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Sie haben beschrieben, wie eng die Zusammenarbeit läuft und wie gut die Abstimmungsprozesse miteinander vernetzt sind. Ich frage mich, warum es trotz allem zum Briefaustausch zwischen der Senatorin für Bildung und der Senatorin für Soziales gekommen ist, und vor allem, warum dieser öffentlich geworden ist.

Staatsrat Fries: Die Frage, wie Briefe in die Öffentlichkeit kommen, interessiert mich auch. Dieser Frage kann ich mich anschließen.

(Senatorin Linnert: Das möchten wir auch gerne wissen! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Keiner Frage anschließen, sondern antworten, wenn es geht!)

Um eine Frage zu beantworten, muss man die Antwort kennen, sonst kann man die Frage nicht beantworten.

(Beifall SPD – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dann sagen Sie doch, dass Sie die Antwort nicht kennen! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihr habt Probleme!)

Zur Frage nach der Aufgabe: Die Taskforce – das ist vielleicht noch einmal zu spezifizieren – richtet sich vor allem auf die baulichen Gegebenheiten der Herichtung der Unterkünfte. Die Frage der Beschulung ist nicht in der Taskforce thematisiert worden. Es hat aber zahlreiche Kontakte zwischen meinem Ressort und dem Bildungsressort auf Arbeitsebene gegeben, bei denen die Fragen vor und nach dem Briefwechsel beantwortet worden sind. Insgesamt kann ich sagen, dass es dort eine gute und kollegiale Zusammenarbeit gibt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) **Abg. Frau Grönert (CDU):** Wenn dort nur begrenzt Themen besprochen werden, ich aber bisher den Eindruck hatte, dass eigentlich alle Zusammenhänge in Bezug auf die Flüchtlingsintegration besprochen werden – können Sie genauer sagen, welche? Eigentlich sagten Sie, dass dort nur Bau Themen besprochen werden. Habe ich das richtig verstanden?

Staatsrat Fries: In der Taskforce werden Themen im Zusammenhang mit den baulichen Fragen besprochen. Die Staatsrätin Arbeitsgruppe ist natürlich allzuständig für Flüchtlingsfragen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Eine letzte Frage zum Briefverkehr: Ist es so, dass die E-Mails von den Senatorinnen und Senatoren auch von vielen anderen Leuten gelesen werden? Können sie nicht selbst bestimmen, wer ihre E-Mails liest?

(Heiterkeit)

Staatsrat Fries: Die genaue Arbeitsweise des Stabes der Senatorenbüros ist sicher von Haus zu Haus unterschiedlich und ein Thema für sich. Bei uns im Haus ist es üblich, dass Briefe an die Senatorin durchaus von den engsten Mitarbeitern mitbearbeitet, aber keinem breiten Kreis zugänglich gemacht werden. – Man muss öfter mit der Bremer Straßenbahn fahren, da findet man solche Briefe!

(B)

(Heiterkeit SPD)

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Einreisen von minderjährigen Ausländern aus anderen EU-Staaten**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Hinners, Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, welcher Prozentsatz der unbegleiteten minderjährigen Ausländer vor seiner Inobhutnahme in Bremen bereits in einem anderen EU-Staat gelebt hat?

Zweitens: Wie erfolgt bei der Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ein Abgleich mit der Europäischen Visadatenbank?

Drittens: Welche Konsequenzen ergeben sich für einen Jugendlichen, wenn bekannt wird, dass er vor seiner Inobhutnahme in Bremen bereits in einem anderen EU-Land gelebt hat?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

Zu Frage eins: Es liegt keine Auswertung zu der Frage vor, welche unbegleiteten minderjährigen Ausländer vor ihrer Inobhutnahme in Bremen bereits in einem anderen EU-Staat gelebt haben. Sie sind stets dort in Obhut zu nehmen, wo sie sich tatsächlich aufhalten.

Zu Frage zwei: Bei der Inobhutnahme findet kein Abgleich mit dem Visa-Informationssystem, VIS, statt. Dieser erfolgt erst im Asylverfahren.

Zu Frage drei: Aus einem Voraufenthalt des Minderjährigen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ergeben sich grundsätzlich keine Konsequenzen, es sei denn, Familienangehörige des unbegleiteten minderjährigen Ausländers leben rechtmäßig in einem Mitgliedstaat und eine Familienzusammenführung dient dem Wohl des Kindes. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, ich bin ein wenig überrascht, dass Sie die Herkunft der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nicht erforschen. Wenn Sie sagen, dass es eine Konsequenz hätte, wenn da Familienangehörige leben, Sie aber gar nicht wissen, woher sie kommen, dann wissen Sie auch nicht, dass dort Familienangehörige leben. Ist das richtig?

(D)

Staatsrat Ehmke: Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, es liegt keine Auswertung dazu vor. Das heißt, ich kann Ihnen nicht sagen, 53 Prozent waren vorher in Spanien und von denen wiederum 27 Prozent vorher in Frankreich oder Portugal oder wo auch immer, sondern bei der Inobhutnahme wird erhoben: Wie heißt der Jugendliche? Woher kommt er? Dort findet auch die Prüfung statt, ob es irgendwo Familienangehörige gibt.

In der Regel gibt es diese – jedenfalls in dem Stadium der Inobhutnahme – für uns erkennbar nicht. Das ist einfach erst einmal so. Wir haben ja in der Regel auch keine Papiere, keine genauen Hinweise über Reisewege. Wir haben dann im Weiteren zum Teil Erkenntnisse darüber, dass sich diese Jugendlichen vorher schon einmal in einem anderen EU-Staat aufgehalten haben; aber daraus erwächst ja noch keine weitergehende Information darüber, ob es dort Familienangehörige gibt. In aller Regel ist die Rückführung in ein anderes EU-Land, auch wenn positiv bekannt ist, dass sich Jugendliche dort vorher aufgehalten haben, solange die Personen minderjährig sind, aussichtslos.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) **Abg. Hinners (CDU):** Herr Staatsrat, Sie sind ja auch für Inneres zuständig und wissen daher sicherlich, in wie vielen Fällen bei polizeilichen Ermittlungen festgestellt worden ist, dass die unbegleiteten minderjährigen Ausländer möglicherweise vorher in einem anderen EU-Land gelebt haben. Können Sie dazu Daten nennen?

Staatsrat Ehmke: Ich bin da nur für Inneres zuständig, nicht nur „auch“.

(Abg. Hinners [CDU]: Auch für den Senat!)

Es hat eine Veränderung im Geschäftsverteilungsplan gegeben. – Aber der Hintergrund, den Sie ansprechen, ist, dass wir durchaus wissen, dass sich ein größerer Teil insbesondere der polizeilich auffälligen Jugendlichen zuvor bereits in anderen EU Ländern – schwerpunktmäßig in Spanien und Frankreich – aufgehalten haben und dort auch häufig schon polizeilich auffällig gewesen sind. Prozentzahlen kann ich Ihnen dazu nicht sagen, aber das ist bei einem größeren Teil so. Das ändert nur nichts. Daraus erwächst nicht die Konsequenz, dass wir sagen können: Hurra, jetzt wissen wir, der war schon in Frankreich, dann geben wir den da wieder ab. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden nicht nach den Regeln von Dublin in die Länder zurückgeführt, über die sie eingereist sind, sondern sie werden grundsätzlich, solange sie minderjährig sind, immer an dem Ort, an dem sie sich aufhalten, durch die staatlichen Systeme in Obhut genommen.

(B)

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, gilt das auch für die Fälle, in denen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer einen Asylantrag stellen und somit im laufenden Asylverfahren sind?

Staatsrat Ehmke: Das gilt auch für Minderjährige im Asylverfahren, wobei übrigens die meisten nicht im Asylverfahren sind. Die Allermeisten stellen, zumindest soweit sie minderjährig sind, keinen Asylantrag. Aber selbst wenn sie einen Asylantrag stellen, ändert das nichts daran, dass sie unter dem besonderen Schutz der UN-Kinderrechtskonvention stehen und bei ihnen rechtlich eine Rückführung in ein anderes Land nicht möglich ist.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Das gilt auch für die Möglichkeit, dass sie in diesem Land, also in einem anderen EU-Land, schon einen Asylantrag gestellt haben oder hätten gestellt haben können, der dort behandelt, möglicherweise sogar abgelehnt worden ist?

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Lesen Sie die Dublin-Verordnung! Darin steht das!)

(C)

Staatsrat Ehmke: Ja! – Dublin gilt ausdrücklich nicht für Minderjährige. Wie gesagt, ich habe darauf verwiesen, die UN-Kinderrechtskonvention ist in diesem Punkt relativ eindeutig. Die Ausweisung eines Minderjährigen in ein anderes Land setzt voraus, dass wir ihn dort entweder mit Familienangehörigen zusammenführen können oder in sein Heimatland, wenn dort ein entsprechendes Jugendhilfesystem besteht, das bereit und in der Lage ist, ihn aufzunehmen. Diese Voraussetzungen sind in der Praxis in aller Regel nicht gegeben.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wenn ein Minderjähriger hier schon eine Weile als Minderjähriger lebt, auch im System, also Alterseinschätzung und so weiter erfolgt sind, und sich dann herausstellt – wie es auch schon Fälle gegeben hat –, dass er schon in einem anderen EU-Land, aber als Erwachsener, gelebt hat: Was geschieht dann hier in Bremen mit diesem Menschen?

Staatsrat Ehmke: Es gilt die Alterseinschätzung, die hier vorgenommen worden ist. Aus der Erkenntnis, dass ein hier als minderjährig eingeschätzter unbegleiteter Ausländer in einem anderen Land möglicherweise als volljährig eingeschätzt worden ist, könnte sich ein Anhaltspunkt ergeben, die hiesige Altersfeststellung zu überprüfen. Aber es ändert automatisch erst einmal nichts, sondern es gilt grundsätzlich die Alterseinschätzung, die hier vorgenommen worden ist.

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Ich habe nicht gemeint, dass er in einem anderen Land als volljährig eingeschätzt wurde, sondern dass er sich dort reell selbst als volljährig gemeldet hat.

Staatsrat Ehmke: Das ändert nichts an der Tatsache, dass die Altersfeststellung hier gilt. Wir haben erstens keine konkreten Informationen über das Zustandekommen der Informationen in dem anderen Land. Selbst wenn er dort gesagt hat, er sei 27, ist die Frage ja, wie alt er objektiv ist. Das wird hier versucht zu ermitteln. Wenn wir positive Erkenntnisse hätten, würden wir diese natürlich heranziehen. Allerdings gilt dann das Verfahren, das man sich so vorstellen muss: Der Jugendliche gilt als minderjährig, hat einen Amtsvormund, der durch das Gericht bestellt ist, und es gibt durchaus Fälle, in denen, wenn die Erkenntnis aus einem anderen Land vorliegt, dass diese

(A) Angaben unrichtig sein könnten, beim Gericht ein Antrag auf Entpflichtung des Amtsvormunds gestellt wird. Das ist dann eine gerichtliche Entscheidung, die dort im Zweifelsfall zu treffen ist. Aber wenn eine Person sozusagen amtlich unter Vormundschaft gestellt und ein Amtsvormund durch das Familiengericht bestellt ist, können die Sozialbehörde oder die Innenbehörde das nicht einfach aufheben. Dann befinden wir uns in einem ganz normalen, ordentlichen Verfahren zur Aufhebung einer Amtsvormundschaft.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA): Herr Staatsrat, wenn sich bei einem vorgeblich Minderjährigen tatsächlich herausstellt, dass er volljährig gewesen ist, weil beispielsweise die Ausweispapiere auftauchen oder er es vielleicht selbst angibt, und der Mann vielleicht jahrelang Jugend- oder Eingliederungshilfe in Anspruch genommen hat, ergeben sich daraus für ihn irgendwelche negativen Konsequenzen?

Staatsrat Ehmke: Spielen Sie auf die Frage an, ob sozusagen Rückzahlungsverpflichtungen für zu Unrecht in Anspruch genommene Leistungen entstehen?

(B) **Abg. Schäfer (ALFA):** Ich frage, ob zum Beispiel von Amts wegen Anzeige wegen Betruges gestellt wird, ob Schadensersatzforderungen gestellt werden können, ob es irgendwelche Konsequenzen gibt, die dazu führen, dass sich Menschen vielleicht überlegen, ob es schlau ist, so zu agieren.

Staatsrat Ehmke: Ich kann Ihnen das jetzt nicht im Einzelnen sagen. Ich bin gern bereit, das noch einmal zu prüfen und mit den zuständigen Behörden zu erörtern. Erfolgversprechende Konsequenzen sehe ich dabei allerdings, ehrlich gesagt, nicht. Dass man über diese Variante versuchen würde, Jugendhilfebeiträge zurückzugewinnen, halte ich für aussichtslos.

Abg. Schäfer (ALFA): Entschuldigung, eine weitere Frage: Einer anschließenden Duldung steht ein solches Verhalten auch nicht entgegen?

Staatsrat Ehmke: Bei einer Duldung würde das natürlich schon eine Rolle spielen. Bei Minderjährigen, wenn sie hier aufenthältig sind, besteht ja die Möglichkeit, im Anschluss eine Duldung oder einen Aufenthaltstitel aufgrund gelungener Integrationsleistung zu erhalten. Das würde sicherlich bei einer solchen Prüfung Berücksichtigung finden. Aber bei dem Personenkreis, über den wir sprechen, der uns Probleme macht, haben wir ein ganz anderes praktisches Problem.

Das Problem ist ja nicht, dass sie einen Aufenthaltsanspruch hier hätten, sondern dass ihre Heimatländer nicht bereit sind, sie zurückzunehmen, und da ist es,

(C) ehrlich gesagt, relativ egal, ob wir zu der Einschätzung kommen, dass deren Aufenthalt hier umgehend zu beenden wäre oder nicht. Voraussetzung dafür ist nämlich immer, dass die Abschiebung auch praktisch möglich ist. Für die Ausweisungsentscheidung mag das also von Bedeutung sein, aber für die tatsächliche Durchführung der Abschiebung ist es bedauerlicherweise vollständig ohne Belang.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfrage liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Besetzung der Stellen aus dem 3. Sofortprogramm**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Leonidakis, Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele der im 3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten beschlossenen zusätzlichen Stellen sind in den betroffenen einzelnen Ressorts und Amtsbereichen inzwischen besetzt?

Zweitens: Wie viele Stellen sind darüber hinaus in den betroffenen einzelnen Ressorts und Amtsbereichen demzufolge nicht besetzt?

Drittens: Aus welchen Gründen konnten Stellen bislang nicht besetzt werden, und mit welchen Maßnahmen plant der Senat, die Besetzung zu beschleunigen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Von den insgesamt für 2016 beschlossenen 354 Stellen des 3. Sofortprogramms sind mittlerweile für 231 Stellen Einstellungszusagen erfolgt beziehungsweise die Stellen besetzt worden. Für 127 Stellen des allgemeinen Verwaltungspersonals wurde eine zentrale Ausschreibung durchgeführt. Hierbei konnten 73 Stellen mittlerweile besetzt werden. Weitere Stellen für Fachpersonal wurden durch dezentrale Ausschreibungen besetzt.

Bei der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Soziales konnten für Fachpersonal bisher 68,31 Stellen besetzt werden, bei der Senatorin für Kinder und Bildung wurden insgesamt 73,1 Stellen, bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz elf Stellen, bei der Senatskanzlei eine Stelle, beim Senator für Justiz und Verfassung zwei Stellen, bei der Senatorin für Finanzen eine Stelle und beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zwei Stellen besetzt.

(C)

(D)

(A) Zu Frage zwei: Die Zahl der aktuell nicht besetzten Stellen wird nicht zentral erfasst. Aufgrund der haushaltlosen Zeit kann auch kein Soll-Ist-Abgleich zwischen den durch den Haushalt finanzierten Stellen und den tatsächlich besetzten Stellen durchgeführt werden, da es keine beschlossene Beschäftigtenzielzahl gibt.

Zu Frage drei: Der Senat hat mit dem 3. Sofortprogramm eine hohe Zahl von unbefristeten Stellen beschlossen, deren Besetzung zügig durchgeführt wird. Allein für die Stellen der allgemeinen Verwaltung gingen insgesamt über 4 400 Bewerbungen ein. Insgesamt waren es rund 6 200 Bewerbungen. Um diese rechtssicher zu bearbeiten, entsprechend gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden und insbesondere allen Bewerberinnen und Bewerbern gleiche Chancen für eine Einstellung im Rahmen eines verlässlichen Auswahlverfahrens zu bieten, hat der Senat erhebliche Anstrengungen unternommen. Ein Großteil der Verfahren wird im ersten Quartal beendet werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Leonidakis, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, Sie haben eben in der Antwort auf Frage zwei gesagt, dass das nicht zentral erfasst wird. Wenn man aber die Zahlen notiert, kommt man zu der Zahl, dass von den 154 Stellen der Sofortprogramme 123 nicht besetzt sind. Trifft das zu?

(B)

Bürgermeisterin Linnert: Ja! Ich habe ja generell geantwortet. Von den 354 Stellen des 3. Sofortprogramms sind 231 besetzt beziehungsweise es gibt Einstellungszusagen. Wenn man diese abzieht, kommt man zu dem Ergebnis, dass circa zwei Drittel besetzt wurden und ein Drittel noch nicht.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, wie gedenken Sie diese 123 Stellen zu besetzen, beziehungsweise wie erklären Sie, dass sie noch nicht besetzt worden sind?

Bürgermeisterin Linnert: Wir werden sie zeitnah besetzen. Ich habe schon gesagt, dass wir es in den meisten Bereichen schaffen werden, außer da, wo es Schwierigkeiten gab, diejenigen zu finden, die wir gesucht haben. Das gilt zum Beispiel für Spezialqualifikationen im ärztlichen Bereich, aber auch im Bereich Inneres. Dort kann ich nicht versprechen, dass wir es im ersten Quartal fertigbekommen. Aber in den meisten Bereichen werden wir es schaffen. Ich wehre mich noch einmal ganz ausdrücklich gegen den Eindruck, wir hätten da getrödelt.

Schaut man sich allein an, was in Verantwortung meines Hauses geschehen ist: 4 400 Bewerbungen wurden bearbeitet; das sind 22 Meter Akten! Von mir haben Sie kein Wort gehört, dass wir dafür zusätzliches Personal benötigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem in unserem Referat 33, haben mit Hochdruck daran gearbeitet, dass das zeitnah und korrekt läuft. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei all denjenigen bedanken, die dafür gearbeitet haben, dass wir innerhalb sehr kurzer Zeit gewissermaßen den gesamten Personalbestand einer Kleinstadt zusätzlich in den öffentlichen Dienst einstellen und das alles auch rechtssicher machen.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, mir geht es nicht darum, den Eindruck zu erwecken, dass getrödelt wurde. Er geht es darum, die Ursachen für die Nichtbesetzung zu verstehen. Sie haben eben angegeben, dass bei Soziales 68 Stellen besetzt wurden, wenn ich Sie richtig verstanden beziehungsweise mir das richtig notiert habe.

(Bürgermeisterin Linnert: Ja!)

Insgesamt wurden im 3. Sofortprogramm 180 Stellen bei Soziales eingeplant. Das heißt, hier wurde der Großteil noch nicht besetzt. 110 Stellen, grob gerechnet, konnten im Sozialressort noch nicht besetzt werden. Können Sie angeben, wo genau? Könnte es sein, dass viele Stellen auch bei der Amtsvormundschaft und im Casemanagement noch offen sind?

(D)

Bürgermeisterin Linnert: Ich rege an, dass Sie das in der Sozialdeputation nachfragen. Wie gesagt, die dezentrale Ressourcenverantwortung lässt es nicht zu, dass ich innerhalb weniger Tage eine Übersicht über jeden einzelnen Problemfall habe. Aber ich sage einmal, ein Thema für die Sozialdeputation ist es mit Sicherheit, da man auch herausfinden muss, ob die jeweils geforderten Qualifikationen auf dem Markt überhaupt vorhanden sind, und was wir machen, wenn wir dafür niemanden finden können.

Aber noch einmal: Es ist eine riesige Leistung der Verwaltung, innerhalb so kurzer Zeit so viele Menschen rechtssicher einzustellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe hier einen Überblick, wie wir die Personalgewinnung und einstellung durchführen, und empfehle Ihnen, einen Blick hineinzuworfen, welche Verfahren erforderlich sind, wenn wir Menschen einstellen. Wir brauchen rechtssichere Auswahlverfahren und müssen sicherstellen, dass auch die von Ihnen

(A) gegebenen Regeln eingehalten werden: dass wir Menschen mit Migrationshintergrund gezielt ansprechen und die Bewerbungsverfahren so gestalten, dass sie nicht diskriminiert werden, dass das Landesgleichstellungsgesetz zur Einstellung von Frauen eingehalten wird.

Wir brauchen Auswahlentscheidungen. Vor den Bewerbungsgesprächen sind Internettests durchgeführt worden. Wenn die Bewerber zum Bewerbungsgespräch eingeladen wurden – es waren immerhin 500 Vorstellungsgespräche allein in meinem Haus –, dauert das eineinhalb Stunden. Diejenigen, die die Stelle nicht bekommen, müssen eine begründete Absage bekommen. All das muss so rechtssicher gestaltet werden, dass es auch hält.

Über die Normengebung gegenüber dem Staat werden Sie von mir nie ein böses Wort hören. Das ist in aller Regel richtig und sinnvoll, weil es einen Rechtsstaat ausmacht, dass wir nicht einfach auf das Telefonbuch pieken und jemanden einstellen. Aber dass das einige Zeit dauert, das ist der Preis, den wir alle dafür zahlen müssen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Von mir werden Sie auch kein böses Wort über diese Verfahren hören, Frau Bürgermeisterin. Darum geht es mir, wie gesagt, nicht. Können Sie sich aber vorstellen, dass es bei der Suche nach Fachkräften, die ja unbestritten schwierig ist, ein Faktum ist, dass gerade im Bereich der sozialen Arbeit – in der Amtsvormundschaft und im Casemanagement – die Stellen niedriger eingruppiert sind als im Umland und in vergleichbaren Großstädten in der Umgebung, wie Hamburg oder Oldenburg, und dass die Stellen, die Bremen anbietet, nicht so attraktiv sind?

Bürgermeisterin Linnert: Ich habe schon bei der Vorbereitung gedacht, dass Sie das vielleicht fragen werden. Ich habe keine Hinweise darauf, dass das so ist. Die tarifliche Eingruppierung gilt ja bundesweit. Dazu müssten Sie Einzelfälle in der Sozialdeputation nachfragen, denn Ausschreibung und Eingruppierung sind dezentrale Ressortsache. Aber mein Informationsstand ist, dass der Tarifvertrag auch in Bremen und Umgebung gilt und wir deshalb diese Spielräume für die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen Sie nahelegen, dass wir dort besonders drücken, überhaupt nicht haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, Sie stimmen mir doch hoffentlich darin zu, dass

in Hamburg auf der Basis des gleichen Tarifvertrages, nämlich des Tarifvertrages der Länder, die Mitarbeiter des Jugendamtes in die Entgeltgruppe 10 TVL eingruppiert sind und im Umland auch circa 500 Euro mehr bezahlt werden, da es dort die TVÖD-Eingruppierung gibt?

(C)

Bürgermeisterin Linnert: Das kann ich von hier aus so nicht bestätigen. Wie gesagt, das muss man in der Deputation fachlich besprechen. Wenn wir feststellen, dass wir das Ziel, diese 354 Stellen zeitnah zu besetzen, nicht erreichen werden, weil es in bestimmten Bereichen nicht genügend Bewerbungen von ausreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern gibt, dann werden wir uns anschauen, woran es gelegen hat, und wenn wir feststellen, dass wir dabei der Konkurrenz unterliegen sollten, so wie Sie das hier suggerieren, dann wird das auch Konsequenzen haben. Aber wie gesagt, bisher haben wir keine Hinweise darauf, sondern wir sind damit beschäftigt, dieses ambitionierte Vorhaben, die Stellen zu besetzen, auch hinzubekommen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, können Sie zusagen, dass Sie einen detaillierteren Bericht in der Deputation vorlegen können, oder die Bitte an die Sozialsenatorin weiterleiten?

(D)

Bürgermeisterin Linnert: Das machen wir natürlich. Ich rege an, dass sich das alle Fachdeputierten in ihren jeweiligen Deputationen vorlegen lassen, weil nicht nur die Frage „Gibt es Bereiche, in denen wir nicht nur verwaltungsmäßig nicht so schnell sind, wie man sich das wünscht?“, sondern auch die Frage: „Gibt es strukturelle Probleme bei der Besetzung der Stellen?“, sicherlich eine dezentrale Angelegenheit der Deputation sind. Ich gebe das gerne weiter. Es ist, glaube ich, in unser aller Interesse, dass man sich das genauer anschaut.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Eckhoff!

Abg. Eckhoff (CDU): Frau Bürgermeisterin, können Sie uns mitteilen, wie viele der 178 zugesagten oder besetzten Stellen per Stand 15. März tatsächlich mit der Arbeit begonnen haben?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, das weiß ich jetzt nicht. Aber die meisten haben schon begonnen, und beim Verwaltungsdienst ist es ja so, dass wir dort – da wir ausdrücklich aufgefordert haben, dass sich auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger melden – für jene, die keine originäre Verwaltungsausbildung haben, Kurse vorgeschaltet haben, damit diese den Staat und die Verwaltungsarbeit kennenlernen. Von

(A) dort weiß ich, dass die ersten Kurse bereits begonnen haben. Das heißt also, dass die Fortbildung bereits ganz gezielt begonnen hat. Aber wer jetzt schon genau an seinem Arbeitsplatz sitzt, das weiß ich nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Eckhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Sind Sie bereit, zur Kenntnis nehmen, dass uns Ihr Staatsrat kurzfristig im Haushalts- und Finanzausschuss einen Bericht zugesagt hat, wie viele dieser Stellen tatsächlich jetzt besetzt sind und wie viele Menschen dort arbeiten? In der Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Woche haben wir keine Auskunft darüber bekommen, ob die Zusagen, die dort ausgesprochen worden sind, zum 1. April, Mai, Juni, Juli tatsächlich erfolgt sind. Wir haben doch gewisse Zweifel, dass bis jetzt Menschen auf überhaupt der Hälfte der Stellen arbeiten.

Bürgermeisterin Linnert: Wenn Herr Lühr das zugesagt hat, machen wir das selbstverständlich auch. Aber, wie gesagt, wir müssen dann bei den Ressorts eine Abfrage machen, und dann haben wir auch noch zwei, drei andere Dinge, die wir bearbeiten. Aber wenn wir es zugesagt haben, machen wir das auch und legen es dann vor, klar.

(B) Aber noch einmal: Ich bitte Sie, mir den Rücken zu stärken, was Sorgfalt betrifft. Wenn wir jemanden in den öffentlichen Dienst einstellen, dann treffen wir eine Finanzentscheidung von um die 3 Millionen Euro, wenn man den gesamten Lebenslauf mit Pension und allem berücksichtigt. Es ist, denke ich, in unser aller Interesse, dass wir dort sehr sorgfältig sind.

Präsident Weber: Herr Kollege Eckhoff, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Halten Sie es für ein gutes Ergebnis, dass ein halbes Jahr nach den Senatsbeschlüssen – bei aller gebotenen Sorgfalt, die Sie an den Tag legen – bis zum Stand heute vermutlich noch nicht einmal auf 50 Prozent der Stellen gearbeitet wird?

Bürgermeisterin Linnert: Ja! Wenn wir uns mit anderen vergleichen, sind wir wirklich gut. Man muss die Ausschreibung machen. Dann gibt es bestimmte Fristen, innerhalb derer man sich bewerben darf. Dann muss die Frist beendet sein. Dann beginnt die Sichtung. Ich hab Ihnen ja gesagt, dass wir über 4 400 Bewerbungen allein für die Verwaltungsstellen haben. Diese müssen alle gesichtet werden.

Noch einmal: Ich habe keine Nachforderung an Personal gestellt. Das halte ich für ein gutes Ergebnis. Wenn man einen Anfall von Selbstkritik bekommen sollte – dafür bin ich anfällig –, dann war, denke ich, der Fehler, dass in der Öffentlichkeit – von mir nicht

geschürt, aber dem vielleicht auch nicht genug begegnet – der Eindruck entstanden ist, dass alle sofort und unverzüglich an ihren Arbeitsplatz kommen, und jeder, der sich bewirbt, wird eingestellt und kann anfangen zu arbeiten. Das werde ich in Zukunft deutlich anders machen und transparent machen, welche Zeitabläufe ein Rechtsstaat braucht, um so viele Menschen einzustellen. Das ist bestimmt nicht nur in Bremen so.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Özdal. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. Özdal (CDU): Frau Bürgermeisterin, können Sie uns mitteilen, wie viele von diesen zusätzlichen 354 Stellen für Bremerhaven vorgesehen sind?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, das weiß ich nicht. Sind Landesstellen dabei gewesen? Bei Inneres vielleicht! Das weiß ich nicht. Aber auch das können wir herausfinden. Die meisten Stellen waren kommunal, Verwaltungshandeln für die Flüchtlinge. Wir schauen nach, wie viele Landesstellen dabei sind. Aber die Integration der Flüchtlinge ist kommunale Angelegenheit, deshalb gehe ich davon aus, dass die deutliche Mehrheit dieser Stellen kommunale Stellen in Bremen sind.

(D) **Präsident Weber:** Herr Kollege Özdal, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Özdal (CDU): Wenn man bedenkt, dass rund 20 Prozent der Flüchtlinge, die in Bremen ankommen, nach Bremerhaven verwiesen werden, würden wir schon gern wissen, ob für Bremerhaven überhaupt irgendwelche Stellen von diesen zusätzlichen vorgesehen sind.

Bürgermeisterin Linnert: Das habe ich verstanden. – Die 20 Prozent, die Bremerhaven aufnehmen muss, muss Bremerhaven genauso wie die Stadtgemeinde Bremen in aller Regel aus kommunalen Mitteln unterstützen.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Frau Senatorin, ich möchte Sie nicht quälen. Ich habe eine Frage zu den Vorkriterien, die bei der Einstellung herangezogen werden. Dazu muss ich kurz erklären: Mir liegt eine Beschwerde von einem Menschen vor, der als Jurist in den Achtzigerjahren ausgebildet worden ist, aber seit 25 Jahren als Sozialarbeiter arbeitet, alle Verfahren bestanden hat und immer gesagt hat, er möchte ausdrücklich im Sozialbereich und nicht in der Verwaltung arbeiten. Er sagte auch, sein Studium liege so lange zurück, er sei keine juristische Fachkraft, habe

- (A) aber eine Zusage für die Verwaltung und nicht für einen sozialen Bereich bekommen. Können Sie dazu etwas sagen?

Bürgermeisterin Linnert: Wenn Sie gern möchten, dass sich die Senatorin für Finanzen jetzt noch allein für den Verwaltungsdienst 4 400 Bewerbungen anschaut, um Ihnen darauf eine Antwort zu geben, dann sind wir im nächsten Jahr noch nicht fertig. Entschuldigen Sie bitte! Ich habe diese Mail auch bekommen. Ich leite sie an die Menschen weiter, die dafür zuständig sind und etwas davon verstehen. Sie haben das Recht, auch nach Einzelfällen zu fragen, aber ich glaube nicht, hier. Ich gehe davon aus, dass das korrekt gelaufen ist.

Wir müssen ja, bevor wir eine Stelle besetzen und bevor das Bewerbungsverfahren beginnt – auch, um es rechtssicher zu machen –, Kriterien aufschreiben, nach denen wir das Bewerbungsverfahren führen, damit es für alle Bewerberinnen und Bewerber gleich ist, und angeben, welche Qualifikation wir verlangen. Das ist ja kein einzelner Mensch, der das macht, sondern eine ganze Gruppe, und ich gehe davon aus, dass das korrekt läuft. Im Übrigen ist es jedem freigestellt, gegen die Auswahl zu klagen. Allein deshalb machen wir es ja so rechtssicher.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grönert!

- (B) **Abg. Frau Grönert (CDU):** Frau Bürgermeisterin, habe ich das eben richtig in Erinnerung behalten, dass Sie gesagt haben, aktuell seien etwa 170 Zusagen an Bewerber hinausgegangen?

Bürgermeisterin Linnert: Von den 354 Stellen sind 231 Einstellungszusagen erfolgt beziehungsweise die Stellen besetzt, also, die Menschen arbeiten bereits oder absolvieren die Fortbildung.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Zusagen heißt ja, dass die Bewerber irgendwann ihren Job antreten können. Wie sind da die Erfahrungen? Wie viele springen auf dem Weg noch ab und treten die Stelle nicht an, und in welchen Bereichen ist dieses Problem am größten?

Bürgermeisterin Linnert: Das kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Wir haben mit Abspringenden eher im Bereich der Ausbildung zu tun, weil sich Auszubildende für Polizei, Steuer, Verwaltung, all das, was wir so machen, häufiger an mehreren Stellen bewerben und sich dann das Beste aussuchen. Dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Verfahren durchlaufen haben, am Ende sagen: „Ich habe jetzt doch keine Lust“, halte ich für einen Ausnahmefall. Aber genaue Zahlen dazu habe ich nicht.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau Grönert (CDU): Ich würde mich freuen, Zahlen zu bekommen. Aber das können Sie mir schlecht für die Sozialdeputation zusagen, nehme ich an.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin gibt es an Frau Stahmann weiter.

Frau Bürgermeisterin, es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Bargeld erhalten, Freiheit und Bürgerrechte schützen!

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 3. März 2016

(Drucksache 16/2315)

Wir verbinden hiermit:

Nationale Alleingänge bei der Begrenzung von Bargeldzahlungen verhindern!

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 16. März 2016

(Drucksache 19/346)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz, Fraktion der FDP. – Bitte, Herr Kollege Dr. Hilz, Sie haben das Wort!

(D)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn des Jahres wird ein Vorschlag der schwarz-roten Koalition diskutiert, Bargeld zu deckeln, also eine Obergrenze für Bargeld einzuführen. Wir Freien Demokraten haben diesen Antrag eingebracht, denn der Vorschlag ist nur der Anfang. Mittlerweile wird auch offen über die komplette Abschaffung des Bargeldes diskutiert. Wer Bargeld abschaffen will, schränkt die Freiheit jedes Einzelnen massiv ein.

(Beifall FDP, Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Hier geht es um etwas Grundsätzliches: Es geht darum, dass das Grundgesetz Eigentum und Privatsphäre garantiert. Ein Verbot von Bargeld ist nach Meinung von uns Freien Demokraten ein verfassungswidriger Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger, und ich sage es noch einmal mit Benjamin Franklin: „Wer die Freiheit einschränkt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

(Beifall FDP)

Als Grund für ein solches Verbot beziehungsweise für die Deckelung wird von den Befürwortern immer

(A) die Bekämpfung des Terrorismus vorgeschoben. Dabei weiß eigentlich jeder, der sich nur ein wenig mit der Thematik beschäftigt, dass Terrorismusfinanzierung vor allem ein System aus informellen Auslandsüberweisungen über Mittelsmänner, falschen Identitäten und Überweisungsketten ist, die alle Spuren verwischen sollen und es leider viel zu oft auch erfolgreich tun.

(Abg. Hinners [CDU]: Nicht nur, Herr Dr. Hilz!)

Die Idee von unauffällig auffälligen oder auffällig unauffälligen Männern mit schwarzen Sonnenbrillen, langen Mänteln und großen Koffern, die auf öffentlichen Plätzen diese Koffer austauschen, gehört in die James-Bond-Filme des Kalten Krieges, meine Damen und Herren. Abgesehen davon wäre es mir auch neu, dass sich Kriminelle an Verbote halten, denn dann wären sie ja vielleicht überhaupt keine Kriminellen mehr.

Mit der Realität hat also die Idee, man könne Terrorismusfinanzierung mit der Abschaffung des Bargeldes bekämpfen, wenig zu tun. Es gibt in zwölf EU-Ländern Höchstgrenzen für Bargeldzahlungen, es gibt aber keine Studien, die einen positiven Effekt auf die Kriminalitätsbekämpfung feststellen. Auch zur Bekämpfung der Schwarzarbeit taugt die Abschaffung des Bargeldes nicht. Der Ökonom Professor Friedrich Schneider von der Universität Linz rechnet in diesem Fall mit einem minimalen Rückgang der Schwarzarbeit von ganzen zwei bis drei Prozent.

(B) Kurz gesagt: Außerhalb des Finanzministeriums glaubt kaum jemand, dass eine Beschränkung der Bargeldzahlung im Kampf gegen Geldwäsche, Schwarzarbeit und Terror hilft. Deshalb stellt sich die Frage: Worum geht es denn bei diesem Vorschlag eigentlich? Vielleicht um Folgendes: Die Beschränkung von Bargeld ist auch ein Instrument, mit dem die Reduktion der Schuldenlast der Staaten durch Negativzinsen unterstützt werden soll.

Es ist kein Geheimnis, dass die Europäische Zentralbank, EZB, bereits heute mittels Negativzinsen die Staatsverschuldung, insbesondere der südlichen europäischen Länder, zulasten der Sparer reduzieren will. Dabei stört, meine Damen und Herren, das Bargeld ganz gewaltig, denn die Sparer könnten den Banken ihr Geld durch Bargeld entziehen. Das wäre ein Liquiditätsschock mit der Folge, dass das komplette Wirtschaftssystem und die daraus resultierende Kreditvergabe zusammenbrechen.

(Unruhe SPD – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt geht aber ein bisschen die Fantasie mit Ihnen durch, oder? – Abg. Tschöpe [SPD]: Das ist ja wie bei den Illuminaten! Verschwörung! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt sind wir aber ganz nah am Karneval!)

Mit unbegrenztem Bargeld funktioniert also die Umge-
lage der Negativzinsen auf die Sparer nicht. Umge-

hen kann man das aber über die schrittweise Abschaffung des Bargelds: Erst sind es 5 000 Euro, dann sind es 3 000, und irgendwann haben wir eine Debatte, ob wir überhaupt noch Bargeld brauchen. Damit wird durch die Negativzinsen zum einen eine Entwertung der Schulden erreicht, zum anderen drängt man die Sparer in Staatsleihen, was wiederum die Staatsschulden verbilligt.

Aber der Preis dafür ist hoch. Eine Welt ohne Bargeld macht den Bürger zum gläsernen Bürger. Wenn sämtliche Zahlungsströme elektronisch fließen, wird jeder Schritt, jede Zahlung eines jeden Bürgers registriert, ob er will oder nicht. Neben der Vorratsdatenspeicherung gäbe es dann eine weitere riesige Datenmenge. Bei Missbrauch stehen wir der Totalüberwachung gegenüber. Sie kennen doch alle den Ausspruch: „Über Geld redet man nicht“ – aus gutem Grund, denn Geld ist Privatheit. Oder hat irgendjemand von Ihnen das letzte Geschenk für Ihren Mann, Ihre Frau, Freund, Freundin mit der Karte vom gemeinsamen Konto bezahlt?

(Zurufe: Ja! – Heiterkeit)

Bei Bargeld kann niemand nachvollziehen, was wir wo einkaufen.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Dann fahren Sie aber auch nicht nach Schweden und machen dort Urlaub! – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich mache auch keine Geschenke über 5 000 Euro!)

Jedes Geschenk, jedes Trinkgeld, jede Spende bleibt privat – ohne Bargeld eben nicht. Auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier hält die Abschaffung des Bargelds für verfassungswidrig. Ich zitiere aus dem Interview mit der „FAZ“: „Dies wären nicht gerechtfertigte Eingriffe in Freiheitsrechte, nämlich in die Vertragsfreiheit und Privatautonomie“.

Deshalb müssen wir genau hier die Grundrechte verteidigen. Bargeld bedeutet Freiheit, und Bargeld schützt die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Ich als Freier Demokrat möchte nicht in einem Land leben, in dem der Besitz von Bargeld dazu führt, dass man unter Generalverdacht gestellt wird. Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen dafür setzen, dass nicht das Gefühl entsteht, Bargeld sei anrüchig oder mit kriminellen Geschäften verbunden!

(Beifall FDP, ALFA – Glocke)

Ich komme zum Schluss! – Bargeld ist Freiheit – übrigens auch die Freiheit von Max Kruse, 75 000 Euro in bar in einem Berliner Taxi zu verlieren. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der CDU-Fraktion werden wir ablehnen.

(Beifall FDP, ALFA – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da bitten Sie vergeblich!)

(C)

(D)

- (A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.
- (Abg. Frau Sprehe [SPD]: Da sind wir aber gespannt!
– Abg. Tschöpe [CDU]: Jetzt kommt ein Teil der Illuminaten! – Abg. Eckhoff [CDU]: Jetzt hat mich der Herr Präsident vorgezogen!)
- Ja! Sie müssen den Antrag einbringen.
- (Abg. Eckhoff [CDU]: Ach so, ja, stimmt!)
- Abg. Eckhoff (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manche Städte haben ja den Rosenmontag nachgeholt, und Herr Dr. Hilz hat gerade die Blütenrede dazu gehalten.
- (Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Dr. Hilz, ich finde, wenn man ein Thema aufgreift – das ja durchaus öffentlich diskutiert wird und das die Menschen interessiert –, muss man differenziert und sachlich an die Thematik herangehen.
- (Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Die erste Aussage ist, und das wissen Sie ganz genau: Niemand plant zurzeit die Abschaffung des Bargelds, niemand, weder die Bundesregierung noch die EZB. Im Moment sind zwei Dinge in der Diskussion: Bei der EZB wird darüber diskutiert – nur sie hat das Recht zur Herausgabe von Euroscheinen –, ob der 500-Euro-Schein vom Markt genommen wird. Sie haben ja mutig Ben Franklin zitiert. Sie sollten einmal in die USA schauen. Die USA – das haben Sie als Land der Freiheit ja so ein wenig hochgehalten – hatten ganz früher sogar noch 1 000 Dollar-Scheine. Dort ist jetzt der höchste Schein der 100-Dollar-Schein. Also, das Land der Freiheit, das Sie so proklamieren, ist in den letzten Jahrzehnten genau den gegensätzlichen Weg gegangen und hat die Höchstnote beim Bargeld bewusst auf 100 Dollar reduziert.
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich das Land der Freiheit – –!)
- Warum? Natürlich um Schwarzgeldgeschäfte, Nebengeschäfte zu erschweren. Dafür gibt es einen Grund; man muss dazu nur mit den Menschen aus dem Bereich der inneren Sicherheit sprechen.
- Zweitens. Bei der Begrenzung von Zahlungen geht es um Bargeldzahlungen. Wie viel Geld jemand noch zu Hause liegen hat, soll in keiner Form beschränkt werden. Es geht vielmehr darum, eventuell eine Höchstgrenze einzuziehen. Wir haben ganz bewusst einen Antrag gestellt. Wir haben in der Fraktion lebhaft darüber diskutiert, und ich konnte bei Facebook sehen, dass offensichtlich auch die SPD lebhaft über diesen Antrag diskutiert hat.
- Warum? Es gibt in Europa mittlerweile diverse Obergrenzen, und wir sind der Meinung, dass diese vereinheitlicht werden müssen. Es kann nicht sein, dass in manchen Ländern, wie in Frankreich, die Obergrenze mittlerweile bei 1 000 Euro liegt und es in anderen Ländern, wie Großbritannien, nur eine Registrierungspflicht von Händlern gibt, die 15 000 Euro oder mehr annehmen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, bei diesem wichtigen Thema eine europäische Lösung zu finden.
- Bitte versachlichen wir die Diskussion! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich denke, er ist eine sachliche Basis, auf der wir uns weiter unterhalten können, und ich kann Ihnen sagen: Wir als CDU werden alles dagegen unternehmen, Bargeld in diesem Land abzuschaffen, weil wir uns in der Grundaussage, dass Bargeld auch ein Stück weit individuelle Freiheit ist, nicht von Ihnen unterscheiden, Herr Professor Dr. Hilz. – Vielen Dank!
- (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.
- Abg. Gottschalk (SPD)*):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht nur einen Fünfer, sondern ich habe mich darum bemüht, einmal einen Fünfhunderter mitzubringen, weil die meisten ihn wahrscheinlich nicht kennen.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe noch nie einen in der Hand gehabt!)
- Aber ich muss Ihnen, ich muss euch sagen: Man muss sich dafür einige Tage vorher bei der Bank anmelden, sonst bekommt man ihn überhaupt nicht.
- (Abg. Hinners [CDU]: Die Bank hat es ihm verweigert!)
- Wir haben den Antrag der FDP vorliegen. Wir werden gebeten, einen Beitrag zum Schutz von Freiheit und Bürgerrechten zu leisten und uns konkret gegen Bargeldgrenzen und für den Erhalt der 500-Euro-Note auszusprechen.
- Ich möchte im ersten Teil meines Beitrags gern auf die 500-Euro-Note eingehen und fragen, was sie denn eigentlich mit Freiheit und Bürgerrechten zu tun hat. Herr Eckhoff hat das schon getan und wenig über den europäischen Tellerrand hinausgeschaut. Dann stellt man fest, dass solch hohe Noten, vor allem, wenn es um den Gegenwert geht, in der Welt eigentlich eher die Ausnahme als die Regel sind. Die höchsten Noten, die wir finden, gibt es zum einen in der Schweiz mit 1 000 Schweizer Franken und zum anderen in Singapur. Singapur hat sogar eine 10 000-Singapur-Dollar-Note, umgerechnet 6 500 Euro.
- (C)
- (D)

(A) Nun könnte man natürlich im Sinne von Herrn Professor Dr. Hilz sagen: Sehen wir einmal: die Schweiz – ein Hort der Freiheit. Für Singapur trifft das allerdings überhaupt nicht zu. Aber die beiden Staaten haben eine Gemeinsamkeit: Sie sind klassische Steueroasen. Insofern geht es um einen ganz speziellen Teil von Freiheit, nämlich um Freiheit von der Steuerzahlung.

(Beifall SPD)

Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf andere Länder, alte Demokratien, wie Herr Eckhoff es getan hat, stellen wir fest: USA 100-Dollar-Note, Großbritannien 50-Pfund-Note! Herr Dr. Hilz, wenn jetzt wirklich jemand sagen würde, um die Freiheit und die Bürgerrechte in den USA zu stärken, müsste dort die 500-Dollar-Note eingeführt werden – ich glaube, alle würden einen ziemlich komisch anschauen, oder?

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Ich habe noch nie mit Amerikanern gesprochen!)

– Ach so, in Ordnung! Ich denke jedenfalls, dass wir in diesem Bereich sicherlich eher eine Büttenrede gehört haben.

Die Frage ist – ich habe sie eingangs angedeutet –: In unserer Lebenswelt spielt das eigentlich kaum eine Rolle. Die wenigsten haben diese Scheine gesehen, und man könnte deshalb eigentlich den Eindruck haben, so ein 500-Euro-Schein ist so etwas wie eine ganz seltene Orchidee. Das ist er aber mitnichten. Ungefähr ein Drittel des Bargelds entfällt auf 500-Euro-Scheine, nämlich rund 300 Milliarden Euro, und die Tendenz ist sogar steigend, denn in den letzten zwei Jahren sind 10 Milliarden mehr dazugekommen. Da muss man sich doch einmal fragen: Was sind eigentlich die möglichen Hintergründe für diese Entwicklung?

(B) Ein Punkt ist: Man stellt fest, zwei Drittel dieser Gelder sind überhaupt nicht im Umlauf, um Zahlungsgeschäfte zu machen, sondern sie werden zum Horten, zum Aufbewahren von Geld genutzt. Die erste These, damit man versteht, warum es dabei eigentlich geht, ist: Man muss das vor dem Hintergrund der Bildung immer größerer privater Vermögen sehen, der Konzentration in exzessivem Superreichtum. Dort nämlich gilt der Grundsatz: Man muss sein Geld möglichst breit streuen, breit diversifizieren. Dazu gehört auch, Bargeldmengen zu haben, insbesondere in unsicheren Teilen dieser Welt. Ein Viertel aller 500-Euro-Noten sind nämlich gar nicht in Europa, sondern im Rest der Welt. Hier haben wir es also mit einem Phänomen zu tun, bei dem es nur um einen sehr geringen Teil von Bürgern geht.

Einen zweiten Teil hat Herr Eckhoff angesprochen: Insbesondere bei den 500-Euro-Scheinen wird vermutet, dass sehr viel dieses Geldes im schwarzen Bereich gebunkert ist. Wenn man googelt, findet man

die Aussage: 500-Euro-Schein als der Lieblingsschein der Kriminellen. Das war in den USA der Hintergrund, den 500-Dollar-Schein abzuschaffen. Man muss sich zumindest dieser Vermutung – viele Informationen darüber haben wir ja nicht – öffnen, dass einiges daran ist. Man muss sich einmal vorstellen: Wenn man einen Kubikmeter 500-Euro-Scheine hat – das ist schon einmal eine transportable Größe –, dann bekommt man 380 Millionen Euro unter. Das ist ein Koffer voll. Da ist man mit 30, 40 Millionen Euro unterwegs. Insofern hat das natürlich eine Bedeutung.

(C)

Ein letzter Teil, den Herr Dr. Hilz ebenfalls angesprochen hat: In jüngster Zeit müssen wir sehen, dass es Bestrebungen gibt, durch das Horten von Geld – gerade auch großer Mengen, die man bunkert – der Geldpolitik der EZB auszuweichen. Im Bereich der Banken glaube ich das nicht so sehr. Im Bereich der Versicherungen haben wir das durchaus. Es ging jetzt durch die Zeitung, dass die Münchner Rückversicherung schon einmal einen zweistelligen Millionenbetrag zum Ausprobieren hat.

Das kann man gut finden, wie die ALFA-Gruppe, die jetzt gesagt hat, man müsste deshalb 1-Million-Euro-Noten für die Banken drucken, damit sie dem ausweichen können. Das ist natürlich ein etwas seltsames Verständnis von Geldpolitik. Darüber müsste man diskutieren. Es ist aber insbesondere deshalb Unsinn, weil die Stückelung – Herr Eckhoff hat darauf hingewiesen – von der Europäischen Zentralbank selbst gemacht wird. Wenn sie sehen sollte, dass ihre Politik in diesem Bereich konterkariert wird, wird sie bestimmt nicht noch größere Scheine ausgeben.

(D)

Insgesamt kann man deshalb sagen, wenn man einmal schaut, worum es bei diesen 500 Euro-Scheinen geht: Es geht mit Sicherheit nicht um die Freiheit aller, sondern es geht um Freiheitsfragen einer sehr überschaubaren Gruppe, und es geht vor allem um wirtschaftliche Fragen und Interessen. Insofern sind wir in der Tat, Herr Dr. Hilz, beim klassischen Wirtschaftsliberalismus, wie wir ihn in den letzten Jahren gekannt haben: nicht die Freiheit aller, sondern die Freiheit weniger! Das sollten Sie dann auch sagen, wenn wir darüber sprechen. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Jetzt kommt die Freiheit des Sports! Der Organisation! Die Freiheit der FIFA! – Heiterkeit SPD)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bargeld ist in Deutschland unverändert die am häufigsten genutzte Zahlungsform. 52 Prozent des Zahlungsvolumens in Deutschland werden bar abgewickelt, und 79 Prozent der Transaktionen sind

- (A) Bargeldzahlungen. Für viele Menschen ist Bargeld die bessere Ausgabenkontrolle, es ist barrierefrei einsetzbar, und ich gestehe sofort zu, dass wir Deutschen in dieser Frage doch eher konservativ sind.
- Die Pläne des Bundesfinanzministers Dr. Schäuble und der Großen Koalition in Berlin, Bargeldzahlungen oberhalb der Grenze von 5 000 Euro zu verbieten, leisten aber aus meiner Sicht keine Abhilfe gegen Korruption, Steuerbetrug oder Geldwäsche. Sie sind datenschutzrechtlich durchaus bedenklich und werden von dem einen oder anderen auch als Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger bezeichnet.
- Wir Grüne stehen dieser Bargeldobergrenze eher skeptisch gegenüber. Auch bei uns gab es in der Fraktion eine lebhafte Diskussion zu dieser Frage. Ich finde, man muss sich einmal überlegen: Was richtet man am Ende des Tages an? Der Vergleich mit der Vorratsdatenspeicherung ist eben schon gefallen. Es geht um die Frage: Kommen wir dem Grundsatz der Datensparsamkeit nach, wenn wir künftig vermehrt Zahlungsflüsse über die Konten abwickeln dürfen, und wie sieht es mit der staatlichen Durchleuchtung aus?
- Man darf auf der einen Seite die Frage diskutieren: Wer sind am Ende die Gewinner? Sicherlich sind das eine oder andere Dienstleistungsunternehmen und Teile der Wirtschaft! Aber sind es wirklich die Verbraucherinnen und Verbraucher? Auf der anderen Seite ist ebenso die Frage zu diskutieren, die vorhin der Kollege Gottschalk vollkommen richtig erwähnt hat: Wer von den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es denn, der diese Summen eigentlich noch in bar bezahlt?
- (B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Die emotionale Bindung der Deutschen an das Bargeld führt auch zu dieser emotionalen und teilweise nicht so sehr von Sachargumenten geleiteten Diskussion, weil viele in der Bargeldobergrenze den Einstieg in die Abschaffung des Bargelds sehen. Ich teile das ausdrücklich nicht, glaube aber, wenn man ehrlich ist – Herr Kollege Eckhoff, in Ihrem Antrag führen Sie ja mehrere Länder auf, die die Bargeldobergrenze haben –, muss man zumindest anerkennen, dass es bei den Bargeldobergrenzen in der EU sehr große Unterschiede gibt. Jetzt werden 5 000 Euro diskutiert; Italien hat, glaube ich, 3 000 Euro, Frankreich sogar nur 1 000 Euro.
- Die Bargeldobergrenze wird immer mit einem Schutz vor Anschlägen begründet. Die Frage ist ja am Ende des Tages: Wie entwickelt sich diese Diskussion weiter? Kommt nach dem nächsten Anschlag eine weitere Minimierung dieser Obergrenze? Ganz ehrlich: Bringt sie am Ende eigentlich unter Sicherheitsaspekten irgendetwas? Ich finde, auch da können wir feststellen, dass wir nach jedem Anschlag ganz munter dabei sind, die Sicherheitsarchitektur neu zu schrauben. Am Ende des Tages bleibt der Erfolg aber leider häufig aus.
- (C) Richtig ist, dass man sich mit dem Argument der Sicherheit immer auseinandersetzen muss, und richtig ist auch, dass es sinnvoll ist, Bewegungsbilder von Attentätern nachvollziehen zu können. Richtig ist auf der anderen Seite auch, dass die Sicherheitsbehörden zurzeit schon einen ausreichenden Katalog an Maßnahmen haben und uns allen viel mehr gedient wäre, wenn die Sicherheitsbehörden auf der europäischen Ebene endlich optimaler zusammenarbeiten würden.
- Natürlich ist es auch richtig, dass uns der Korruptionstatbestand in dieser Diskussion beschäftigen muss, weil er
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- bei Bargeldzahlungen das klassische Einfalltor für Korruptionstatbestände ist, da, sagen wir einmal ganz platt, die überwiesene Bestechung sicherlich ein Problem ist.
- (Abg. Tschöpe [SPD]: Es kommt manchmal nach drei Monaten raus!)
- Meistens kommt es nach einer gewissen Zeit heraus. Es ist leichter nachzuverfolgen, und eine Quittung wird man für die Bargeldzahlung bei Korruption wohl nicht bekommen.
- (D) Aber lassen wir das. Ich glaube, dass zur Ehrlichkeit gehört, dass man, wenn man darüber diskutiert, auch über eine Stärkung der Finanzbehörden sprechen muss und, wenn man sich ernsthaft über Korruption, Zahlungsflüsse und Geld-Hin- und Hergeschiebe austauschen möchte, den Steuerbehörden eine sehr starke Rolle zukommt. Auch dort müssen wir aus der Sicht der Grünen zu einer Stärkung kommen.
- Die Diskussion über den 500-Euro-Schein in der Grünen-Fraktion könnte ich Ihnen jetzt im Rahmen eines abendlichen Begleitprogramms gern noch einmal schildern. Ich möchte es einmal ganz einfach sagen: In einem Selbstversuch haben wir festgestellt, dass ihn niemand von uns in der Tasche hatte.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch noch nie vorher in der Tasche hatte!)
- Das Argument, dass dieser 500-Euro-Schein notwendig ist, hat uns nicht überzeugt. Aus unserer Sicht ist das Ende des 500-Euro-Scheins nicht das Ende der Freiheit in Deutschland, sondern es stellt sich schlichtweg die Frage: Wer braucht ihn und wofür? Dafür ist die Gemengelage noch etwas zu undurchsichtig; aber am Ende legen wir keinen Wert auf den 500-Euro-Schein.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wir stehen der Obergrenze für Bargeldzahlungen insgesamt mit einer gewissen Skepsis gegenüber, würden uns aber der Diskussion über konkret vorliegende Vorschläge und vor allem Gesetzesinitiativen gern stellen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ansinnen der Kolleginnen und Kollegen von der FDP, über das Thema zu diskutieren und die Abschaffung der 500-Euro-Scheine und die Schaffung einer Obergrenze für Bargeldgeschäfte als Bütenrede darzustellen, finde ich dieser Frage nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Zugegeben, zunächst ist es auch ein Thema, bei dem man sagt: Hey, was geht mich das an? Habe ich schon einmal 500 Euro in der Hand gehabt? Und 5 000-Euro-Geschäfte mache ich sowieso selten. Irgendjemand hat einmal gesagt – ich finde aber die Quelle nicht genau –: Die Freiheit stirbt in der Regel scheinweise.

(B) (Beifall DIE LINKE, FDP, ALFA)

Wenn man genauer hinschaut, so sind diese Scheiben in der Regel ziemlich dünn, deshalb finde ich die Frage, inwieweit eine Begrenzung auf 5 000 Euro das individuelle Recht auch auf anonymes Bezahlen einschneidet, vollständig berechtigt. Um ehrlich zu sein, teile ich auch Meinungen, die sagen: Wenn man die Grenze einmal auf 5 000 Euro gesenkt hat, kommt jemand und sagt: Nein, das ist noch immer zu viel; wir legen die Grenze bei 3 000 oder 1 000 Euro fest. Am Ende wird es so sein – es ist ja heute schon so –, dass es einen ungeheuer großen Druck gibt, auch wenn es formal nicht so ist, Bezahlvorgänge nur noch elektronisch zu erledigen.

Was mich daran am meisten stört, ist nicht, dass ich eine Karte tragen muss, sondern dass ich genau weiß, dass große Datenmengen entstehen. Diese werden nicht anonym abgespeichert. Vielmehr wird mein Kunden- und Kaufverhalten ausspioniert, und ich bekomme ungefragt Werbung. Das alles will ich nicht.

(Beifall DIE LINKE, FDP, ALFA)

Zumindest kann ich mich entscheiden. Wenn ich heute elektronische Medien bediene, kann ich mich so gut wie nicht mehr entscheiden, ob ich alles anonym machen will oder ob mein Surfverhalten gespeichert wird oder nicht. Deshalb teile ich, wie gesagt, durch-

aus die Ansicht, dass man, wenn man dies tun will, darüber nachdenken muss, ob es sinnvoll ist. (C)

Ich habe in der Kürze der Zeit versucht, zu recherchieren. Ich habe auch kluge Leute gefragt. Es gibt eigentlich keinen Hinweis darauf, dass die Einführung einer Obergrenze auf 5 000 Euro irgendeinen wirksamen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung, zur Verhinderung von Geldwäsche oder sonstigen kriminellen Akten bedeutet. Deshalb, finde ich, braucht man das nicht zu machen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, ALFA)

Nur weil andere etwas falsch machen, muss man es ja nicht nachmachen. Wir haben auch noch einmal geschaut. Es gibt eine rechtliche Einschätzung einer Genossin von mir, von Halina Wawzyniak; das ist eine ziemlich gute Juristin. Sie hat das einmal verfassungsrechtlich geprüft. Sie sagt, es gibt eine Grauzone, ob das Allgemeinwohl, also die Verhinderung von Kriminalität, Steuerhinterziehung und so weiter, so wirksam gefördert werden kann, dass es die Einschränkung des individuellen Rechts rechtfertigt. Sie kommt zu dem Schluss: nein! Das ist eine ganz interessante Geschichte. Sie hat auch aufgeführt, welche Gesetze es schon gibt: Geldwäschegesetz, Gesetz gegen Steuerhinterziehung, Zollverwaltungsgesetz, Sorgfaltpflicht. Es ist ja heute bereits so, dass man Zahlungen ab einer bestimmten Größe – teilweise sind es 10 000, teilweise 15 000 Euro – gar nicht mehr so einfach durchführen kann. Da müssen die Banken schon nachfragen: Woher hat er das Geld? (D)

Wenn ich von Europa nach Japan fliege, werde ich gefragt, wie viel Geld ich mitnehme, und muss nachweisen, wofür ich es brauche. Es gibt also schon Grenzen und Maßnahmen, die in diese Richtung wirken, und ich befürchte, dass die Einführung einer solchen Obergrenze nicht dazu führt, dass das Allgemeinwohl gestärkt, oder andersherum, Kriminalität bekämpft wird.

Jetzt stellt sich noch einmal die Frage: 500-Euro-Schein – ja oder nein? Mein Herzblut hängt nicht an der Frage. Aber ich war ein paarmal in der Situation, in der ich größere Bargeldmengen von A nach B schaffen musste. Da macht es schon einen Unterschied, ob man einen großen Packen oder einen kleinen Packen hat. Natürlich geht das Abendland nicht unter, wenn wir den 500-Euro-Schein abschaffen; aber wenn wir ihn behalten, blüht es auch noch. An dieser Stelle bin ich weniger leidenschaftlich.

Wir werden dem Antrag der FDP zustimmen, weil wir den Aufruf in Ordnung finden, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht in der sogenannten Terrorismusbekämpfung auf Kosten individueller Freiheit überziehen. Deshalb stimmen wir ihm zu. – Danke!

(Beifall DIE LINKE – Abg. Hinners [CDU]: Sie sind also für Steuerhinterziehung?)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat mich ein wenig erstaunt, dass bei einer finanzpolitischen Frage Sicherheitsaspekte eine Rolle spielen. Die Vermutung steht doch wohl im Raum, dass die Motive und Ursachen für diese aktuelle Initiative der Beschränkung des Bargeldverkehrs tatsächlich finanzpolitische und nicht etwa sicherheitspolitische sind.

Wenn die EU nicht aus 28 Ländern bestünde, sondern aus 28 Unternehmen und ein Konzern wäre, müssten wir wahrscheinlich konstatieren, dass wir uns in einem Stadium der Insolvenzverschleppung befinden. Wir schauen zwar im Moment alle auf die Migrationskrise, die uns in den Medien beschäftigt hält, aber in der EU gibt es eine viel größere und längere Krise. Das ist die komplette Überschuldung der öffentlichen Finanzen in einem Rahmen, dass die Schulden nicht mehr tragfähig sind.

Im Jahr 2011 hat die Boston Consulting Group in einer Studie „Back to Mesopotamia“ das Ganze einmal untersucht und gefragt: Was kann man eigentlich tun, um diese kolossale Überschuldung zu lösen? Sie ist zu keinem besseren Ergebnis gekommen – ich vermute, dass DIE LINKE das unterstützt –, als zu sagen: Wir brauchen einen Haircut. Wir müssen zehn bis 30 Prozent der Schulden tilgen, indem sie einfach auf null gestellt werden. Das ist für uns insofern relevant: Der Projektleiter der Studie, Levin Holle, ist heute Abteilungsleiter im Bundesfinanzministerium, und wir können davon ausgehen, dass diese Ideen durchaus Eingang in die Politik finden.

(B)

Wenn man davon ausgeht, dass, wenn ich auf der einen Seite Schulden habe, auf der anderen Seite ein Gläubiger steht, den ich enteignen muss, dann stellt sich doch die Frage: Wer ist dieser Gläubiger? Diese Gläubiger sind wir alle. Es ist unsere Lebensversicherung, es ist unser Versorgungswerk, und es sind unsere privaten Spareinlagen, die dagegenstehen, die man letztlich enteignen muss. Am geräuschlosesten funktioniert diese Enteignung, wenn man ein Zinsniveau hat, das unterhalb der Inflationsrate liegt. Wenn ich ein Zinsniveau habe, das circa zwei Prozent unterhalb der Inflationsrate liegt, dann entwerte ich die Vermögen und unsere Altersversorgungsansparungen eben um zwei Prozent im Jahr.

Wir haben aber jetzt in der EU die Situation, dass wir derzeit kaum Inflation haben. Deshalb kann man die Zinsen senken, soweit man will. Man kommt auf der Nulllinie an einer Grenze an, an der die Menschen nicht mehr weiter bereit sind, niedrige Zinsen zu akzeptieren. Das müssen sie nicht; sie können ihr Geld nämlich einfach in bar behalten. Genau darum geht es. Genau das möchte man verhindern. Es geht dabei nicht nur um private Anleger, die vielleicht 10 000 oder 20 000 Euro in bar behalten möchten.

Es geht natürlich auch um Banken. Insofern war die Idee der Einführung der 1-Million-Euro-Note durchaus ernst gemeint. Wenn Banken große Geldbestände haben und nicht kumuliert in jedem Jahr innerhalb der gesamten Europäischen Union Hunderte von Millionen als Strafzinsen an die EZB zahlen wollen, müssen sie sich überlegen, wie sie große Mengen von Bargeldbeständen lagern können. Dabei kann eine 1-Million-Euro-Note durchaus hilfreich sein.

(C)

(Abg. Gottschalk [SPD]: Wie sieht die aus?)

Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, dass die EZB die Hoheit über die Herausgabe von Banknoten hat, und über die Finanzpolitik generell. Das ist nicht zuletzt ein weiterer Grund, warum wir der Meinung sind, dass diese Kompetenzen bei der EZB falsch angesiedelt sind. Es ist kein Geheimnis, dass wir dem Euro als Währung gegenüber generell kritisch eingestellt sind und auch diese Kompetenzen lieber bei der Bundesbank als bei der EZB sähen.

Die EZB hat mittlerweile festgestellt, dass der Versuch, Negativzinsen vielleicht mithilfe eines Bargeldverbotes durchzudrücken, nicht so einfach geht. Deshalb werden momentan noch viele abstrusere Maßnahmen diskutiert. In der Presse war jetzt das sogenannte Helikopter-Geld, mit dem man künstlich die Geldmenge erhöhen möchte, um die Inflation anzukurbeln. Wir kommen aber an der bitteren Wahrheit nicht vorbei, dass wir in einer Situation der völligen Verschuldung der öffentlichen Haushalte leben und massive Maßnahmen ergreifen müssen, dieses ganze System zu erhalten. Die Enteignung von Sparern und Geldanlegern ist aber unserer Meinung nach nicht der richtige Weg. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall ALFA)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einigen Punkten musste ich mich jetzt doch noch einmal zu Wort melden. Herr Eckhoff, Sie haben hier viel erzählt. Sie haben das teilweise ins Lächerliche gezogen, aber eine Auskunft sind Sie uns schuldig geblieben: Warum wollen Sie eigentlich die Obergrenze? Was sind der Sinn und das Ziel Ihrer hier geforderten Obergrenze der Bargeldzahlung?

Ich akzeptiere, dass Sie diese Meinung haben, aber als Wissenschaftler frage ich mich immer: Welchen Beleg gibt es dafür, dass es zum Beispiel bei der Sicherheitsfrage einen Vorteil gibt? Terrorismusbekämpfung, Schwarzarbeit, Geldwäsche – das alles bleiben Sie uns schuldig. Sie sagen, Sie wollen es, bringen aber keine stichhaltigen Argumente dazu.

(Beifall FDP)

(A) Aus Ihrem Kreis kam eben von Herrn Hinners nach der Rede von Herrn Rupp ein Zwischenruf, der sehr entlarvend ist. Herr Hinners rief, nachdem Herr Rupp gesagt hatte, er stimme dem Antrag zu, hinterher: „Sie sind also für Steuerhinterziehung?“ Was ist das denn für ein Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat, meine Damen und Herren von der CDU?

(Beifall FDP)

Das ist es doch! Genau deswegen debattieren wir das hier. Bargeld ist nicht automatisch kriminell. Das ist der Punkt. Wir wollen auch nicht, dass Menschen, weil sie Bargeld mit sich herumtragen, automatisch anrücklich sind.

Zu den 500-Euro-Scheinen! Herr Gottschalk, Sie blasen in das gleiche Horn. Es sind nur Einzelne. Die Steueroasen haben große Scheine. Wer Bargeld hat, ist nicht kriminell. Bargeld, meine Damen und Herren, ist Freiheit, deshalb wollen wir hier das Zeichen für Freiheit und für Bürgerrechte setzen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, ALFA – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Bargeld ist Freiheit!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

(B) **Abg. Gottschalk (SPD) *):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem wird man Herrn Dr. Hilz sicher zustimmen können: Wer Geld hat, hat ein größeres Maß an Freiheit als jene, die kein Geld haben.

(Beifall SPD)

Aber darum diskutieren wir ja hier, glaube ich.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Es ist auch egal, ob es bar ist oder nicht!)

Er hat ja auch gesagt, über Geld redet man nicht, und hat dann nicht richtig weiter gesagt: Man hat es. Das war die Sache. In Ordnung!

Lassen Sie mich aber noch einmal ernsthaft auf die Frage der Bargeldgrenze aus dem ersten Teil zu sprechen kommen – Geldscheine und Bargeldgrenzen. Auch dazu könnte man sicher sagen: 99 Prozent der Bürgerinnen und Bürger und der Verbraucherinnen und Verbraucher trifft es nicht; insofern ist das nicht weiter gravierend. Aber die Sorge, die im Raum steht und die man sicher ernst nehmen muss, ist die Befürchtung, dass dies nur ein Einstieg sein könnte und schrittweise nach unten gefahren wird. Insofern sollte man sich etwas intensiver mit den Argumenten in diesem Bereich auseinandersetzen, zumal es sich hier, anders als bei der Größe der Geldscheine, um eine

politische Frage handelt, die man dort auch entscheiden muss.

(C)

Meine Position dazu: Bei dem, was ich mir angeschaut habe, habe ich festgestellt, dass zwar viel über die Möglichkeit der Terrorbekämpfung durch Bargeldgrenzen gesprochen wird, es faktisch aber keine Hinweise darauf gibt, welche praktische Bedeutung das eigentlich haben sollte. Denn in diesem Bereich laufen die Dinge eben nicht so, dass man Fluchtautos oder irgendwelche anderen Autos mit Bargeld bezahlt. Die besorgt man sich anders, und für die Finanzierung von kleinen Terrorgruppen braucht man keine riesigen Summen, die man in Geldkoffern herumträgt, sondern das funktioniert anders. Diese Sache ist aufgeblasen, und mich überzeugt sie nicht.

Zweiter Punkt: Schwarzarbeit! Hierbei spielt Bargeld sicherlich eine große Rolle, aber nicht auf dem Bezahlungswege, sondern dass man sich eine Menge Bargeld beschafft und damit eine Reihe von Schwarzarbeitern bezahlen kann. Dann geht es eben schon um die Verfügung über größere Summen von Bargeld und nicht um Bargeldgrenzen bei der Bezahlung.

Steuerhinterziehung! Ich denke, wer das denkt, der denkt im Wesentlichen an Situationen in den Sechziger- und Siebzigerjahren, als man mit einem Koffer in die Schweiz ging. Heute ist das Problem der Steuerhinterziehung ein ganz anderes, nämlich ein Problem der Steuerverkürzung und Steuerverlagerung in Steueroasen auf dieser Welt. Dabei sind die kleinen Koffer sicherlich nicht das Hauptproblem.

(D)

Was aber bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Bereich der organisierten Kriminalität. Im Bereich von illegaler Prostitution, Rauschgift, Waffenhandel, Schutzgelderpressung wird eben nicht mit Kreditkarte und Überweisungen bezahlt. Dort werden große Summen von Bargeld gesammelt. Die fließen zusammen. Bargeld ist dort das Medium vieler dieser Geschäfte. Durch Bargeldzahlungsgrenzen wird man in diesem Bereich natürlich überhaupt nichts bewirken. Der entscheidende Punkt ist die Frage der Wiedereinschleusung dieser riesigen Summen von Bargeld in den legalen Kreislauf. Wenn viele dieser 500-Euro-Noten in Spanien sind, könnte das auch mit den Villen und Yachten dort zu tun haben – könnte, wir wissen es nicht genau. Ich denke, das Problem, das wir im Moment haben – –.

(Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Da verbietet sich jede Spekulation!)

Ich sage ja: Wir wissen es nicht genau. Sie wissen es auch nicht, oder?

(Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Deswegen spekuliere ich auch nicht darüber!)

Ja, das ist doch schön! Das ist doch auch Ihre Seelenruhe.

- (A) (Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Da können wir doch mal schauen, wie viele 500 Euro-Scheine bei Herrn Dr. Hilz sind!)
- Wir haben jedenfalls in diesem Bereich die Situation, dass die Argumente, dass man bei der Wiedereinschleusung riesiger Summen Bargelds durch Bargeldgrenzen irgendetwas erreichen könnte, durchaus prüfbare Argumente sind, die man sich näher anschauen sollte. Man sollte sich dann aber auch anschauen: Was hat es eigentlich in den USA bewirkt? Wie ist es möglicherweise auch umgegangen worden? Und man wird vor allem vor der Frage stehen: Wenn man dort etwas tut, welche flankierenden Maßnahmen muss man treffen, damit das auch wirklich wirksam ist? Statt hier Schnellschüsse anzustreben, sollte man sich um fundiertere Untersuchungen in diesem Bereich kümmern.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einen Punkt sagen, gerade an diejenigen, die sich so große Sorgen um die Abschaffung ihres Bargelds als Ganzes machen: Ich glaube, Sie sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht. Das Bargeld wird hierzulande im Zusammenspiel von Banken, Handel und IT-Industrie auf Katzenpfoten abgeschafft. In zehn Jahren werden wir keine Kassiererinnen mehr an den Supermarktkassen haben.
- (B) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das finde ich aber nicht toll!)
- Das mögen Sie nicht toll finden, aber wenn dann die Frage gestellt wird, ob wir dem Handel vorschreiben, dass er Bargeld annehmen muss, dann wird uns Herr Dr. Hilz sagen: Nein, unser Verständnis von Liberalismus ist, dass man niemand dazu zwingen kann.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: In den USA ist der Trend wieder rückläufig, Herr Gottschalk!)
- Moment! Frau Vogt, lassen Sie mich einen Punkt dazu sagen: Worum es eigentlich geht, um mit diesem Problem fertigzuwerden? Das ist nicht die Frage des materiellen Bargelds, sondern es ist die Frage der anonymen Zahlung,
- (Zurufe: Richtig!)
- und es stellt sich konkret die Frage: Wie kann auch in einem digitalen Umfeld anonym bezahlt werden?
- (Beifall SPD)
- Vor einigen Jahren hatten wir diese Diskussionen bereits im Zusammenhang mit der Geldkarte hier in Deutschland. Wer sich tatsächlich Sorgen über die Abschaffung des Bargelds und die damit verbundenen Kontrollmöglichkeiten macht, muss über die Anonymität digitalen Zahlens nachdenken. Das ist noch einmal eine ganz andere Herausforderung. Es ist eine schwierige Herausforderung, aber wir sollten uns von dieser eigentlichen Herausforderung durch solche Diskussionen nicht ablenken lassen. – Danke schön!
- (C) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat Frau Bürgermeisterin Linnert das Wort.
- Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich etwas zu Herrn Schäfer sagte, der hier immer mit derselben Strategie arbeitet, nämlich, eine Sache herbeizureden und dann tapfer dagegen zu kämpfen: völlige Überschuldung der öffentlichen Haushalte in Europa, und deshalb muss man das Bargeld abschaffen. Ehrlich gesagt, die Überschuldung der öffentlichen Haushalte – –.
- (Abg. Schäfer [ALFA]: Stimmt ja auch! 21 Milliarden Euro!)
- Hören Sie mir mal einen Moment zu, dann sage ich auch etwas dazu. Man kann, glaube ich, nicht jedes Thema mit so einer grundlegenden Paranoia bearbeiten. Es tut mir leid.
- (D) (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- Dass die Schulden in Europa hoch sind – auch aus meiner Sicht zu hoch, gefährlich hoch –, entbindet uns ja nicht von der Verpflichtung, einmal zu schauen, wie es weltweit aussieht. Warum reden Sie den Euro-Raum schlecht? Weil Sie übergeordnete politische Interessen daran haben, weil Sie den Menschen Angst einjagen wollen und sich dann als Retter aufspielen? Wenn man sich aber anschaut, wie die Staatsverschuldung weltweit ist, dann stellt man fest, der Europa-Raum ist ein Hort der Ruhe, Ordnung und Stabilität, und das soll er auch bleiben.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass durch die Einführung der Maastricht-Kriterien, so sehr es auch Menschenwerk sein mag, schon eine ganze Menge passiert ist und sich Europa – dabei fällt es Deutschland noch am wenigsten schwer, auch unter Inkaufnahme großer Probleme, die es bedeutet, wenn man darauf verzichtet, allen Problemen mit Geldausgaben und immer mehr Geld ausgeben zu begegnen – auf den Weg gemacht hat, dort herauszukommen. Ich erwarte, dass das auch wahrgenommen wird. Außerdem würde ich es auch ganz gut finden, wenn die

- (A) Werte, die mit den Staatsschulden geschaffen wurden, in die Berechnung einbezogen würden. Auch das würde einen Blick darauf werfen, wie wir als Europa weltweit aufgestellt sind: mit funktionierender Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Infrastruktur. Dies alles berechtigt zum Teil – zumindest aus meiner Sicht – dazu, Kredite aufzunehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Thema möchte ich gern sagen: Es ist eine interessante Debatte und nicht so einfach in eine Richtung aufzulösen. Es wird gesagt, dass die Einführung der Bargeldobergrenze von 5 000 Euro und die Abschaffung der 500-Euro-Noten der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, der Bekämpfung des Terrorismus und der Bekämpfung der Schwarzarbeit dienen.

Bei der Steuerhinterziehung muss man sich klarmachen, dass sich ein Großteil der Fälle vom Volumen her – darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen – in einem kleineren Bereich bewegt: in der Gastronomie, bei Handwerk, bei Dienstleistungen, im Einzelhandel, wo Steuern nicht gezahlt werden. Dort wird weder das eine noch das andere helfen, da es in aller Regel um Beträge geht, die erst in der Summe zum Problem werden. Illegal ist es ohnehin, aber das findet in dem Bereich unter 500 Euro statt, und dort würden die Maßnahmen, die jetzt in Rede stehen, nichts bringen.

- (B) Beim Terrorismus gibt es ebenfalls unterschiedliche Auffassungen, ob man dafür sorgen kann, dass Terroristen auf bargeldlos umsatteln. Ich habe so meine Zweifel daran, aber Summen zu stückeln ist ebenfalls immer möglich.

Bei der Schwarzarbeit hat man es mit einem Sachverhalt zu tun, der verboten ist. Es gibt Höchstgrenzen in Belgien, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal. Dass es dort weniger Schwarzarbeit gibt, ist mir nicht bekannt. Daran kann man Zweifel haben. Insofern habe ich hinter der Frage, ob die in Rede stehenden Maßnahmen in der Lage sind, die damit verbundenen sinnvollen Ziele und Zwecke zu erfüllen, viele Fragezeichen.

Ich habe aber auch keine Lust, in den Ruch zu geraten, dass man die Interessen einiger weniger Gebrauchtwagenhändler, die jetzt die Speerspitze der Bewegung spielen und sagen, das mit der Bargeldobergrenze darf man auf keinen Fall machen, oder der Wettbüros weiterverfolgt. Wir wissen, dass dort teilweise Schwerpunkte von Steuerhinterziehung und einem Schwarzmarkt liegen, den wir so nicht haben wollen. Gerade im Bereich der Online-Wetten musste jeder schauen, wie er sich in den letzten Jahren politisch verhalten hat, um dort einen Cut hineinzubekommen beziehungsweise die Sache in den Griff zu bekommen. Dort werden sehr große Geldsummen gewaschen, indem man mit Schwarzgeld – ich sage mal – einmal auf den Sieg von Werder, einmal auf die Niederlage und einmal auf „unentschieden“ wet-

tet, sich das Geld des richtigen Tipps vermehrt und als weißes Geld in den Geldkreislauf gelangen kann. Gerade, was den Wettbewerb betrifft, liegt vieles im Argen. Dagegen vorzugehen und internationale Regelungen zu treffen, würde jedenfalls viel mehr bringen.

Was auch etwas gebracht hat, ist das Geldwäschegesetz. Bei Barein- und auszahlungen bei Banken in der Größenordnung von über 15 000 Euro muss man einen Ausweis vorlegen und wird in eine Liste eingetragen. Ich weiß auch von der Bremer Landesbank, dass das nicht so selten vorkommt und zum Teil den Ermittlungsbehörden helfen kann.

In der Abwägung würde ich immer sagen: Bei der Einführung der Bargeldobergrenze handelt es sich um einen Grundrechtseingriff, der auf jeden Fall verhältnismäßig sein muss. Deshalb ist die Maßnahme allein vielleicht gar nicht das Ausschlaggebende. Möglicherweise gibt es Alternativen und andere Dinge, die mehr wirken würden. Ich würde immer sagen: Vor die Wahl gestellt, wäre mir eine gute, funktionierende und noch besser ausgestattete Steuerfahndung lieber, gute Zollkontrollen gegen Schwarzarbeit oder auch endlich die Einführung der Kassen-Software INSIKA, die immer noch nicht weiterkommt, weil massive Interessen dafür sorgen, dass das INSIKA-System nicht eingeführt wird.

Wir wissen, dass es die jetzt weit verbreiteten Kassensysteme ermöglichen, die Kasseneinnahmen jeden Abend neu herunterzusetzen, und die Kontrollmöglichkeiten für die Steuerbehörden werden dadurch sehr stark minimiert. Dort erwarte ich Unterstützung von möglichst allen aus diesem Haus, damit die Bundesregierung endlich aufhört, das auf der Basis der Interessen und unter dem Lobbydruck, unter dem sie steht, immer weiter zu verschleppen. Dort spielt in Wirklichkeit die Musik. Dort könnte man auf jeden Fall sehr große Effekte in Richtung der hier geäußerten Ziele – Steuerhinterziehungsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Schwarzarbeitsbekämpfung – erzielen.

Insofern kommen wir, ohne dass die Bundesregierung bisher etwas Konkretes vorgelegt hat, zu der Überzeugung, dass im Moment nicht dargelegt wurde, wie die Anforderung, dass der Grundrechtseingriff Bargeldobergrenze verhältnismäßig sein muss, funktionieren kann. Aber, wie gesagt, ich warte auf die Darlegungen der Bundesregierung. Bremen wird in deren Kenntnis beschließen, wie es sich im Bundesrat verhalten wird.

Ansonsten muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass wir mit nationalen Alleingängen bei diesem Thema nicht so richtig weiterkommen, sondern dass das ein Thema ist, bei dem wir in Europa noch viel stärker zusammenarbeiten müssten. Die Ziele, mit denen diese Maßnahmen verbunden waren, teilen wir hier alle. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal in der zweiten Runde sprechen, aber ich finde es immer wieder erstaunlich, wie leichtfertig man mit öffentlichen Schulden umgeht.

(Bürgermeisterin Linnert lacht – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie bitte?)

Wenn wir einmal versuchen, nicht von Geld zu reden – denn irgendwann werden wir feststellen, wir können in Geld nicht wohnen, wir können uns mit Geld nicht kleiden, wir können Geld nicht essen; Geld ist nichts weiter als ein Versprechen, ein Gutschein, und dieses Versprechen wird zunehmend zu einem leeren Versprechen –, wenn wir die Diskussionen, die wir hier in den letzten Tagen über Haushaltsthemen und verschiedene Ausgaben hatten, einmal Revue passieren lassen, dann stellen wir immer fest, aus welchem Topf das kommt: Sind das jetzt Landesmittel? Sind es Bundesmittel? Sind es EU- oder EFRE-Mittel? Wir sprechen dabei über Umverteilung innerhalb dieser verschiedenen Töpfe.

(B) Aber Umverteilung findet ja nicht in Form von Bits und Bytes und Papier und Gutscheinen statt, sondern sie findet statt von jemandem, der etwas hat oder produziert hat, zu jemandem, der es konsumiert. In unserer Gesellschaft, in der wir keine großen Bodenschätze haben und in der das Geld nicht aus dem Boden kommt, ist unser Wohlstand die Arbeit jener, die hier etwas herstellen oder irgendwelche Dienstleistungen erbringen.

Umverteilung findet immer statt von den Menschen, die etwas herstellen, in den Ausgabenbereich, völlig egal, ob das über einen EU-Topf geht, über den Bundeshaushalt oder über einen Landeshaushalt. Es ist Umverteilung von Menschen, die arbeiten, zu den entsprechenden Aufgaben, die wir finanzieren müssen. Wir erleben, dass diese Umverteilung ausufert, indem die Abgaben für Arbeit immer weiter erhöht werden – Stichwort: stille Progression –, und wir erleben, dass, wenn es jemand in seiner aktiven Lebensarbeitszeit schafft, etwas zu sparen oder sich eine Rentenanwartschaft erwirbt, diese jetzt sozusagen sukzessive dadurch entwertet wird, dass die Zinsen unterhalb der Inflationsrate gehalten werden.

Das ist noch einmal eine Umverteilung weg von den Leuten, die arbeiten. Wenn wir uns die Kaufkraft und die Lohnentwicklung anschauen – nehmen wir einmal den typischen Facharbeiter –, stellen wir fest, dass von 2010 bis heute die Kaufkraft eines durchschnittlichen Facharbeiterhaushaltes um 30 Prozent gesunken ist. Die durchschnittliche Kaufkraft eines Facharbeiterhaushaltes ist heute wieder auf dem gleichen Niveau wie Mitte der Siebzigerjahre. Das heißt, der Produktivitätsfortschritt von 45 Jahren, eines ganzen

Arbeitslebens, ist weg; aber, wie man an der Börse sagt: Das Geld ist nicht weg, es ist nur woanders. Man hat es verteilt. Wer ist dafür zuständig, dass es dorthin verteilt wurde? Wer ist dafür verantwortlich? Das sind Politiker, und zwar Politiker wie Sie, Frau Linnert. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall ALFA – Zuruf CDU: Wie Sie!)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort dem Abgeordneten Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD): Ich möchte das nicht stehen lassen, dass hier populistischerweise gesagt wird, es liegt am System, dass die Politik gerade den Arbeitnehmern das Geld

(Abg. Schäfer [ALFA]: Das Sie drucken!)

über die Niedrigzinsen über die Verteilung aus der Tasche holt.

Wir haben das Problem: Warum sind die Zinsen so niedrig? Der Hintergrund ist, dass wir im Verhältnis zur Nachfrage im Investivbereich einen gewaltigen Überschuss von anlagesuchendem Kapital haben. Warum haben wir einen solchen Überschuss? Weil im Rahmen der Primärverteilung sehr viel mehr Geld in Haushalten gelandet ist, die eine niedrige Sparquote haben, weil von unten nach oben umverteilt worden ist. Das ist das Problem. Dieses drückt jetzt darauf. Vor dem Hintergrund, dass es, daraus resultierend, insgesamt, überall in diesem Bereich eine zu geringe Nachfrage gibt, stemmt sich die Europäische Zentralbank dagegen und versucht, diese Nachfrage durch niedrige Zinsen anzuregen, damit die Wirtschaft nicht in eine völlige Deflationsfalle gerät.

(D)

In dieser – ich hätte fast gesagt, dummen – nicht kenntnisreichen Art zu denunzieren, kann man nicht hinnehmen. Herr Schäfer, wenn Sie hier schon diesen Auftritt machen, sollten Sie wenigstens einmal ein wenig in ein Buch schauen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Antrag der FDP abstimmen. Wer dem Antrag der FDP mit der Drucksachennummer 19/315 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(A) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/346 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun auch um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW], Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

(Zuruf – Abg. Frau Bernhard [DIE LINKE] lacht)

Beschäftigungspolitik umsteuern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 18. November 2015

(B) **(Drucksache 19/159)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Bevor ich aber der Kollegin Bertram das Wort erteile, kann ich jetzt auf der Besuchertribüne Berufsschülerinnen und Berufsschüler des Technischen Bildungszentrums Mitte begrüßen. – Wenn ihr das seid, seid herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun erteile ich der Abgeordneten Bertram das Wort. – Bitte, Frau Kollegin!

(Zuruf: Bernhard! – Abg. Frau Bernhard [DIE LINKE]: Also, im fünften Jahr müsste das klappen!)

Ich sage jetzt nichts mehr, außer, dass ich das Wort erteile.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag „Beschäftigungspolitik umsteuern“ im November 2015 gestellt. Der Mittelpunkt dieses Antrags ist ein exorbitantes Problem für das Land Bremen. Es geht um die Langzeitarbeitslosigkeit, und

unsere Diskussion kreiste auch schon gestern darum und dass dieses Problem nach wie vor nur sehr schwer in den Griff zu bekommen ist.

(C)

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, stellen wir fest: Es ist nach wie vor erschütternd. Es sind im Land Bremen circa elf Prozent, Bremerhaven hat sogar über 16 Prozent. Die große Schwierigkeit ist, dass wir diese Prozentzahlen seit Jahr und Tag nicht verbessern. Wir haben im letzten Jahr sogar die Schlusslichtposition gehabt und kommen eigentlich nicht weiter; in manchen Bereichen wird es sogar schlechter.

Der Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit bei uns in Bremen liegt bei 43 Prozent, der hohe Anteil von Erwerbslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 62 Prozent. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Menge Zahlen nennen. Letztendlich ist es so, dass wir endlich – endlich! – Konsequenzen ziehen müssen, um dies zu verändern.

Wir haben im Juni 2014 eine Anfrage mit dem Titel „Was wird besser mit dem neuen BAP?“ gestellt. Wir müssen feststellen: Es ist herzlich wenig besser geworden mit dem neuen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm. Das aktuelle enthält deutlich weniger Beschäftigungsförderung als das alte, und es enthält auch deutlich weniger sozialversicherungspflichtige Maßnahmen. Wir halten es für einen exorbitant wichtigen Punkt, in diesem Zusammenhang zu sagen: Wir kommen aus der Langzeitarbeitslosigkeit ein Stück heraus.

(D)

Die Antwort des Senats auf unsere damalige Anfrage war, wichtig seien insbesondere die Förderung der beruflichen Qualifikation sowie der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch geförderte Beschäftigung. – In der Realität sieht es leider ganz anders aus. Im aktuellen BAP entfallen von den Zielzahlen von etwas über 90 000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen 70 000 auf Beratung. Weniger als 3 000 entfallen auf Beschäftigung, weniger als 7 600 auf Qualifizierung, und weniger als 1 000 auf Ausbildungsförderung. Das sind Zielzahlen. Ich füge an dieser Stelle noch kurz hinzu, dass eine konkrete Auswertung des seit zwei Jahren laufenden neuen BAP überhaupt nicht vorliegt, sondern immer nur Planzahlen, und wir nach wie vor überhaupt nicht richtig auswerten können, wie der Stand der Dinge ist. Aber schon an diesen Zielzahlen lässt sich ablesen, dass das Verhältnis nicht gerade positiv zugunsten der Beschäftigungsförderung und der sozialversicherungspflichtigen Stellen und damit auch der Integrationsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt gegeben ist. Dazugekommen sind die angeblichen Assessments, wie beispielsweise die Förderzentren, mit sehr bescheidenen Vermittlungszahlen – sehr bescheiden!

Wir haben gestern und insbesondere vorgestern ausführlich über die sozialräumlichen Angebote respektive die Stadtteilinitiativen diskutiert. Ein großes Beispiel war der Streichelzoo. Das Schlimme an der gan-

- (A) zen Sache ist: Der Streichelzoo ist ein Beispiel dafür, wie sehr die Stadtteilinitiativen davon abhängig sind, dass es diese Möglichkeiten gibt, die auch das BAP zur Verfügung stellt. Ja, wir haben den Zusammenhang, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dafür verwendet werden, dass institutionell notwendige Einrichtungen und Stellen dadurch mehr oder weniger kompensiert worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Je schlechter die Arbeitsmarktförderung geworden ist – daran ist ja meist der Bund schuld –, desto schlechter sieht es für die Stadtteilinitiativen aus. Wir wollten mit diesem Antrag – deshalb komme ich jetzt zu unseren Lösungsvorschlägen – einen Einstieg in eine Änderung vorschlagen. Dabei gibt es einen Punkt, bei dem ich mir denke: Wir haben nicht nur zu wenig Geld, sondern wir brauchen auch qualitativ andere Lösungen. Dieses Argument kann ich sehr gut nachvollziehen. Das ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch dessen, wie wir es einsetzen. Wenn wir es dafür einsetzen, dass wir Maßnahmen fördern, die herzlich wenig bringen, dann halte ich das für wenig sinnvoll. Das bezieht sich selbstverständlich auch auf die Förderzentren.

(Beifall DIE LINKE)

- (B) Das Jobcenter ist für einen großen Teil dessen zuständig, was hier passiert und dass finanziert beziehungsweise investiert wird. Es hat einen Eingliederungstitel. Innerhalb dieses Eingliederungstitels ist es möglich, zehn Prozent für freie Förderung auszugeben, für Projektförderung. Das heißt, mindestens vier bis fünf Millionen Euro – je nachdem, wie groß der Eingliederungstitel in diesem Jahr ausfällt; es gibt ja auch einen Nachschlag – sind frei definiert zu verwenden, um sozialversicherungspflichtige Stellen einzurichten. Leider nutzt das Jobcenter diese Möglichkeit nicht. Bremerhaven tut es, Bremen tut es nicht. Leider ist dieser Senat auch nicht in der Lage, den Druck so weit zu erhöhen, dass diese Möglichkeit genutzt wird. Das halte ich für grundverkehrt. Deswegen verstehe ich nicht, warum wir an dieser Stelle nicht ein Stück weiterkommen und diese Möglichkeiten genutzt werden. – Das ist ein Beispiel.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, FHV-Stellen zu finanzieren. Das ist nicht so besonders toll in dem Sinne, dass man sagen kann: Das ist inklusive der Arbeitslosenversicherung umfänglich sozialversicherungspflichtig. Aber es ist um Meilen besser als die berühmten Ein-Euro-Maßnahmen. Ich komme darauf zurück, dass wir diese FHV-Stellen, also die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach SGB II – Paragraph 16 e für all jene, die es nachlesen möchten

–, mit Landesmitteln kofinanzieren können. Wir haben sie auch in der letzten Förderperiode kofinanziert. Das tun wir nicht mehr. – Das ist ein weiteres Beispiel.

Außerdem ist es so, dass es möglich wäre, 20 Prozent des gesamten Eingliederungstitels für sozialversicherungspflichtige Stellen einzusetzen. Auch dies tut das Jobcenter nicht. Ehrlich gesagt, weiß ich nicht, warum. Es hängt auch viel damit zusammen, dass das Jobcenter sagt, bestimmte Vergaberichtlinien müssten eingehalten werden. Es gibt auch dort das Problem, dass die Kompetenzen des Jobcenters bezüglich der Möglichkeiten, Vergabe durchzuführen, relativ unterentwickelt sind. Deshalb wird dieses, sagen wir, aus deren Sicht etwas schwierige Instrument nicht angefasst. Andere Jobcenter, andere Einheiten tun dies, andere Kommunen und andere Bundesländer tun es. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Gelegenheit günstig ist. Tatsächlich ist dieser Eingliederungstitel erhöht worden.

Ich möchte noch auf einen dritten Punkt eingehen. Wir brauchen in diesem Zusammenhang selbstverständlich Landesmittel, die zur Finanzierung eingesetzt werden. Wir haben in der letzten Auseinandersetzung über den Haushalt 500 Stellen für die Stadtteile gefordert. Jetzt kursiert diese Zahl wieder innerhalb der Möglichkeiten, sie im Senat durchzusetzen und im neuen Haushalt unterzubringen. Es ist längst überfällig.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

In meinem zweiten Beitrag werde ich noch einmal auf die Stadtteile eingehen, die die hohe Last der Integration tragen und diesbezüglich auch besser ausgestattet werden müssen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschäftigungspolitik ist ein Dauerbrenner im Land Bremen. Die Lage auf dem Bremer Arbeitsmarkt bleibt nicht nur angespannt, nein, sie hat sich im Vergleich mit anderen Problemregionen leider auch unter dieser rot-grünen Regierung noch weiter verschlechtert. Bis zum Herbst 2014 führte jeweils ein ostdeutsches Bundesland die Arbeitslosenstatistik an, doch seitdem hat Bremen in vielen Arbeitslosenstatistiken wieder die rote Laterne in der Hand, und besorgniserregend ist dabei, wie die Kollegin Bernhard schon erwähnt hat, der hohe Anteil an langzeitarbeitslosen Menschen mit 43 Prozent.

Mir ist bewusst, dass die Gründe dafür vielfältig und komplex sind. Daher erwartet auch niemand hier

(C)

(D)

(A) Patentrezepte. Allerdings hat sich in der letzten Legislaturperiode auf Antrag der CDU-Fraktion ein Armutsausschuss mit dieser Thematik befasst und eine Vielzahl konkreter Handlungsempfehlungen erarbeitet, auch im Bereich der Beschäftigungspolitik. Leider wurde davon bislang wenig umgesetzt.

Ein Aspekt, über den wir heute auf Antrag der LINKEN diskutieren, sind öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen. Um es vorab zu sagen: Geförderte Beschäftigungsmaßnahmen sind wichtig, aber aus unserer Sicht gehört zu einer guten Beschäftigungspolitik deutlich mehr. Ich nenne dazu drei Punkte: erstens eine wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik, zweitens eine gute Bildungspolitik, die die jungen Leute mit dem notwendigen Rüstzeug für Ausbildung und Beruf ausstattet, und drittens eine effiziente Arbeitsverwaltung.

Für uns haben passgenaue Qualifizierungen und, wenn notwendig, Umschulungsmaßnahmen Vorrang vor einer öffentlich geförderten Beschäftigung, und Ziel ist, wo immer möglich, eine Vermittlung oder zumindest Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Auch weil wir diesen zentralen Ansatz in dem Antrag vermissen, nehme ich schon einmal vorweg, dass wir ihn ablehnen werden.

Es ist mir und der CDU-Fraktion sehr bewusst, dass es Personen gibt, die – etwa aufgrund langanhaltender Arbeitslosigkeit, eines fehlenden Berufsabschlusses, gesundheitlicher Einschränkungen oder des Alters – auf längere Sicht kaum Chancen auf eine reguläre Beschäftigung haben. Diese Menschen brauchen Chancen auf Integration und soziale Teilhabe, und das geht natürlich am allerbesten über Arbeit. Deshalb halten wir geförderte Beschäftigungsangebote für diese Personengruppe für notwendig. Wir teilen die Einschätzung der LINKEN, dass die bisherigen Ansätze und Instrumente, die der rot-grüne Senat ergriffen hat, dafür nicht ausreichen.

(B) Wir unterstützen das Anliegen, das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm des Landes Bremen neu auszurichten und in der Trägerversammlung der Jobcenter auf eine Umplanung des Eingliederungstitels hinzuwirken, um daraus mehr öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren. Aber wir halten es für falsch, die zusätzlichen geförderten Beschäftigungsverhältnisse ausschließlich in sozialen Stadtteilprojekten anzusiedeln. Diese haben unbestritten einen hohen gesellschaftlichen Wert, aber warum nicht auch geförderte Beschäftigung in öffentlichen Einrichtungen, in Eigenbetrieben, in gemeinnützigen Unternehmen oder auch in Vereinen? Diese können unter Umständen Beschäftigungsperspektiven bieten, die ebenfalls einen hohen gesellschaftlichen Wert darstellen und in denen Betroffene ihre Fähigkeiten praxisnäher einsetzen können.

Das Ziel, das Instrument der freien Förderung nach Paragraph 16 f SGB II zur Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen einzusetzen,

unterstützen wir. Allerdings müssen auch diese freien Leistungen den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hat immer Vorrang vor öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen. Daher muss dieses Instrument, anders als Sie es in Ihrem Antrag vorschlagen, auf besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose konzentriert werden; alles andere ließe sich auch nicht finanzieren.

(C)

Besser finanzieren lässt sich ein sozialer Arbeitsmarkt nach dem Prinzip des Aktiv-Passiv-Transfers, wie wir ihn bereits in unserem Wahlprogramm favorisiert haben. Grundidee ist dabei, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Alle Geldmittel, die ein Hartz-IV-Empfänger erhält, werden dabei zusammengefasst, sodass eine sozialversicherungspflichtige Stelle geschaffen werden kann, und ich freue mich, dass dies in der nächsten Zeit noch Gegenstand der Debatte sein wird.

Meine Redezeit ist um. Ich werde im zweiten Teil noch etwas zur Finanzierung aus Landesmitteln sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Als wir den Antrag der LINKEN zu lesen begonnen haben, haben wir an der einen oder anderen Stelle zustimmend genickt. Wir haben hier die höchste Arbeitslosenquote, und das größte Problem ist die starke verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Auch die Flüchtlinge stellen uns vor eine große neue Herausforderung. Auch wir wollen die Menschen in Beschäftigung wissen und sie schnell integriert sehen.

(D)

Aber im Rahmen der Analyse werden doch die Unterschiede massiv deutlich, und zwar in Richtung der Analyse der Wirkungsschwäche der Arbeitsmarktpolitik. Mit dieser Analyse können wir überhaupt nicht mitgehen. Was Sie mit dem Antrag bezwecken wollen, sind 500 vom Staat geschaffene Jobs, in denen Sie Arbeitslose und Flüchtlinge – für uns gefühlt – parken wollen. Das ist die Antwort auf die fehlgeleitete Landesarbeitsmarktpolitik. Die Erfahrungen aus den Siebzigerjahren haben uns doch eigentlich gelehrt, dass wir die Arbeitslosigkeit nicht mit einer steigenden Anzahl öffentlicher Jobs bekämpfen können, ganz zu schweigen davon, wie teuer vor allem eine so kurzfristig gedachte Maßnahme wäre. Die Folgen belasten uns noch heute sehr hoch, zum Teil in Form von Pensionen. Eine tatsächliche Verbesserung der Situation wird in unseren Augen damit nicht erzielt, sondern nur eine Verbesserung der Bilanz in der Arbeitslosenstatistik für die Koalition.

- (A) Die Zahl der Arbeitslosen sieht in Wirklichkeit auch noch viel finsterner aus als dargestellt, denn diejenigen, die jetzt in Umschulungs-, Fortbildungs- oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind, verschleiern in Wirklichkeit die Zahl und tauchen dort überhaupt nicht auf.

Was wir brauchen, ist ein Land Bremen, das die Wirtschaft unterstützt, ein Land, das Innovation und Wachstum fördert und vor allem durch eine Willkommenskultur für Unternehmen auch Arbeitsplätze schafft. Natürlich brauchen wir auch ein funktionierendes Bildungssystem, das Fachkräfte ausbildet und sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt.

In unseren Augen sollten wir alles dafür tun, Menschen in Arbeit zu bringen und es nicht erst so weit kommen lassen, dass Menschen in die Langzeitarbeitslosigkeit abdriften, denn Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet Perspektivlosigkeit, Hoffnungslosigkeit und ist natürlich auch mit gesundheitlichen Problemen und dem Verlust von sozialen Kontakten verbunden. Es ist unheimlich schwer, aus dieser Abwärts Spirale wieder herauszukommen. Gerade deshalb ist es unser Anliegen, Menschen schnell in den Arbeitsmarkt zu führen, sie schnell zu integrieren, damit sie gar nicht erst in diese Spirale hineinkommen. Jeder Mensch lebt von Bestätigung, Wertschätzung und Anerkennung, und diese Motivation bekommen und erfahren wir natürlich auch besonders in unseren Jobs.

- (B) Was die Flüchtlinge betrifft, so ist, glaube ich, die Politik in der Pflicht, Antworten auf die Frage zu finden, wie wir eine Million zugewanderte Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren können. Ich bin mir sicher, dass weder das Gelten des Mindestlohns noch das Einschränken der Leiharbeit hier wirklich helfen wird, sondern die Antwort darauf wird vielleicht sogar das Gegenteil sein: mehr Flexibilisierung, mehr Arbeitsmarktinstrumente, unkonventionelle ohne überschweifende Bürokratie, denn ein Job ist sicherlich einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg in eine gelungene Integration! Wir sollten dies als einen Anfang für neue Wege und mehr Anreize statt Verbote sehen.

(Beifall FDP und ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bösch.

Abg. Frau Bösch (SPD)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand hier im Haus wird in Abrede stellen, dass die Arbeitslosigkeit in Bremen ein großes Problem ist und wir natürlich gefordert sind, daran zu arbeiten. Trotzdem darf man nicht verkennen, dass der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Bremen durchaus bemerkenswert ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insbesondere im Bereich des Sozialwesens, in den Heimen, im Gesundheitsbereich, im Gastgewerbe und im Einzelhandel sind deutlich mehr Arbeitsplätze entstanden, als wir uns das vielleicht noch vor zehn Jahren hätten vorstellen können, zum Beispiel in Bremerhaven 1 500 Arbeitsplätze in der Offshore-Unternehmung. Das ist ein gutes Zeichen, aber das ändert nichts an der insgesamt schwierigen Situation.

Ihr Antrag von der LINKEN wird dieser Situation allerdings überhaupt nicht gerecht, denn aus meiner Sicht vergleicht er Äpfel mit Birnen. Er liefert falsche Analysen, Einschätzungen und zieht darüber hinaus auch die falschen Schlüsse. Sie tun wieder das, was immer wieder getan wird: Sie vergleichen Bremen mit anderen Bundesländern. Das ist aus unserer Sicht völlig falsch. Wenn wir uns Bremen anschauen, so haben wir es hier mit einer Stadt zu tun, und Bremen muss mit vergleichbaren Großstädten verglichen werden. Wenn man dies tut, dann sieht man, dass die Situation nicht besser wird, aber Bremen zumindest aus dieser Schlusslichtposition herauskommt. Im Vergleich mit anderen Bundesländern geht es eben auch anderen vergleichbaren Großstädten genauso wie Bremen, und das hat seine Gründe. Auf diese müssen wir dezidiert eingehen.

Wir haben in Bremen eine Situation, die gerade die Arbeitsmarktsituation für Ältere sehr schwierig gestaltet. Wir haben einen Arbeitsmarkt, der insbesondere Ältere eher vernachlässigt. Wir haben es in Bremen mit einer Einpendlerquote von 41,9 Prozent zu tun. Das ist der höchste Einpendleranteil aller Bundesländer, und das geht natürlich nicht spurlos an der Arbeitssituation vorüber. Während Sie in Ihrem Antrag behaupten, dass sich die Zuwanderung relativ gleichmäßig auf alle Bundesländer verteilt, können wir doch ganz klar – –

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Ich möchte weiterhin um Aufmerksamkeit für Frau Bösch bitten. Sie hält eine interessante Rede. Wenn wir alle den Geräuschpegel etwas herunterfahren, dann hat sie auch die Aufmerksamkeit, die sie verdient.

(Beifall SPD)

Abg. Frau Bösch (SPD): Was die Zuwanderung betrifft, so wissen wir doch mittlerweile, dass sich die Hälfte davon auf 33 von den 402 Kreisen, die wir in der Bundesrepublik haben, konzentriert, und dazu gehören Bremen und für die EU-südosteuropäische Zuwanderung Bremerhaven als am stärksten nachgefragte Kommunen. Das schlägt sich natürlich in der Arbeitssituation nieder, und dazu möchte ich Ihnen einige Zahlen nicht vorenthalten:

Wir hatten von 2012 bis 2015 eine Abnahme der Arbeitslosenzahlen von 1,5 Prozent. Wir haben eine Zunahme der Zahl der ausländischen Arbeitslosen von

(C)

(D)

- (A) 24,5 Prozent. Während wir eine Zunahme der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher von lediglich 4,3 Prozent haben, gibt es eine Zunahme der Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsbezieher von 43,7 Prozent. Das macht die Situation nicht besser, aber es zeigt, dass hier ein deutliches Problem besteht, insbesondere zugewanderte Menschen in Beschäftigung zu bringen. Dem müssen wir uns selbstverständlich stellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Obwohl sich der Beschäftigungsaufbau in Bremen mit Sicherheit in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird, ist eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit angesichts dieser strukturellen Problemsituation nicht zu erwarten. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Umso wichtiger ist eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik. Dabei kritisieren Sie, dass der Einsatz von Landesmitteln deutlich zu niedrig ist. Wir haben mit dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm jährlich vier Millionen Euro dafür eingestellt. Ich sage ganz klar: Natürlich wäre mehr besser, aber ein noch größeres Problem besteht doch darin, dass wir es seit 2009 mit einer Reduzierung des Eingliederungstitels der Jobcenter um fast 30 Millionen Euro zu tun haben. Auch dort wäre angesichts dieser Problemsituation mehr Geld deutlich besser.

- (B) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

2014 wurde das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2020 beschlossen. Das Hauptaugenmerk dabei lag auch auf den Unqualifizierten sowie den Geringqualifizierten. Hier wurde die große Tragweite der Langzeitarbeitslosen angesprochen. Wir haben in Bremen einen Arbeitsmarkt, der sehr stark Fachkräfte nachfragt. Leider besitzen allerdings roundabout 70 Prozent der Arbeitslosen diese Qualifikationen nicht. Dabei stehen wir vor der Problematik, die von allen hier, denke ich, so gesehen wird, nämlich dass wir Maßnahmen anbieten müssen, um genau diesen Menschen den Einstieg in eine Beschäftigung zukünftig stärker zu organisieren und dafür zu sorgen, dass Menschen, die keine Chance mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, trotzdem einen Arbeitsplatz bekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb bin ich froh, dass im Haushaltsentwurf des Senates jetzt vorgesehen ist, hierfür entsprechende Mittel einzustellen, damit im Jahr 2016 zwei Millionen Euro und im Jahr 2017 fünf Millionen Euro in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten fließen können. Gut wäre es, wenn wir auf der Bundesebene erreichen könnten, dass der Passiv-Aktiv-Transfer, der bereits von Frau Bergmann angesprochen wurde, tatsächlich auch über die Bun-

desebene zu greifen ist. Wir werden jedenfalls einen Antrag darauf stellen. Auch ich bin davon überzeugt, dass das eine gute Möglichkeit ist, um Menschen in eine Situation zu bringen, in der sie nicht auf Transferleistungen angewiesen sind, sondern Erwerbsarbeit leisten können. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne auch einmal mit dem Ergebnis: Die grüne Fraktion wird am Ende dieser Beratung den Antrag der LINKEN ablehnen. Aus unserer Sicht suggeriert der Antrag, dass es sozusagen eine einfache Lösung gibt, dass man eigentlich nur einen Schalter umlegen muss, und alles gut wird. Die Probleme, die wir im Bundesland Bremen haben, sind unserer Auffassung nach wesentlich diffiziler, als dass es damit getan wäre.

Wir haben ein Defizit an Ausbildungsplätzen. Darüber haben wir gestern bereits eine längere Diskussion geführt. Wir haben mittlerweile im Land auch ein Defizit an Arbeitsplätzen, und wir haben viele Menschen, die die Schule ohne Berufsausbildung verlassen und im Leben stehen. Die einfache Gleichung der LINKEN, dass man alles mit Landesmitteln ausgleichen könne, mag Ihr Ansatz sein. Ich denke, es gibt aber auch den Anspruch, dass die Wirtschaft dazu beitragen muss, dass Menschen in Arbeit kommen.

Ich habe inhaltlich das eine oder andere Problem mit dem, was im Antrag steht. Frau Bernhard, es geht um die Frage: Wenn man schon Landesmittel für ein Landesprogramm in die Hand nimmt, was ist eigentlich die Zielrichtung? Was ist der Preis derjenigen, die wir erreichen wollen? Für Langzeitarbeitslose macht es aus unserer Sicht durchaus Sinn, ein solches Landesprogramm zu schaffen; aber für nicht Langzeitarbeitslose, wie von Ihnen gefordert. Ich sage Ihnen ganz deutlich, aus unserer Sicht muss Ziel sein, diese Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen – über verschiedenste Maßnahmen wie Qualifizierung, Training, Praktikum und andere. Es wäre doch ein fatales Signal, wenn wir diesen Menschen signalisieren: Wir nehmen euch jetzt in den sozialen Arbeitsmarkt. Ziel muss vielmehr sein: Wir versuchen alles Mögliche, damit ihr wieder einen Platz im ersten Arbeitsmarkt findet.

Ich bin in Teilen bei Ihnen, wenn es um die Frage der regionalen Netze geht. Ich teile den Ansatz, dass dies natürlich für die Vereine und Institutionen in den Stadtteilen schon ein Problem geworden ist, weil die Ersatzinstrumente, die zur Verfügung stehen, im Handling für die eine oder andere Einrichtung problematisch sind. Ich denke aber, die Entscheidung, sich von diesem Instrument zu trennen, war die rich-

(C)

(D)

(A) tige. Ich glaube aber, dass der Übergang für die Einsatzstellen vor Ort besser hätte organisiert werden können. Das ist jedenfalls das, was uns auch aus den Stadtteilen von den vielen Initiativen immer signalisiert wird.

Noch einmal: Ich halte die Einstellung politisch für richtig, das Handling danach, dass wir sicherstellen. Dass kleine Stadtteilinitiativen darunter leiden, weil sie den hohen bürokratischen Aufwand, der verursacht wurde, und die hohen Anforderungen in der Frage der Zusätzlichkeit sowie der Arbeitszeiten & Co. nicht leisten können, darf man durchaus selbstkritisch eingestehen. Dies ist ein Problem geworden.

Deshalb gibt es jetzt, von der Landesregierung aufgelegt, das Landesprogramm Sozialer Arbeitsmarkt, auf dessen Konzept ich schon sehr gespannt warte, Herr Staatsrat. Dazu werden Sie wahrscheinlich heute noch keine Aussage treffen können. Gleichwohl wird die nächste inhaltliche Diskussion darüber stattfinden müssen, welche Zielsetzung wir denn genau verfolgen.

Ihre Kritik an den Förderzentren teile ich nicht, denn ich denke, wir brauchen passgenaue Angebote in vielen Bereichen, und die Förderzentren sind ein passgenaues Angebot. Dass Sie sie in dieser Form ablehnen, finde ich schwierig. Wenn Sie im Detail Kritik üben würden, könnte man sich damit auseinandersetzen; aber das generelle Instrument halte ich für eine bestimmte Gruppe von Menschen weiterhin für ein richtiges. Damit sind wir bei der grundsätzlichen Frage, nämlich der Frage der Wirksamkeit der Mittel, die wir dort einsetzen.

(B) Es ist schon eine ganze Menge Geld. Wir haben in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen begonnen, die einzelnen Maßnahmen noch einmal kritisch zu beleuchten. Ich will das am Beispiel der Alleinerziehenden festmachen. Dazu haben wir in der nächsten Landtagssitzung wahrscheinlich drei Anträge, die deutlich machen, dass wir mit der Verwendung der Mittel – oder besser noch, mit den Ergebnissen, die die Mittel erzielt haben – nicht zufrieden sind. Das soll überhaupt keine Kritik an den Menschen sein, die in den einzelnen Projekten engagiert arbeiten, aber wir müssen uns schon fragen, ob die Mittel, die wir aufwenden, tatsächlich das Ergebnis erzielen, das sie erzielen sollen. Dem werden wir uns jetzt widmen. Gerade im Bereich der Alleinerziehenden halten wir dies für dringend notwendig, da es weiterhin ein viel zu hohes Armutsrisiko in unseren beiden Städten ist, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das heißt, auch wir sind nicht zufrieden mit den Ergebnissen. Ich glaube, dass man sich das aber ganz genau im Detail ansehen muss und die einfache Lösung, die von Ihnen suggeriert wird, von uns in dieser Frage nicht geteilt wird.

Zum Jobcenter nur so viel: Dort haben wir eine neue Leitung. In uns allen wohnt ein wenig die Hoffnung, dass dies vielleicht auch in der einen oder anderen Frage ein Neuanfang sein kann. Aber auch dort liegt die Wahrheit in der Mitte und nicht ausschließlich in einer Negierung der Arbeit des Jobcenters.

Ansonsten schon einmal vielen Dank, Frau Bergmann, für die Frage des Passiv-Aktiv-Transfers. Ich denke, wir sind insgesamt beieinander, dass Zielsetzung sein muss, lieber Arbeit als Arbeitslosigkeit finanzieren. Die inhaltliche Debatte darüber werden wir in einer der kommenden Landtagssitzungen führen. Wenn wir da die CDU an unserer Seite haben, ist das schon einmal ein ganz gutes Zeichen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Zuruf der Abg. Frau Ahrens [CDU] – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf die Belehrung hat er gewartet, Frau Ahrens!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir geht es hier in keiner Weise um die Kritik der Kritik willen, sondern es geht darum, zu sagen: Wie bekommen wir diese Situation in eine positive Wendung? Ich sage nicht, es gibt die alleinseligmachende Lösung. Wir haben gesagt, das ist ein Einstieg zur Veränderung. Wir haben Erfahrungen. Es ist ja nicht so, dass wir nicht schon alles Mögliche ausprobiert hätten. Ich sage noch einmal: Es geht weder allein um Landesmittel noch allein um dieses und jenes, sondern wir müssen sehen, wie wir das sinnvoll kombinieren.

Ich gebe zu, das SGB II ist ein aus meiner Sicht scheußliches Gesetz, das, ehrlich gesagt, nicht so spaßig umzusetzen ist, weder für jene, die es umsetzen müssen, noch für jene, die damit konfrontiert werden. Aber wir nutzen Grenzen und Spielräume nicht, die dieses Gesetz trotzdem noch bietet, und das finde ich wichtig zu reflektieren. Dabei setze ich natürlich darauf, dass sich die Jobcenterführung ändert. – Das wäre das Erste.

(Beifall DIE LINKE)

Das Zweite ist: Wir haben EU-Mittel. Das sind, was weiß ich, roundabout zwölf Millionen Euro pro Jahr, wenn wir das einmal in Jahren herunterrechnen. Dort müssen wir auch schauen: Was kombinieren wir womit? Ich persönlich habe einen hohen Erfahrungswert, was es heißt, diese ganzen Vorgaben einzuhalten, und es ist wenig erbaulich, wenn man auf der einen Seite sieht, was notwendig ist, und auf der anderen Seite, was uns möglich ist.

Das Letzte ist – deshalb bin ich froh –, dass es in Zukunft Landesmittel geben wird, nicht nur für die

(C)

(D)

(A) Ausbildungsgarantie, sondern auch für Beschäftigung und Qualifizierung. Durch den Stadtstaatenvergleich wird unsere Situation in Bremen in keiner Weise besser, wenn man Duisburg heranzieht. Ich muss aber auch sagen, dass Hamburg und Berlin etwas besser aussehen. Wir haben Fehler gemacht, Stichwort: Alleinerziehende. Dort haben wir große Fehler gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten ein Programm. Wenn Sie sich die Auswertungszahlen anschauen, stellen Sie fest, dass es sich ein wenig erholt hat, und dann bricht es 2011/2012/2013 wieder ein.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ja!)

Dazu muss man sagen: Das waren falsche Entscheidungen, die wir revidieren müssen. Dort müssen wir wieder ein Stück weit heran.

Ich möchte noch einmal ganz kurz einige Sätze zu den Stadtteilen sagen. Auf den Stadtteilen lastet die große Aufgabe der Integration. Diese 500 Plätze wollten wir schon haben, ohne über die Flüchtlinge zu sprechen. Jetzt ist es aber so: Sie haben die Leute vor Ort. Sie brauchen Sprachbegleitung und Qualifizierung. Das geht von den Kindern bis zu den Jugendlichen und den Älteren. Wenn ich mir das Beispiel Huchting anschau, stelle ich fest: Dort sind Knall auf Fall 47 Stellen weggebrochen, die Stadtteilmfarm, die Medienwerkstatt, das Mütterzentrum, alles Mögliche – ich kann Ihnen das der Reihe nach vorlesen –, ersatzlos, weil sie mit Maßnahmen gefüllt waren, die nicht weiterzuführen waren. Wir waren nie dafür, diese regionalen Netze quasi unter dem Konstrukt „SGB II plus die EU zahlt die Aufwandsentschädigung“ aufrechtzuerhalten. Das ist letztendlich nicht wirklich eine Arbeitsstelle.

(B)

Aber wir haben auch die Auswertung, dass etwa ein Viertel der Langzeitarbeitslosen keine Vermittlungshemmnisse haben; und wir brauchen auch in Stadtteilen Menschen, die in der Lage sind, bestimmte Projekte „zu schmeißen“. Die müssen das können. Wir brauchen eine Kombination von allem. Wo sind sie denn hin, die Fördertreppen, die wir einmal in den Mittelpunkt gestellt haben? Die haben wir nicht mehr. Bei diesen haben wir gesagt, das beginnt vielleicht tatsächlich bei einer MAE-Maßnahme und geht dann weiter. Ich möchte Sie jetzt nicht mit Abkürzungen langweilen, aber es gab etwas, wo wir gesagt haben, das beginnt bei einer begrenzten Maßnahme, und es wäre dann möglich, peu à peu wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Nicht wenige unter uns kennen beispielsweise die alten ABM-Maßnahmen oder das BSHG-Gesetz. Damit hatten wir Stellen, über die wir mehr oder weniger die gesamte soziokulturelle Förderung finanziert haben. Das waren Stellen, die beim BAT angelehnt waren, und dann geht die Historie fröhlich weiter.

Ich möchte überhaupt nicht sagen, dass wir das eins zu eins wieder einführen; aber so, wie Sie es momentan gemacht haben, kann es nicht bleiben. Aufgrund der Ergebnisse und Erfahrungen, die wir gemacht haben, bin ich der Meinung, dass wir eine schlaue Kombination brauchen. Dazu gehört, dass das BAP, so wie es momentan aufgestellt ist, meiner Ansicht nach völlig ineffektiv ist. Vielmehr müssen wir das auf den Prüfstand stellen, ein Stück weit schauen, wie wir dort herauskommen und das Geld, das jetzt zusätzlich hereinkommen soll, etwas intelligenter in diese Richtung verteilt wird. Die Menschen brauchen es nämlich, und sie brauchen die Kombination. Unter der Maßnahme, dass die Geflüchteten integriert werden, bitte ich darum, dass unsere WiN-Gebiete in den Mittelpunkt gestellt werden, die diese Unterstützung auch brauchen. – Danke schön!

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern noch etwas zu den Landesmitteln sagen und davor zu etwas, das im Antrag steht: dem aus meiner Sicht kurzfristigen Wunsch der LINKEN, im BAP eine degressive Verausgabung der ESF-Mittel zu beschließen. Ich halte es für keine sachgerechte Entscheidung, am Anfang der Legislaturperiode den größten Teil des Geldes auszugeben. Vielleicht findet auch Frau Bernhard diese Entscheidung in wenigen Jahren nicht mehr so gut, denn die Integrationsbedarfe auf dem Arbeitsmarkt werden steigen. Gleichzeitig werden aufgrund der Schuldenbremse die Spielräume im Haushalt enger werden, aber dann ist das Geld verbraucht. Deshalb lehnen wir diesen Punkt ab.

(D)

(Beifall CDU)

Aber wir unterstützen gern die Forderung, dass Bremen eigene Landesmittel für die Beschäftigungsförderung zur Verfügung stellen muss. Dazu möchte ich noch einmal sagen: Vier Millionen Euro pro Jahr sind seit 2014 erstmals im Haushalt für die Ausbildungsförderung eingestellt worden. Diese Gelder wanderten größtenteils in die Weiterbeschäftigung von Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist ohne Zweifel eine gute und wichtige Sache, allerdings sehen wir sie als eine Regelaufgabe des Bildungsressorts und nicht als eine zielgenaue Investition in punkto Beschäftigungspolitik.

In diesem Jahr gehen von den vier Millionen Euro Landesmittel 1,1 Millionen Euro in die Opferentschädigung und die restlichen 2,9 Millionen Euro in die sogenannte Ausbildungsgarantie. Das heißt, für die Arbeitsmarktförderung sonstiger Zielgruppen –

(A) Frauen, Migranten, Langzeitarbeitslose und so weiter – bleibt kein einziger Euro. Nur zu gern wollen wir als Opposition diese Beschäftigungspolitik umsteuern helfen, was ja die Überschrift des Antrags ist. Noch eine Bemerkung, liebe Frau Bernhard, zu Ihrem zwar nachvollziehbaren, aber auch etwas schwierigen Punkt Erwartungen an den Bund, mehr Unterstützung für die Arbeitsmarktpolitik der Länder zu bekommen: Seitens des Bundes gab es ja bereits eine beträchtliche Aufstockung von Eingliederungsmitteln und Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter für 2016. Für das Bremer Jobcenter sind es 7,7 Millionen Euro und für das Bremerhavener zusätzlich 1,1 Millionen Euro. Das gibt auch schon ein wenig finanzielle Spielräume.

Ihre Forderung, mehr Gelder für die Arbeitsmarktpolitik des Landes zu erhalten, widerspricht – das musste ich nachschauen – dem sogenannten Konnexitätsprinzip. Dort ist geregelt – ich sage es einmal salopp –: Wer bestellt, muss auch zahlen. Natürlich ist es immer gut, wenn der Staat noch etwas obendrauf gibt. Bei der Landesarbeitsmarktpolitik aber bestellt das Land, wie das Wort schon sagt; also hat es auch zu bezahlen, ob uns das gefällt oder nicht.

Ich komme zum Schluss! „Beschäftigungspolitik im Land Bremen“ ist die Überschrift des Antrags. Das Umsteuern wollen wir auch, aber auf der Navigationskarte der LINKEN fehlen uns dafür entscheidende Einträge. Zu einer wirksamen und zielgenauen Beschäftigungspolitik gehören für uns, neben den eingangs von mir erwähnten Punkten auch erstens die Rechtsvereinfachungen im SGB II, dazu liegt mittlerweile ein Gesetzentwurf von Frau Nahles vor, zweitens stärkere Erfolgskontrolle der Instrumente des BAP, was natürlich auch heißt, dass man entsprechende passende Kontrolleinstrumente schaffen muss, drittens eine engere Kooperation der Jobcenter mit Betrieben in punkto Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und viertens die Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Jugendberufsagentur.

Ich habe dargestellt, dass wir zu einzelnen Punkten des Antrags der LINKEN eine andere Auffassung vertreten. Deswegen werden wir den Antrag nicht mittragen, obwohl wir das Grundanliegen eigentlich teilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD)*: Ich möchte noch einmal dem Eindruck entgegengetreten, der vielleicht durch das entstanden ist, was Sie, Frau Bernhard, gerade sagten: Die vier Millionen Euro Landesmittel, die wir – Entschuldigung, Frau Bergmann –

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Hier Bernhard, dort Bergmann!)

seit 2014 über das BAP aufwenden, stellen natürlich nicht die einzige Finanzierungsquelle für arbeitsmarkt-

politische Maßnahmen dar. Insgesamt muss man sich natürlich anschauen, dass wir einen Eingliederungstitel im Jobcenter von 48,5 Millionen Euro haben, der jetzt aufgrund der Zuwanderung aufgestockt wurde. Dessen ungeachtet kann man sagen: Das ist nicht genug, diese vier Millionen Euro müssen erhöht werden, und es ist wichtig, dass diese Mittel insbesondere, so wie Sie es sagten, in Maßnahmen der Ausbildungsgarantie fließen. Aber – darin müssen wir ehrlich bleiben – diese Maßnahmen müssen entwickelt werden.

Wir haben mittlerweile eine Anzahl von Maßnahmen aufgelegt. Wir schauen uns an: Inwieweit sind diese in ihrem Ergebnis tatsächlich so, wie wir es uns vorstellen? Müssen wir weitere Maßnahmen haben, oder muss man sich vielleicht auch von der einen oder anderen Maßnahme trennen? Alles in allem müssen wir uns aber schon klarmachen, dass wir mit Landesmitteln dem Problem der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht begegnen können – und auch nicht wollen, muss man ehrlicherweise sagen. Umso besser, dass es vonseiten des Senats eine ganz klare Haltung gibt: nachzulegen, was den Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung betrifft. Ich habe der Debatte entnommen, wir sind alle einer Meinung, dass es dazu wieder entsprechende Anzahlen geben muss.

Ich kann mich Frau Bernhard nur anschließen, wenn es darum geht, Fördertreppen zu implementieren. Selbstverständlich ist klar, dass Menschen nicht sofort über eine Qualifizierung in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Umso erstaunter bin ich, Frau Bernhard, wenn Sie die Förderzentren so negativ darstellen. Mein Eindruck durch den Besuch in Bremen-West war durchaus so, dass dort versucht wird, dies hinzubekommen. Wir haben entsprechende Maßnahmen, die nicht sofort in den Arbeitsmarkt münden. Dafür brauchen wir Zwischenstufen, bis dann vielleicht an zweiter, dritter oder manchmal sogar erst an vierter Stelle der Eintritt in die reguläre Beschäftigung folgt.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Siering das Wort.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal den Blick darauf verwenden, dass wir in Bremen zunächst einmal einen wachsenden Arbeitsmarkt haben. Wir haben in den vergangenen Jahren zusätzliche Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven geschaffen. Deswegen darf man das nicht so ganz kleinsprechen. Man darf sich aus meiner Sicht auch nicht nur darauf kaprizieren, zu sagen, in den Statistiken steht Bremen immer ganz hinten. Es ist wichtig, einmal zu schauen: Wie ist der wirkliche Großstadtvergleich?

Wir müssen feststellen, auch wenn es eine traurige und ernüchternde Nachricht ist: Wir sind damit nicht allein, sondern wir leiden darunter, worunter auch

(C)

(D)

(A) viele andere Großstädte leiden: dass wir einen erheblichen Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit haben. Das ist natürlich ein ernsthaftes Problem, und wir müssen auch anerkennen, dass wir Menschen haben, die aus oftmals sehr nachvollziehbaren und ganz unterschiedlichen Gründen nicht arbeiten können oder die wegen ihrer mangelnden Qualifikation keine Chance haben, auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Darüber haben wir gestern bereits gesprochen.

Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich sagen, was gerade schon von Frau Böschen angeklungen ist: Wir haben tatsächlich ein Problem, warum sich die Zahlen nicht nach unten entwickeln können. Warum bildet es sich, wenn wir mehr Arbeitsplätze haben, in der Statistik nicht ab? Das gibt ein erhebliches Problem, das man benennen muss: dass wir insbesondere in Bremerhaven Arbeitsmigranten aus anderen EU-Staaten haben, insbesondere aus Bulgarien und Griechenland, die in großer Zahl zu uns kommen. Dabei sprechen wir über Tausende von Menschen, die zu uns strömen. Das ist auch ein Grund, warum wir uns im Moment sehr intensiv damit beschäftigen, wie wir dem begegnen können. Das ist ein erhebliches Problem. Dabei sprechen wir noch nicht über das Thema Zuzug von Geflüchteten. Aber darum kümmern wir uns bereits mit Nachdruck und versuchen, Lösungen zu finden, wie wir damit umgehen können.

(B) Das ist die Situation, die wir insgesamt in Bremen haben. Der Senat beziehungsweise insbesondere mein Haus hat damit reagiert, dass wir uns mit dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm sehr genau anschauen: Was können wir in den unterschiedlichen Stufen in Bremen tun? Hier gibt es einen klaren Schwerpunkt auf die Bereiche Qualifizierung und Weiterbildung. Oft ist ein Problem, dass wir daran scheitern. Deshalb haben wir Landesmittel für die Arbeitsmarktförderung eingesetzt. Wir werden sie natürlich auch dafür einsetzen, um die Ausbildungs-garantie voranzubringen.

Wir haben gestern lange darüber diskutiert: Was läuft im Bereich der Ausbildung schief, gerade bei den Jugendlichen? Wie können wir der Langzeitarbeitslosigkeit beziehungsweise zunächst einmal überhaupt der Arbeitslosigkeit den Nährboden entziehen? Dabei spielt natürlich die Ausbildungs-garantie eine Rolle, da viele zunächst mit Gelegenheitsjobs beginnen, weil es erst einmal darum geht, Geld zu verdienen. Manchmal lockt zunächst das schnelle Geld, bevor man sich in einer Ausbildung begibt und langfristig daraus einen Erfolg erzielen kann.

Aber bei jenen, die keinen Weg in einen Arbeitsplatz finden, ist der Weg oftmals für eine lebenslange Arbeitslosenkariere vorgezeichnet. Das wollen wir natürlich in dieser Form in jedem Fall verhindern. Ich mache aber auch kein Hehl daraus: Wir werden dabei nicht mehr alle Menschen erreichen können, denn wer dem Arbeitsmarkt über viele, viele Jahre nicht

mehr zur Verfügung stand, wird auch Schwierigkeiten haben, mit einfacheren Maßnahmen überhaupt wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

(C)

Deshalb ist aber ein Förderzentrum, wie wir es jetzt implementiert haben, genau der richtige Weg. Über diese Förderzentren wollen wir nämlich mit einem sehr niederschweligen Angebot den Versuch unternehmen, auch die Menschen, die wir bisher nicht mehr erreichen konnten, anzusprechen, um sie – hoffentlich – doch wieder für den Arbeitsmarkt gewinnen zu können.

(Beifall SPD)

Wir haben darüber hinaus über das BAP ebenfalls die Möglichkeit, die Langzeitarbeitslosen zu erreichen und neue Zugänge zu finden. Unser Ziel bleibt es selbstverständlich, dass wir alle, die wir erreichen können, auch erreichen wollen. In diesem Kontext spielt die öffentlich geförderte Beschäftigung eine Rolle. Der Senat hat sich damit auseinandergesetzt, und trotz des schwierigen Haushalts, den wir zu behandeln hatten und auch weiter haben, ist es uns doch gelungen, hier noch einmal einen deutlichen Akzent zu setzen.

Im Senat gab es durchaus ein Ringen, aber wir haben zumindest den Beschluss gefasst: Wir wollen damit 500 Menschen erreichen. Für die beiden Haushaltsjahre haben wir zunächst zwei und fünf Millionen Euro, also insgesamt sieben Millionen Euro, vorgesehen, um im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung neue Anreize setzen zu können. Insofern werden wir dazu in Kürze noch eine ganze Reihe weiterer Initiativen planen. Das angeforderte Konzept ist in der Vorbereitung. Wir werden es im April vorlegen können, sodass wir dann damit auch in die Umsetzung kommen.

(D)

(Beifall SPD)

Ich möchte noch einmal sagen: Wir brauchen mit Sicherheit auch in der Arbeitsmarktpolitik das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung. Das ist unzweifelhaft. Wir brauchen auch einen sogenannten sozialen Arbeitsmarkt, um Arbeitsuchenden, die davon profitieren können, entsprechende Angebote zu machen. Dafür nutzen wir alle Bundes- und EU-Programme, und wir haben das Ziel, das auch mit entsprechenden Landesmitteln zu verstärken. Dies allerdings als alleiniges Instrument zu betrachten, der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, ist sicherlich deutlich zu gering. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhof: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

(A) Wir kommen zur Abstimmung.
Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/159 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW], Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wir haben jetzt 12.58 Uhr. Das ist eine Punktlandung. Wir unterbrechen die Sitzung für eine Mittagspause bis um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

(B) **Vizepräsidentin Dogan:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Null-Toleranz-Strategie gegen straffällige Intensivtäter aus den Maghreb-Staaten
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
vom 10. März 2016
(Drucksache 19/333)**

Dazu als Vertreter des Senats Senator Mäurer, ihm beigeordnet Staatsrat Ehmke. – Ich sehe, dass weder Senator Herr Mäurer noch Staatsrat Herr Ehmke da sind.

Dennoch ist die Beratung eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Hinners das Wort.

Ich gehe davon aus, dass der Senator gleich kommen wird.

Abg. Hinners (CDU)*: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal haben wir hier in der Bürgerschaft das Thema kriminelle unbegleitete minderjährige Ausländer auf der Tagesordnung.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Einen haben wir ja hier! Der kann das selbst machen! – Abg. Frau Vogt [DIE

LINKE]: Ihr stellt in der nächsten Bürgerschaft wieder den nächsten Antrag! Das kennen wir schon!)

Frau Vogt, Sie können sich doch selbst auch melden! – Nach Ansicht der CDU-Fraktion liegt das daran, dass der Senat und die rot-grüne Koalition seit über einem Jahr nicht in der Lage sind, die Probleme mit diesem Personenkreis endlich zu lösen. Stattdessen laden Sie das Problem bei der Polizei und der Justiz ab, allerdings ohne nachhaltige Wirkung und ohne diesen Menschen im eigenen Sinne gerecht werden zu können, was wir, meine Damen und Herren, unschwer an der Tatsache erkennen können, dass sich die Anzahl der schwer straffällig gewordenen unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge von Anfang 2015 bis heute auf insgesamt 73 erhöht hat und sich deren schwere Straftaten in Bremen seitdem nahezu verdoppelt haben. Von diesen 73 kommen 33 aus Marokko und 34 aus Algerien. Die restlichen sechs kommen aus verschiedenen Ländern. Aus Tunesien kommt nach meinen Erkenntnissen keiner.

Innerhalb eines Jahres – das geht aus der Antwort des Senats vom 7. April 2015 hervor, die also fast ein Jahr alt ist – hat dieser Täterkreis 830 Straftaten begangen. Insgesamt gab es 90 Anklagen der Staatsanwaltschaft Bremen. In der Antwort des Senats steht ebenfalls – ich wiederhole: 7. April 2015! –: „Eine ... intensivpädagogische Einrichtung ... ist ... in Planung.“ Meine Damen und Herren, was ist seitdem passiert? – Gar nichts! Das ist aus Sicht der CDU-Fraktion überhaupt nicht hinnehmbar!

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion fordert seit Langem, konsequenter und wirkungsvoller gegen diese überwiegend aus Nordafrika – ich habe es eben auch dargestellt – stammende Tätergruppe zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vorzugehen. Dazu gehört aus unserer Sicht eine geschlossene Einrichtung mit intensivpädagogischer Behandlung für diese Jugendlichen. Wie wir wissen, gibt es sie bisher nicht, und die Täter begehen weiter massiv Straftaten, was dazu führt, dass zurzeit zwar einige der Täter in Straf- oder Untersuchungshaft einsitzen, aber andere größtenteils im Innenstadtbereich, Ostertor oder Steintor, weiter munter Straftaten begehen.

Im Übrigen existiert ein Betreiber in Hamburg, der bereit wäre, diese Einrichtung zur intensivpädagogischen Behandlung zusammen mit Hamburg in Bremen aufzubauen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht in Ihrem heutigen Antrag gar nicht um geschlossene Einrichtungen!)

Aber Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, mit diesem Betreiber eng zusammenzuarbeiten. Wie gesagt, der Bremer Senat ist nur nicht in der Lage, dieses Angebot umzusetzen.

(C)

(D)

(A) Eines ist für die CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang ganz wichtig, nämlich die Tatsache, dass die fehlende geschlossene Einrichtung verantwortlich dafür ist, dass diese Tätergruppe weiter Straftaten begeht und letztlich nur die Haft zur Verhinderung von Straftaten übrigbleibt. Das ist bei diesen Jugendlichen aber nicht die Zielrichtung, die eingeschlagen werden sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, für die CDU ist das ein Armutzeugnis des Senats und der rot-grünen Koalition, denn natürlich sollte bei diesen Jugendlichen zunächst die intensivpädagogische Betreuung in einer entsprechenden Einrichtung und nicht die Haft im Vordergrund stehen. In seiner Not und weil er die Probleme jeden Tag auf den Tisch bekommt, hat der Senator für Inneres aktuell nunmehr angekündigt, gegen 41 Täter aus diesem Personenkreis eine Ausreiseverfügung zu erlassen, sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nach der Recherche des Ausländeramtes werden fast alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, das 18. Lebensjahr in diesem Jahr vollenden.

(B) Offensichtlich kann und will der Senator für Inneres den Streit und die mangelnde Entscheidungsbereitschaft im Senat nicht weiter mitverantworten und schlägt deshalb diese Maßnahme vor. Unterstützt wird er dabei sowohl von Bundesinnenminister de Maizière als auch von Bundesaußenminister Steinmeier. Die beiden haben zusammen intensive Verhandlungen mit den drei Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien zur Aufnahme ihrer Staatsbürger geführt. Dabei geht es um die Ausstellung von Passersatzpapieren, die schnelle Anerkennung der Staatsbürgerschaft sowie die zügige Rückführung sowie Aufnahme in den Heimatländern dieser Täter. In der Vergangenheit gab es nämlich immer wieder Probleme bei der Rückführung, weil die betroffenen Personen – warum auch immer – keine Reisedokumente besaßen und die Länder eine Aufnahme verweigerten, was dazu führte, dass eine Rückführung in diese Länder praktisch unmöglich war. Die Länder haben jedoch im Rahmen der Verhandlungen mit de Maizière und Steinmeier eine umfassende Kompromissbereitschaft angekündigt – vergleichbar mit der Vereinbarung, die Schweden mit diesen Ländern getroffen hat.

Daneben sorgt die geplante Einstufung der drei Staaten als sichere Herkunftsstaaten für eine weitere Entlastung beim Flüchtlingsstrom und für schnellere Asylverfahren, denn allein die Einstufung zu sicheren Herkunftsstaaten hat zum Beispiel bei den Balkanländern Mitte 2015 zu einem erheblichen Rückgang bei den Flüchtlingszahlen aus diesen Ländern geführt, ohne – das ist wichtig für uns – dass das Asylrecht deswegen ausgehebelt worden wäre, denn das individuelle Recht auf Asyl bleibt natürlich auch für die

se Länder erhalten. Es kann aber sehr viel schneller über den Asylantrag entschieden werden.

(C)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich das angekündigte Vorhaben des Innensensors, straffällige ausländische Intensivtäter bei Volljährigkeit auszuweisen,

(Beifall CDU)

und begrüßt die erfolgreichen Verhandlungen von Innenminister de Maizière und Außenminister Steinmeier mit den Staaten Marokko, Algerien und Tunesien über die Rücknahme von abgelehnten Asylbewerbern, denn dadurch können die vorhandenen Finanzmittel und sonstigen Ressourcen bei den Bildungs- und Berufsangeboten auf die wirklich Schutzbedürftigen konzentriert werden.

Wir fordern daher den Senat auf, im Bundesrat der Einstufung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten zuzustimmen! Bitte unterstützen Sie unseren Antrag! – Danke!

(Beifall CDU, ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen tagt wieder der Bundesrat. Immer, wenn eine Bundesratssitzung ansteht, kann man im Moment von zwei Dingen ausgehen: Erstens, dort wird die x-te Asylrechtsverschärfung beraten, und zweitens, die CDU beantragt hier die Zustimmung des Senats. Dieses Spiel hat die CDU bis jetzt jedes Mal gespielt,

(D)

(Zuruf CDU: Das ist kein Spiel!)

und ich muss sagen: Mir wird es langsam langweilig –

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU)

jedenfalls was die Taktik angeht. Inhaltlich ist es nach wie vor fatal, denn es wird wieder eine ganze Gruppe pauschal diskreditiert. Das geht schon mit dem Titel los: „Intensivtäter aus dem Maghreb“ – als hätte die Herkunft etwas mit der Straffälligkeit zu tun! Weiter steht im Begründungstext Ihres Antrags:

„Viele Staatsbürger aus den Maghreb-Staaten reisen ohne Ausweisdokumente ein beziehungsweise geben sich ... als Syrer aus, um ... Asyl zu erhalten.“

Das ist aus meiner Sicht eine unbelegte und pauschale Unterstellung, es sei denn, Sie können mir sagen, wie viele Asylsuchende sich fälschlicherweise als Syrer ausgegeben haben,

(A) (Abg. Leidreiter [ALFA]: 78 Prozent!)

und wie Sie zu dem Schluss kommen, es seien viele, wie Sie schreiben!

(Beifall DIE LINKE – Abg. Kastendiek [CDU]: Da müssen Sie sich informieren!)

Da wissen Sie mehr als das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt selbst hat nämlich angegeben, dass es 116 gefälschte syrische Pässe in ganz Deutschland – wohl angemerkt! – sichergestellt hätte. Auch die wurden größtenteils von Syrern benutzt. Insofern würde ich von Ihnen gern wissen, woher Sie die Aussage „viele“ nehmen!

Das ist das, was die Bundesregierung weiß – wie gesagt, 116 Pässe für das ganze Land –, entgegen den Aussagen von de Maizière, dass angeblich 30 Prozent sogenannte falsche Syrer unterwegs seien. Wenn die CDU aber weitergehende intime Kenntnisse aus der Passfälscherszene hat, wäre das BAMF sicherlich dankbar für Informationen.

Pauschale Behauptungen ohne Faktenwissen hingegen – man kann es nicht oft genug sagen – sind unverantwortlich und schädlich, wenn damit ganze Gruppen unter einen Generalverdacht gestellt werden.

(B) (Beifall DIE LINKE)

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass der Senat der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer zustimmt. Dabei ignorieren Sie – genau wie die Bundesregierung – eine ganze Reihe von Berichten zur schlechten Menschenrechtslage in allen drei Ländern.

Die Bürgerschaft hat erst letzten Monat ausführlich über die Situation in der Westsahara diskutiert und die Forderung nach einem Referendum unterstützt. Dieses Zeichen der Solidarität war ein wichtiges Zeichen, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Im Dezember hat der Europäische Gerichtshof das Handelsabkommen zwischen der EU und Marokko annulliert, weil der EuGH anerkannt hat, dass die Westsahara ein Land ohne Selbstregierung ist, nämlich ein besetztes Land. Der politische Kampf um Unabhängigkeit der Sahrauis wird unterdrückt mit Repressionen politischer Meinungsäußerungen, Inhaftierungen und Folter. Ein Bericht von Amnesty International mit dem Titel „Marokko: Folter als Mittel der Unterdrückung“ von Mitte 2015 dokumentiert die Erinnerungen eines Sahrauis, der zusammen mit weiteren in der sogenannten Brathähnchenposition gefoltert wurde. Das sieht dann so aus!

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] hält ein Bild hoch.) (C)

Auch der jüngste Länderbericht von Amnesty zu Algerien ist sehr deutlich. Der Militärgeheimdienst hält nach wie vor Menschen in geheimen Haftanstalten fest. Es gibt Folter in Gefängnissen. In einigen Landesteilen finden bewaffnete Kämpfe mit islamistischen Milizen statt.

Vergewaltigung ist dort weiter straffrei, wenn das Opfer minderjährig ist und den Täter heiratet. So stelle ich mir ein sicheres Herkunftsland nicht vor, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

In Tunesien wurde der Diktator Ben Ali 2011 abgesetzt. Ben Ali war bekannt als der Folterdiktator. Ab dann sollte sich das ändern. Fünf Jahre später sieht Amnesty International die Gefahr, dass wieder alles so wird wie früher. Hier werden Folterungen mit den gleichen Methoden dokumentiert.

Auch ungeklärte Todesfälle in Haft sind bekannt. Vor einem halben Jahr schob die Schweiz eine Person nach Tunesien ab, die in Haft genommen wurde und keine Woche später tot war.

Die 2014 verabschiedete Verfassung Tunesiens ist vergleichsweise fortschrittlich. Sie verankert Glaubensfreiheit, Gleichberechtigung und Menschenrechte. Doch Papier ist geduldig. Eine Gruppe wird trotzdem systematisch verfolgt: Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle! In allen drei Ländern steht Homosexualität unter Strafe, und zwar nicht nur auf dem Papier. Diese Haftstrafen werden vielmehr real verhängt. Was in den Haftanstalten passiert, habe ich eben ausgeführt. Es hätte nicht geschadet, Herr Hinners, wenn die CDU vor Antragstellung einmal den Bericht des Bundesratsausschusses für Recht und für Jugend zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gelesen hätte. Darin heißt es wörtlich:

„Der Bundesrat betrachtet die Menschenrechtslage – insbesondere von Lesben und Schwulen – in ... Algerien, ... Marokko und in der Tunesischen Republik mit großer Sorge.“

Er sieht Homosexuelle weiterhin staatlicher Repression und Inhaftierung ausgesetzt. Weiter bemängelte er, dass „Berichte über die Anwendung von Foltermethoden ... kaum Eingang“ in die Erstellung des Gesetzentwurfs gefunden hätten.

Der Bericht kommt zu dem Schluss:

„Die von der Bundesregierung ... genannten ... Grundlagen werfen in Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Maßstab aus Sicht des Bundesrates Fragen auf.“

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass Bürgermeister Dr. Sieling die Enthaltung Bremens zu den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten Marokko, Tunesien und Algerien angekündigt hat.

(D)

(A) (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Von dieser klaren Haltung können sich Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg noch eine Scheibe abschneiden, Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Hinners, zu dem von Ihnen angekündigten einzugrenzenden sogenannten Flüchtlingsstrom muss man zusätzlich sagen: Wir reden hier gerade einmal über 0,98 Prozent der Asylsuchenden, die im Februar aus Marokko, Algerien und Tunesien gekommen sind. Insofern muss man doch sagen: Für dieses Schattenboxen muss man wirklich nicht in den Boxring steigen!

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch, wenn es mehr wären: Das Konstrukt sicherer Herkunftsstaat ist ein willkürliches Konstrukt, das eben nicht darauf basiert, dass die betreffenden Länder plötzlich sicher sind. Inzwischen wird das Konzept ja geradezu inflationär angewendet. Die CSU-Landesregierung hat ja schon eine Liste mit den nächsten zwölf Ländern vorgelegt. Selbst Afghanistan ist kein Tabu mehr. Man kann das Grundrecht auf Asyl natürlich auch so abschaffen, indem man nach und nach sämtliche Länder des Globus als sicher deklariert.

(B) Herr Hinners, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich mit der Lage in den Maghreb-Staaten beschäftigt hätten,

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Anmaßend!)

die Sie in Ihrem Antrag als sicher einzustufen fordern. Intensiv beschäftigt haben Sie sich hingegen wieder einmal mit delinquenten Jugendlichen mit Fluchthintergrund. Auch wir finden, dass es ein erhebliches Problem ist, dass letztes Jahr 49 jugendliche Intensivtäter 1 161 Straftaten begangen haben. Auf das Konto jedes dieser Jugendlichen gehen damit auf das Jahr gerechnet durchschnittlich 24 Delikte. Für die Opfer ist das extrem verunsichernd. Das ist nicht schön-zureden.

Ich möchte aber noch einmal die Frage darauf lenken, was daraus folgt, welche Maßnahmen ergriffen werden. Schon von der bisherigen Forderung der SPD, Grünen und Ihnen nach einer geschlossenen Jugendeinrichtung erwarten wir keine pädagogischen Erfolge. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft haben Sie ja alle die Abschiebung bei Volljährigkeit beschlossen. Mir ist nicht klar, welchen Sinn es haben soll, das jetzt noch einmal zu beschließen. Aber vielleicht denken Sie ja: Doppelt hält besser!

In der Sache wird es damit aber nicht besser. Ob es Ihnen gefällt oder nicht, es handelt sich um Minderjährige,

(Abg. Schäfer [ALFA]: Angebliche Jugendliche!)

für die zuallererst die Jugendhilfe zuständig ist. Sie sagen, die Polizei darf nicht die Defizite der Jugendhilfe ausbaden. Da können wir sogar noch mitgehen. Wir haben konkrete Bereiche genannt, in denen die Jugendhilfe aus unserer Sicht nachlegen muss. Jetzt drehen der Senat und Sie den Spieß aber um: Künftig wird die Jugendhilfe die Maßnahmen von Inneres ausbaden müssen. Oder haben Sie einmal einen Pädagogen gefragt, ob die Erfolgsaussichten pädagogischer Maßnahmen größer werden, wenn anschließend die Abschiebung droht? Ich denke, sämtliche Pädagogen werden Ihnen mit Nein antworten.

Sie haben die geschlossene Unterbringung beschlossen und dazu immer gesagt, dass dort pädagogisch gearbeitet werden soll. Auch wenn wir den pädagogischen Ansatz für verkehrt halten – mit dem Damoklesschwert Abschiebung wird es noch weniger möglich sein, Vertrauen aufzubauen und die Jugendlichen zu erreichen.

Das Strafrecht hat mit guten Gründen immer einen Resozialisierungsgedanken. Im Jugendstrafrecht stehen erzieherische Ziele sogar im Vordergrund. Wenn Sie den Rechtsstaat und die Jugendhilfe für gescheitert halten, dann sagen Sie es. Wenn Sie finden, dass eben nicht jeder vor dem Gesetz gleich ist, sondern Straffällige nach Staatsangehörigkeit bestraft werden sollen, dann sagen Sie es doch bitte auch. Wenn Sie glauben, dass man gesellschaftliche Probleme löst, indem man Personen abschiebt, dann irren Sie sich. Das sage ich Ihnen! – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer das Wort.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, wir haben gerade in der letzten Bürgerschaftswoche im Februar über das Thema Abschiebung von kriminellen Flüchtlingen debattiert. Es ist unbestritten, dass auch wir hier in Bremen – andere Großstädte in Deutschland allerdings auch – ein Problem mit Kriminellen, meist Jugendlichen, haben, auf deren Konto eine Vielzahl von Straftaten, von Taschendiebstahl bis hin zu Straßenraub, geht. Ich teile – das sage ich ausdrücklich – die Ansicht, dass der Begriff „Antanzdelikte“ die Taten eher verniedlicht. Es geht hier um Taschendiebstahl, um Raub, um sexuelle Übergriffe. Ich finde, da sollte man mit Verniedlichungen sehr vorsichtig sein. Für die Opfer ist es nämlich ein Schock.

Meine Damen und Herren, wir haben in Bremen eine Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürger, für ihre Sicherheit zu sorgen. Dazu gehört ganz klar der Opferschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

(C)

(D)

(A) Das habe ich, denke ich, in meiner Rede zu den intensivpädagogischen Maßnahmen vor drei Wochen klargemacht.

Eines ist für mich persönlich auch klar: Wir Grüne wollen in dieser Debatte – das spreche ich für uns alle – nicht Flüchtlinge, die hier herkommen, weil sie in ihren Heimatländern von Krieg, Verfolgung und Diskriminierung großes Leid erfahren, in einen Topf mit kriminellen Flüchtlingen werfen. Wir stehen dafür, dass wir, anders als andere Länder in Europa, diesen Menschen nach wie vor eine sichere Zuflucht bieten wollen. Wir unterstützen – das haben wir auch in der Vergangenheit getan – den Kurs von Frau Merkel.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Aber wir müssen feststellen: Wir haben hier in Bremen eben ein Problem mit kriminellen Flüchtlingen aus den Maghreb-Staaten, und wir brauchen hierfür auch Lösungen. Ich sage Ihnen: Wir in Deutschland gewähren Menschen aus Krisengebieten Schutz. Das ist auch richtig so. Aber wenn sich Menschen als Serientäter nicht an hiesige Gesetze halten und Bürgerinnen und Bürger schädigen und zu einem Unsicherheitsgefühl beitragen, dann ist das auch nicht hinnehmbar.

(Beifall SPD, ALFA)

(B) Aus diesem Grund haben wir als rot-grüne Koalition im Februar beschlossen – das ist der Beschluss, den ich zitiere –, dass „Ausweisung und Abschiebung von Serienstraftätern, bei denen ein Ausweisungsinteresse nach §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) besteht, prioritär vor anderen Ausweisungsangelegenheiten zu bearbeiten“ sind. Der Beschlusspunkt eins des vorliegenden Antrags der CDU fordert die Abschiebungen von volljährigen straffälligen ausländischen Intensivtätern. Bei diesem Beschlusspunkt ist nicht so sehr das Problem, was darin steht, sondern eher, was nicht darin steht.

Mein Kollege Zicht hat in seiner Rede beim letzten Mal für unsere Fraktion schon erklärt, dass für reisende Serienstraftäter, die von Stadt zu Stadt ziehen, die überhaupt kein Interesse erkennen lassen, ein Mitglied unserer Gesellschaft werden zu wollen, die am laufenden Band schwere Straftaten begehen und damit vielen Menschen Leid zufügen, als Ultima Ratio auch das Mittel der Abschiebung zur Verfügung stehen muss. Aber Sie von der CDU beschränken sich in Ihrem Antrag eben nicht auf diese spezielle Gruppe, sondern Ihnen geht es um die Abschiebung ausländischer Intensivstraftäter generell – nach dem Motto: Intensivstraftäter gleich Ausweisung gleich Abschiebung! Das klingt zunächst einmal einfach. Aber ich sage Ihnen: So einfach ist es eben nicht!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es entspricht eben schlicht nicht der geltenden Rechtslage des Aufenthaltsgesetzes. Demnach ist immer abzuwägen zwischen auf der einen Seite dem Ausweisungsinteresse und auf der anderen Seite dem Bleibeinteresse. Ja, das Ausweisungsinteresse ist bei Intensivtätern in der Regel beträchtlich. Aber es kann bei bestimmten Intensivtätern auch ein Bleibeinteresse vorhanden sein, zum Beispiel der Vater, der seit etlichen Jahren hier lebt und der in Deutschland geborene, als deutsche, Kinder hat. So etwas kann es natürlich auch bei sogenannten Intensivtätern geben.

Da wir nicht nur von unbegleiteten Minderjährigen sprechen, die gerade volljährig geworden sind, Herr Hinners, sondern auch von solchen Intensivtätern ausgehen müssen, kann man nicht sagen: Dann schieben wir den Familienvater eben einfach einmal ab. Da muss man sehr sorgfältig abwägen. Darauf bestehen wir Grüne. Hier gilt erst einmal unser Strafrecht. Das gilt für deutsche Staatsbürger genauso wie für Staatsbürger mit Migrationshintergrund. Die Einzelfallgerechtigkeit muss im Vordergrund stehen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was den zweiten Beschlusspunkt des Antrags angeht: Hier beantragt die CDU, dass wir die diplomatischen Verhandlungen der Bundesregierung mit den Maghreb-Staaten begrüßen. Dem können wir uns durchaus erst einmal anschließen. Verhandlungen haben wir in unserem eigenen Antrag im letzten Monat selber ausdrücklich gefordert.

Die CDU beantragt allerdings gleichzeitig, dass wir diese Verhandlungen als erfolgreich feiern sollen. Dafür, meine Damen und Herren, ist es wahrlich viel zu früh. Der Bundesinnenminister ist vor allem mit vielen Absichtsbekundungen im Gepäck aus Nordafrika zurückgekehrt. Inwieweit sich diese Absichtsbekundungen nun tatsächlich umsetzen lassen, ist noch völlig unklar. Minister de Maizière hat selber zugegeben, dass er sich bei den Verhandlungen in mehreren Punkten eben nicht durchsetzen konnte. Das waren Punkte, die erheblich sind. Zum Beispiel war er mit die Forderung in die Verhandlungen gegangen, die Maghreb-Staaten mögen bei Personen, die keine Passpapiere mehr haben, die von deutschen Behörden ausgestellten Passersatzpapiere akzeptieren. Das haben alle Länder abgelehnt. Das war in der Vergangenheit aber das Grundproblem.

Sowohl Marokko als auch Tunesien als auch Algerien haben das abgelehnt. Alle drei Länder haben darauf bestanden, dass eine Rückführung erst erfolgt, wenn diese Länder eigene Passersatzpapiere ausgestellt haben. Eben dieser Vorgang hat bisher oft Ewigkeiten gedauert und Rückführungen – bisher zumindest – weitgehend unmöglich gemacht. Ob es jetzt wirklich gelingen wird, dass es hierbei künftig schneller geht, halte ich für fraglich. Marokko hat beispielsweise eine beschleunigte Ausstellung von Passersatzpapieren le-

(C)

(D)

(A) diglich für solche Fälle in Aussicht gestellt, in denen für die Betroffenen im Rahmen der Ausstellung von Personalausweisen Fingerabdrücke von den marokkanischen Behörden gespeichert worden waren. Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass all die Jugendlichen, die oftmals als Kinder, auch als Straßenkinder, Marokko oder die anderen Maghreb-Staaten verlassen haben und die über diverse Stationen, Spanien, Frankreich, irgendwann nach Bremen gekommen sind, in ihrem Heimatland jemals einen Personalausweis bekommen haben und dabei ihre Fingerabdrücke abgegeben haben? Mir erscheint das sehr unrealistisch.

Jetzt zum dritten und, wie ich finde, entscheidenden Beschlusspunkt Ihres Antrags! Mit diesem Beschlusspunkt soll der Senat aufgefordert werden, im Bundesrat der Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sogenannte sichere Herkunftsstaaten zuzustimmen. Es wird Sie nicht überraschen: Wir Grüne lehnen diesen Punkt entschieden ab!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir sind bereits skeptisch, ob die Maghreb-Staaten überhaupt die Kriterien erfüllen, die das Bundesverfassungsgericht für die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten aufgestellt hat. Aber selbst, wenn es so wäre – ich gehe gleich darauf ein, warum wir diese drei Länder für nicht sicher halten –, würden wir das nicht befürworten.

(B) Besonders fatal finden wir: Seit dem Asylpaket I gilt für Menschen aus angeblich sicheren Herkunftsstaaten ein Beschäftigungsverbot selbst dann, wenn sie eine Duldung haben. Bisher war die Praxis in Bremen so: Unbegleitete Jugendliche konnten nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung machen und erhielten für die Dauer der Ausbildung eine Duldung. Wenn sie sich weiterhin straffrei verhalten und einen Job gefunden hatten, konnten sie irgendwann einen dauerhaften Aufenthaltstitel bekommen. Diese bewährte Praxis ist nun bei Jugendlichen aus sicheren Herkunftsstaaten eben nicht mehr möglich. Wenn wir Jugendlichen hier in Deutschland keine realistische Lebensperspektive mehr bieten, selbst wenn sie hier jahrelang zur Schule gegangen sind, dann steigt auch das Risiko, dass sie straffällig werden. Deshalb gilt: Wer die Ausweisung von sicheren Herkunftsländern befürwortet, macht das eigene Land auch ein Stückchen weit unsicherer.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Selbst wenn man diesen Punkt einmal außer Betracht lässt, haben wir Grüne bei diesen drei Staaten sehr große Bauchschmerzen, sie als sichere Herkunftsländer auszuweisen. Warum?

Tunesien scheint eigentlich nach dem Arabischen Frühling auf einem guten Weg zu einem Rechtsstaat

zu sein. Aber das Hauptproblem dort ist eine steigende Terrorgefahr durch den Islamischen Staat.

(C)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Und die Arbeitslosigkeit!)

Im letzten Jahr gab es dort etliche Bombenanschläge mit sehr vielen Toten, die auf das Konto des IS gehen.

In Algerien klagen Menschenrechtsinitiativen gegen ein faktisches Demonstrationsverbot im Land, gegen katastrophale Haftbedingungen, eine politisch motivierte Justiz und polizeiliche Repressionen. Auch hier warnt im Übrigen das Auswärtige Amt vor Terroranschlägen, vor Entführung und auch vor Reisen in bestimmte Regionen des Landes. Wenn das Auswärtige Amt seine Bundesbürger warnt, in bestimmte Regionen eines Landes zu reisen, können wir nicht sagen, es ist ein sicheres Herkunftsland für die Menschen dort.

Das gilt im Übrigen auch für Marokko. Wir haben hier nicht umsonst in der letzten Bürgerschaftswoche – Frau Leonidakis hat es auch schon erwähnt – einen Antrag, der sich mit dem Konflikt der Westsahara beschäftigt hat, beschlossen. Willkürliche Festnahmen, Repressionen zum Beispiel gegen Homosexuelle sind dort an der Tagesordnung. Ich finde, meine Damen und Herren, wir können Länder nicht einfach in eine bestimmte Kategorie einordnen, nur weil es uns hier und jetzt gerade entgegenkommt und in den Kram passt, wenn dies nicht im Entferntesten der Realität vor Ort entspricht. Aus dem Grund lehnen wir den Antrag der CDU ab! – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Aulepp das Wort.

Abg. Frau Aulepp (SPD) *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute aktuell eine Debatte, die darauf beruht, dass die CDU einen im letzten Monat hier in diesem Hause beschlossenen Antrag der Regierungsfractionen in den ersten beiden Punkten kopiert und einen alten, hier abgelehnten Antrag von sich selbst recycelt. Ich habe bei der Vorbereitung meines Debattenbeitrags der Versuchung widerstanden, ebenfalls Copy and Paste zu benutzen und will noch ein paar Worte mehr zu Ihrem Antrag sagen.

Ich will hier zu Ihrem Antrag reden und werde nicht noch einmal die Debatte zur geschlossenen Unterbringung wiederholen. Die haben wir hier im letzten Monat, vor drei Wochen, hier in der Bürgerschaft geführt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ausführlich!)

- (A) Ich denke, Sie alle können sich an meine Ausführungen dazu genauso gut erinnern, wie ich mich an die Ausführungen der CDU erinnern kann, auch wenn wir die hier jetzt in Kürze noch einmal gehört haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn ich mich nicht wörtlich wiederholen möchte, muss ich das angesichts des vorliegenden Antrags und insbesondere seiner Begründung zumindest in der Argumentation tun. In Ihrem Antrag werden erneut, und das insbesondere im wörtlich kopierten Anteil des Antrags, die Einreisegründe derjenigen, die nach Deutschland und nach Bremen kommen, polemisiert und diskreditiert. Das schürt brandgefährliche Ressentiments, anstatt solchen Ressentiments sachlich und lösungsorientiert zu begegnen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Das wirkt sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Außerdem fordern Sie – auch das ist nicht neu – Ausweisung und Abschiebung pauschal und erwähnen mit keinem Wort, dass natürlich Ausweisungen und anschließende Abschiebungen nur nach Recht und Gesetz erfolgen dürfen und dass unser Innensenator das Selbstverständliche erklärt hat: Bei Vorliegen der Ausweisungsvoraussetzungen nach dem Aufenthaltsgesetz wird die Ausländerbehörde Ausweisungen verfügen und dann auch zügig vollziehen.
- (B) (Abg. Röwekamp [CDU]: Wenn es mal so wäre!)
- Diese Aussage entspricht auch keiner Not, wie es hier gerade behauptet wurde, sondern das ist die Arbeit der Ausländerbehörde. Auch dazu habe ich hier vor drei Wochen schon Ausführungen gemacht. Dabei hat unser Innensenator natürlich unsere vollste Unterstützung. Dazu bedarf es auch keines Antrags von Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion,
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Röwekamp [CDU]: Wie viele Ausweisungen sind denn vollzogen?)
- zumal wir ihn in der letzten Bürgerschaftssitzung genau dazu aufgefordert haben. Gern sage ich es hier aber auch noch ein weiteres Mal: Wer unseren Schutz missbraucht und unbeirrt in erheblichem Maße Straftaten begeht, dem werden wir diesen Schutz nach Recht und Gesetz versagen!
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Wie viele Ausweisungen sind denn erfolgt?)
- Das richtet sich danach, wie viele Ausweisungen nach Recht und Gesetz erfolgen konnten. Das ist Verwaltungsvollzug. Wir gehen davon aus und erwarten das. Es ist auch so, dass das Innenressort das entsprechend tut.
- (C) (Abg. Röwekamp [CDU]: Eine! Von 400 eine!)
- Lassen Sie mich fortfahren! – Sie können sich ja gleich melden und noch etwas dazu sagen.
- (Abg. Hinners [CDU]: Habe ich schon!)
- Schön! Da freue ich mich! Vielleicht sagen Sie da etwas Neues.
- (Heiterkeit, Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Bestimmt nicht! – Abg. Hinners [CDU]: Sagen Sie einmal etwas Neues!)
- Soweit zum Lob! Es ist schwierig, wenn Sie immer den gleichen Antrag stellen. Aber ich will es versuchen. Der zweite Punkt fordert Lob für den Bundesinnen- und den Bundesaußenminister! Ja, es ist wunderbar, dass sich die Bundesregierung darum kümmert, die tatsächlich bestehenden Rückführungsprobleme mit den aus den Maghreb-Staaten zugewanderten Menschen zu lösen. Wir haben im Übrigen gefordert, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen.
- Von Erfolg mögen aber sogar die beiden genannten Bundesminister erst dann sprechen, wenn die Vereinbarungen mit Leben erfüllt und umgesetzt werden. Das haben sie an alle Landesinnenminister und auch an unseren Innensenator geschrieben. Den Aussagen derjenigen, die diese Verhandlungen geführt und abgeschlossen haben, unserer beiden Bundesminister, mag und werde ich hier nicht widersprechen. Für Jubel ist es noch zu früh!
- Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie es sich so sehr wünschen, dass wir einem Ihrer Anträge zustimmen, dann müssen Sie es anders anfangen!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ablehnen werden wir auch Punkt drei Ihres Antrags. Mir und meiner Fraktion ist mehr an inhaltlicher Arbeit als an Symbolik gelegen.
- (Zuruf Abg. Hinners [CDU])
- Herr Hinners, ich möchte mich bei Ihnen gar nicht bewerben. Ich weiß nicht, wovon Sie reden!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Das Gesetz über die Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten ist ein Symbol, eine Scheinlösung insbesondere angesichts der konkreten Zahlen, die wenig nutzt, aber
- (D)

- (A) den konkret Betroffenen schaden kann und auch der gesellschaftlichen Stimmung schadet.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Schaden tut der Gesellschaft die Stimmung Ihrer Untätigkeit!)

Ich habe es hier schon einmal gesagt: Es ist verfassungs- und völkerrechtlich mindestens bedenklich. Länder werden nicht sicher dadurch, dass man behauptet, sie seien es, nicht dadurch, dass sich von dort aus viele Menschen auf den Weg nach Europa machen, und auch nicht dadurch, dass Staatsangehörige dieser Länder Straftaten begehen. Sie werden auch nicht sicher dadurch, dass nur wenige Menschen aus diesen Ländern in Deutschland ein Aufenthaltsrecht bekommen. Das Recht auf Schutz vor Verfolgung und Lebensgefahr ist ein Individualrecht. Dass die drei genannten Maghreb-Staaten nicht frei von Verfolgung sind, wissen wir alle schon aufgrund der Berichte von Amnesty International.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bedenklich ist das Gesetz auch vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Verfahrensänderungen, wenn durch gesetzliche Vermutungen und Fiktionen wie die Sicherheit eines Herkunftsstaats die Anerkennung eines Bleiberechts deutlich erschwert wird, zugleich aber das Verfahren, in dem diese Vermutungen und Fiktionen widerlegt werden können, drastisch beschleunigt und verkürzt wird.

- (B) Nicht zuletzt löst die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer nicht die realen Probleme, die aktuell mit Staatsangehörigen dieser Länder bestehen. Da ist nicht die Frage, ob diese Länder sicher sind, auch nicht die Frage, wie schnell die Verfahren abgeschlossen sind, sondern das ist, wie schon mehrfach gesagt, die tatsächliche Rückführung von ausreisepflichtigen Personen. Daran wird gearbeitet.

Deshalb hat unser Bürgermeister Dr. Carsten Sieling hierzu bereits früh eine klare Position eingenommen. Dabei hat er unsere vollste Unterstützung. Ich bin mir sicher, dass er sich weiterhin auf Bundesebene für sachgerechte und menschenrechtskonforme Lösungen und gegen aktionistische Scheinlösungen einsetzen wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Erlauben Sie mir am Ende erneut – auch wenn das nichts Neues ist – den Hinweis darauf, dass es notwendig ist, den bundespolitischen ebenso wie unseren Schwerpunkt auf die integrationsfördernden Maßnahmen, auf die Hilfe für die betroffenen Menschen und für die Länder und die Kommunen, die diese Menschen aufnehmen, zu legen, auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt gerade auch vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse vom Sonntag – im Sinne

derjenigen, die zugewandert sind, im Sinne derjenigen, die schon länger oder schon immer in Bremen oder in Bremerhaven leben und nicht zuletzt auch im Sinne der inneren Sicherheit in unserem Land! – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Zenner das Wort.

Abg. Zenner (FDP)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Straffällige Intensivtäter, insbesondere was die Jugendlichen anbelangt, beschäftigen uns seit einigen Monaten in Bremen. Der Antrag der CDU hat eine etwas neue Richtung, hat in der Begründung mit dem bisherigen Scheitern der Errichtung einer geschlossenen Einrichtung eine etwas andere Richtung vorgegeben. Das will ich nicht wiederholen. Wir hatten in unserer letzten Debatte gesagt: Eine geschlossene Anstalt mit intensivpädagogischer Betreuung muss geschaffen und verkürzte Jugendstrafverfahren mit entsprechenden Auflagen müssen zügiger auf den Weg gebracht werden.

Was den Antrag anbelangt, Intensivtäter bei Volljährigkeit aus der Bundesrepublik Deutschland auszuweisen, kann dem aus der Sicht der Freien Demokraten unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gefolgt werden. Wir sind ein freies Land. Wir haben seit 1949 ein großzügiges und erfolgreich praktiziertes Asylrecht. Viele Verfolgte aus aller Welt steuern die Bundesrepublik Deutschland aus diesem Grunde an. Wir sind offen nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Wir nehmen Personen, Menschen auf, die durch Krieg oder durch Naturkatastrophen in ihrer Heimat nicht mehr leben können. Wir haben durch das Verhalten in den letzten Monaten Humanität gegenüber Flüchtlingen aus Afghanistan oder aus Syrien gezeigt. Wir sind eine freundliches und offenes Gastland. Das ist die eine Seite.

(D)

Auf der anderen Seite gibt es aus diesem Personenkreis Kriminalität in unserer Gesellschaft. Die Werte unserer Gesellschaft, die Rechtsordnung unserer Gesellschaft werden nicht anerkannt. Wer hiergegen massiv und nachhaltig verstößt, hat sein Gastrecht verwirkt. Da muss auch die Möglichkeit bestehen, aus der Bundesrepublik Deutschland auszuweisen.

Dies hat sich in Bremen besonders durch 50, 70 hochkriminelle Intensivtäter aufgedrängt. Die Debatte hat sich durch die Ereignisse in Köln noch einmal verschärft. Die Ausweisungstatbestände nach dem Ausländergesetz sind herabgesetzt worden. Sie ermöglichen, kriminelle Intensivtäter oder auch Personen, die zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, unter gewissen Voraussetzungen aus der Bundesrepublik Deutschland auszuweisen und abzuschieben. Dies ist grundsätzlich richtig und wird von uns unterstützt.

Es kommt aber auch darauf an, sich die Rechtslage genau anzusehen. Wir verstehen die Ankündigung

(A) von Innensenator Mäurer, von der Abschiebe- und Ausweisungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, natürlich so, dass dies nur im Rahmen des Gesetzes möglich ist. Das ist das eine. Nichts weiter kann in dem Antrag zu Ziffer eins der CDU gemeint sein. Nur so kann er ausgelegt werden. Man kann sich darunter nicht vorstellen, dass jemand, der drei-, zwei- oder einmal intensiv und nachhaltig bestraft worden ist, quasi aus dem Gerichtssaal in den Flieger gesetzt und in sein Heimatland zurücktransportiert wird. Voraussetzung ist vielmehr, wenn entsprechende Verurteilungen vorliegen, die diesen Rahmen von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe überhaupt erreichen, noch zu prüfen, ob eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegeben ist. Das muss zusätzlich geprüft werden.

Es gibt auch Abschiebungshindernisse. Nicht jeder, der verurteilt worden ist, kann abgeschoben werden. Niemand muss sein Leben oder seine Freiheit in dem Land riskieren, in das er abgeschoben werden soll. Nur wenn ganz schwerwiegende Gründe für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland vorliegen, ist dies überhaupt möglich.

Dies wird von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern nicht genügend bedacht. Sie versuchen immer, eine Debatte zu führen, die die Länder so beschreibt, dass es dort nicht die demokratische Ordnung gibt, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland kennen. Da mag ich in dem einen oder anderen Punkt folgen.

(B) Aber die Antragstellerinnen und Antragsteller aus diesen Maghreb-Staaten haben eine Anerkennungsquote von weit unter fünf Prozent.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: 8,2!)

Von weit unter fünf Prozent! Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ein rechtsstaatliches Verfahren. Wir haben ein Verwaltungsverfahren. Wir haben Verwaltungsgerichte, die darüber entscheiden und sich hinreichend über die Situation in diesen Ländern schlaue gemacht haben, die eine individuelle Entscheidung getroffen haben. Darauf kommt es an.

Selbst wenn jemand nachhaltig strafbar wird, wird auch für ihn persönlich individuell geprüft, ob er Gefahren ausgesetzt ist, wenn er in sein Heimatland zurückkehren müsste. Wenn diese Befürchtung besteht, kann eine Ausweisung oder Abschiebung überhaupt nicht erfolgen.

Deswegen sind wir summa summarum der Auffassung, dass der erste Absatz eigentlich nur die Wiederholung dessen ist, was im Gesetz steht und durch die Bürgerschaft bestärkt werden soll.

Der zweite Absatz, erfolgreiche Verhandlungen! Da sind Sie dem Verhandlungsmarathon, glaube ich, ein bisschen vorausgeeilt. Wir wünschen erfolgreiche Verhandlungen und hoffen, dass es der Bundesregierung gelingt, gerade die Probleme, die die Beschaf-

(C) fung von Dokumenten anbelangt, zu beseitigen und die Bereitschaft der Länder, der Maghreb-Staaten, diese Personen wieder bei sich aufzunehmen, zu erhöhen.

Der dritte Punkt! Ich hatte es vorhin gesagt. Wir orientieren uns an dem, was unsere Verwaltung und unsere Verwaltungsgerichte sagen, ob Personen aus diesen Ländern verfolgt werden. Das ist für uns der Maßstab. Ich wiederhole: Die Anerkennungsquote liegt weit unter 1,5 Prozent. Deswegen kann man auch vertreten, dass es sich hierbei um sichere Herkunftsstaaten handelt, wenn man parallel bedenkt, dass für Ausweisung und Abschiebung ganz enge rechtliche Rahmenbedingungen für jeden Einzelfall gewährt sind und dass niemand Gefahr laufen muss, in diesen Ländern Tod oder Schaden an Leib oder Leben zu erleiden. Deswegen halten wir diesen Antrag in seiner grundsätzlichen Botschaft für richtig und unterstützen ihn. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Hinners das Wort.

Abg. Hinners (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange einmal mit Herrn Zenner als letzten Redner an. Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen, Herr Zenner. Die Tatsache, dass sichere Herkunftsstaaten deklariert werden, setzt ja das Asylverfahren nicht außer Kraft. Natürlich findet nach wie vor eine Einzelfallprüfung statt.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es verändert das Verfahren schon!)

Damit komme ich auch schon zu den beiden Kolleginnen Frau Dr. Schaefer und Frau Aulepp. Ihre beiden Beiträge haben bei mir den letzten Nachweis erbracht, warum wir beispielsweise mit der geschlossenen Einrichtung nicht weiterkommen und warum wir hier in Bremen im letzten Jahr nur eine Abschiebung hatten. Sie wollen diese beiden Instrumente einfach überhaupt nicht benutzen.

(Beifall CDU)

Dann seien Sie doch konsequent. Wenn Sie beide schon ablehnen und das hier dokumentieren, warum sagt denn Herr Dr. Sieling im Bundesrat nicht auch: „Ablehnung“? Warum argumentiert er, wie Sie hier heute gesagt haben, Bremen werde sich enthalten? Das ist doch nicht konsequent. Entweder haben Sie die falschen Beiträge geliefert, oder Herr Dr. Sieling sieht es anders als Sie.

(Beifall CDU, ALFA)

Jetzt im Einzelnen! Frau Kollegin Dr. Schaefer, Sie sagen ausführlich,

(D)

(A) (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt bin ich gespannt!)

Antanzdiebstähle seien nicht zu akzeptieren, wir bräuchten Lösungen, Abschiebungen müssten möglich sein.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Woraus schließen Sie das? – Abg. Röwekamp [CDU]: Aus Ihrem Verhalten! – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt, ja! Habe ich so gesagt!)

Ich habe es mitgeschrieben. Und dann sagen Sie: Eigentlich geht das alles aus den und den Gründen gar nicht. Amnesty International ist eine ganz wichtige Institution, aber sie ersetzt kein staatliches Handeln!

(Beifall CDU, ALFA – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, weil es nicht staatliches Handeln ist!)

Genauso Frau Aulepp! Sie haben im Prinzip eine vergleichbare Rede gehalten. Jetzt werfen Sie mir vor, ich hätte vor drei Wochen in der Februar-Sitzung schon ähnliche Anträge gestellt. Sie haben sich offensichtlich vor den Spiegel gesetzt und Ihre Rede miteinander besprochen – was die Geschichte nicht besser macht.

(B) Auch Sie nehmen einfach nicht zur Kenntnis, Frau Aulepp, dass der Bundesrat in den nächsten Tagen über diese weiteren Maßnahmen zur Erklärung der sicheren Herkunftsstaaten zu befinden hat. Ich – das sage ich für die gesamte CDU – habe von Ihnen nicht gehört, wie Sie dieses Problem einschätzen. Ihr Bundesaußenminister ist offensichtlich anderer Auffassung als Sie. In anderen Bundesländern ist die SPD auch anderer Meinung als Sie. Dann sagen Sie aber auch deutlich: Wir Bremer sind anderer Meinung als die SPD in anderen Bundesländern und im Bund! Dann kann jeder etwas damit anfangen!

(Beifall CDU)

Ich will das abkürzen. Ich sage, nach wie vor gibt es in jedem Fall eine Einzelfallprüfung, selbst bei den Schwerekriminellen. Das ist auch in Ordnung so. Aber unser Innensenator hat – ich muss wiederholen, was ich vorhin schon einmal gesagt habe – völlig recht, dass eine Abschiebung, wenn die Möglichkeit da ist, auch vollzogen werden muss. Wenn wir sichere Herkunftsstaaten haben, ist das deutlich erleichtert, als wenn dieses Problem erst auch noch geklärt werden muss. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer das Wort.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich will die Debatte zu der geschlossenen Unterbringung hier nicht noch einmal in Gänze wiederholen. Wir haben im Februar sehr intensiv darüber diskutiert, Herr Hinners. Jetzt so zu tun, als wollten wir das nicht, finde ich nach der letzten Debatte nicht gerechtfertigt.

Ich möchte auf den heutigen Antrag und das heutige Thema eingehen. Sie haben Frau Aulepp und mir gerade vorgeworfen, wir, die Koalition, wollten gar keine Lösung. Ich weiß nicht, woraus Sie das schließen. Das einzige, was wir vielleicht aus dem Redebeitrag – –

(Abg. Hinners [CDU]: Aus dem Ergebnis, Frau Dr. Schaefer!)

Herr Hinners, wissen Sie: Was wir beide versucht haben, ist, uns sachlich in dieser Debatte auseinanderzusetzen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dazu gehört eben auch, dass man nicht einfach nur sagt: Jemand ist kriminell, also muss er abgeschoben werden. – Das klingt schön nach Aktionismus. Das mag bei dem einen oder anderen draußen populär ankommen. Worauf ich hingewiesen habe, ist, dass es eine Einzelfallgerechtigkeit gibt, die Vorrang haben muss, und dass man auch bestehende gesetzliche Grundlagen wie das Aufenthaltsgesetz, das Strafgesetzbuch nicht ausblenden kann. Wenn wir uns mit der Frage auseinandersetzen, in welchem Rahmen Ausweisungen passieren können, gehört dazu, diese gesetzlichen Grundlagen zu erwähnen. Dann ist klar: So einfach, wie Sie sich das wünschen, ist es eben nicht.

Ich bleibe dabei: Asylrecht ist ein Individualrecht. Ihre Ausführungen zu den sicheren Herkunftsländern, Herr Zenner und Herr Hinners, haben uns wenig überzeugt. Wenn es Krisengebiete gerade in diesen Ländern gibt und das Auswärtige Amt selbst die Deutschen davor warnt, in solche Gebiete zu reisen, kann man sich hier nicht hinstellen und sagen: „Es handelt sich hierbei um sichere Regionen der Welt“, und damit eine Ausweitung der sicheren Herkunftsländer rechtfertigen.

Ich bleibe dabei: Es ist ein sehr schwerwiegendes Thema. Es geht um Einzelschicksale. Deswegen finde ich es mehr als gerechtfertigt, dass wir sehr sorgfältig mit diesem Thema und den gesetzlichen Grundlagen zu diesem Thema umgehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Senator Herr Mäurer das Wort. – Bitte, Herr Mäurer!

(C)

(D)

- (A) **Senator Mäurer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben mich überrascht. Ich dachte, es würden noch einige Beiträge folgen. – Was sagt mir die heutige Debatte? Ich komme mir vor wie im Februar. Es ist vielleicht drei, vier Wochen her, seitdem wir leidenschaftlich über das Asylpaket II diskutiert haben, um das Für und Wider gerungen haben – vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat dies alles am gleichen Tag, ich glaube, es war eine Stunde vor der Befassung in der Bremischen Bürgerschaft, bereits entschieden hatte. Es war klar, dass dieses Gesetz kommt. Es wird jetzt im Bundesgesetzblatt verkündet.
- In der Frage der Einstufung von Marokko, Tunesien, Algerien wage ich die Prognose: Auch diesem Gesetz wird, nachdem es die Bundesregierung und der Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen haben, der Bundesrat am Freitag seine Zustimmung geben. Diese Zustimmung ist bedeutsam – das räume ich ein –, weil anders als beim Asylpaket II die Zustimmung des Bundesrates tatsächlich gefordert ist. Sie steht eigentlich nicht zur Diskussion, weil das grüne Musterland bereits im Vorfeld erklärt hat, es wird diesem Kompromiss zustimmen. Deswegen gehe ich davon aus, dass dieses Gesetz morgen mit großer Mehrheit auch mit vielen anderen Koalitionen, Rot-Grün, Hamburg, Hessen, kommen wird.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Nur ohne Bremen!)
- (B) Ohne Bremen! Auf uns kommt es dabei auch nicht an.
- (Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Leichter Weg! – Abg. Röwekamp [CDU]: Es kommt nie auf uns an! – Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Schlimm! – Abg. Röwekamp [CDU]: Wie peinlich ist das denn? – Weitere Zurufe CDU)
- Fakt ist, dass das Gesetz kommt.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist peinlich!)
- Es ist relativ müßig,
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Das andere ist ja möglich!)
- darüber zu debattieren. Es gibt die verschiedensten Positionen. Die sind hier heute ausgetragen worden. Es gibt keine generelle Linie. Man sieht auch: Es gibt im sozialdemokratischen Bereich Befürworter wie Gegner. Bei den Grünen ist die Situation genauso. Es gibt gute Argumente, sich dafür und dagegen zu entscheiden. Auch im Senat ist das die Situation.
- Wenn Sie mich fragen, welches meine Position ist, sage ich: Für mich ist das immer eine Frage der gerichtlichen Vorentscheidungen. Ich kann über einen Staat nur dann diskutieren, wenn ich die sichere Gewissheit habe, dass nach Auffassung unserer Gerichte die absolute Mehrzahl der Anträge abgelehnt wird. Das heißt, es ist im Grunde genommen eine Folgeentscheidung.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Und wie ist das hier konkret?)
- Entschuldigung! Wir haben bei Marokko 1,5 Prozent! Das gilt auch für Tunesien und Algerien. Dann wage ich die These, dass unsere deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht mit Leichtigkeit über das Asylrecht hinweggeht, sondern dass diese Entscheidungen begründet sind. Insofern ist, was heute im Verwaltungsbereich umgesetzt wird, eine gewisse Folgeentscheidung, die auf der gerichtlichen Praxis basiert.
- (Beifall CDU, SPD, FDP)
- Das ist meine Position. Ich glaube, ich liege in dieser Frage mit der Bundestagsfraktion der SPD nicht auseinander.
- (Abg. Zenner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)
- Vizepräsidentin Dogan:** Herr Senator, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Zenner?
- Senator Mäurer:** Bitte, gern!
- Vizepräsidentin Dogan:** Bitte, Herr Zenner!
- Abg. Zenner (FDP):** Herr Senator, kann ich Sie dann so verstehen, dass Sie diesem Antrag in Punkt drei – wie die FDP-Fraktion – folgen könnten?
- (Abg. Tschöpe [SPD]: Er darf nicht abstimmen! – Beifall SPD – Heiterkeit – Abg. Röwekamp [CDU]: Ich sage einmal: Wir würden uns freuen, wenn Sie das genauso sähen!)
- Senator Mäurer:** Herr Zenner, Sie sind zu lange dabei.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, zu lange nicht! Was heißt „zu lange“?)
- Ich glaube, Herr Zenner ist immer ein politischer Mensch gewesen. Er hat Erfahrung. Deswegen!
- Es ist natürlich völlig klar, in welchem Kreis man sich befindet. Im Konzert der Innenminister und -senatoren ist meine Position doch völlig klar. Ich würde diesem Gesetzentwurf meine Zustimmung geben.
- (Starker Beifall CDU, SPD, FDP – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Präge dir das gut ein! Das kommt so schnell nicht wieder!)
- (C)
- (D)

(A) Wenn ich Innenminister in Baden-Württemberg wäre, hätte ich auch die Zustimmung der Grünen. So einfach ist das.

(Beifall CDU, FDP – Zurufe)

Aber ich finde, es ist legitim, dass jeder seine Meinung dazu deutlich artikuliert. Deswegen nehme ich das auch auf. Aber die Entscheidung Bundestag, Bundesrat steht meines Erachtens. Insofern wird dies am Freitag nicht mit einer Überraschung enden.

Zu den beiden anderen Punkten! Herr Hinners, ich fand es gut, dass de Maizière diese Reise angetreten hat. Er hat uns die Ergebnisse übermittelt. Ich hoffe, dass diesen Ergebnissen auch Taten folgen. Auch wenn Sie dabei sind, Ihren Innenminister zu drängen: Das ist das zentrale Problem. Wir können hier über Gott und die Welt diskutieren und gegenseitig immer erklären: „Ihr müsst abschieben“, oder: „Ihr schiebt zu wenig ab“, auch wenn das nicht funktioniert. Die Länder und Kommunen haben das nicht in der Hand.

Die Personalien all derjenigen, die wir jetzt im Bereich der Intensivtäter gelistet haben, werden wir in Kürze zu der Zentralstelle des Bundes entsenden mit der klaren Ansage: Bitte, kümmert euch darum! Ich werde Ihnen vielleicht den Gefallen tun, in jeder Deputationssitzung darüber zu berichten, was daraus geworden ist.

(B)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja! Sehr gut! – Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ja! – Abg. Hinners [CDU]: Sehr gut! – Beifall CDU)

Ich gehe noch einmal – das gehört eigentlich gar nicht hier hin – auf den Vorwurf ein, wir hätten zu wenig abgeschoben. Ist das wirklich Ihr ernst?

(Abg. Hinners [CDU]: Wenn Sie eine andere Koalition hätten, würden Sie mehr abschieben!)

Noch einmal! Herr Hinners, es geht doch darum, dass Personen die Bundesrepublik Deutschland verlassen, wenn sie nicht das Recht haben zu bleiben. Es ist doch nun völlig egal, wie sie das machen. In Bremen geht die Mehrzahl freiwillig. Aber was heißt schon „freiwillig“? Notgedrungen! Sie sagen: Ich habe hier keine Perspektive. Wir unterstützen sie und besorgen eine Fahrkarte und eine Busverbindung. Dann gehen sie freiwillig.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das machen andere Länder leider auch!)

Ja, machen sie auch. Aber wir sind da deutlich besser. Deshalb habe ich die herzliche Bitte: Sehen Sie beides zusammen, die freiwillige Ausreise und die Abschiebungen. Wir haben gerade, weil wir die De-

batte schon seit Längerem führen, sichergestellt, dass jede Entscheidung des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration bei uns dokumentiert wird. Wir können Ihnen jede Woche eine Übersicht darüber geben, was aus diesen Entscheidungen geworden ist. Wir haben alle Verfahren, die rechtskräftig abgeschlossen sind, so erfasst, Punkt für Punkt. Ich kann Ihnen auf Knopfdruck sagen, wie viele Personen noch heute in Bremen sind, die nicht mehr bleiben dürfen.

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ungefähr 400!)

Nein, nein!

(Abg. Röwekamp [CDU]: 400 vollziehbar Ausreisepflichtige!)

Sie werfen das völlig durcheinander. – Wir haben – noch einmal – keine Daten darüber, was in früheren Jahren passiert ist. Um diese Debatte transparenter zu machen, haben wir uns entschieden, dass wir seit dem 1. November 2014 – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Genau!)

Akkurat? Nein! Das ist falsch. Wir haben immer einen Rest in der Bearbeitung, bei denen die Fristen noch laufen. Sie sind aufgefordert, Bremen zu verlassen. Wir haben keine Restanten! Es ist wirklich so, dass wir in der Lage sind, die eingehenden Verfahren zu bearbeiten und diese Personen zurückzuführen.

(D)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Alle ausgereist?)

Es können nicht alle ausreisen. Das Verfahren beginnt ja in der Ausländerbehörde zu dem Zeitpunkt, zu dem die rechtskräftige Ablehnung erfolgt. Dann kommt die Aufforderung, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. Dann kümmern wir uns darum. Wir haben eine Erfolgsstatistik. Das heißt, wir schaffen es mit einem minimalen Aufwand, viele Personen davon zu überzeugen, dass es besser ist, diesen Weg zu gehen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ungefähr die Hälfte?)

Nein, nein! Ich glaube, das müssen wir noch einmal nacharbeiten. Das schaffen wir heute nicht.

(Abg. Röwekamp [CDU]: In Ordnung!)

Wie gesagt, wir haben dies so transparent, dass wir die Zahlen Woche für Woche vorlegen können.

Punkt zwei war de Maizière. Die Reise war sinnvoll. Sie war notwendig. Aber, wie gesagt, ich bin noch nicht davon überzeugt, dass diese Ergebnisse wirklich eins zu eins umgesetzt werden.

(A) Letzter Punkt! Das ist das, was bereits im Februar beschlossen worden ist. Wir gehen konsequent vor. Wir haben alle Intensivtäter gelistet, von denen wir der Auffassung sind, dass sie Bremen verlassen müssen. Wir haben die Ausweisungen in Vorbereitung. Das kann man unabhängig davon machen, wie alt ein Jugendlicher ist. Die Abschiebung ist erst mit Erreichen der Volljährigkeitsgrenze möglich. Wir werden das, wie gesagt, konsequent machen.

Das Abschieben allein ist ja nicht unser Thema. Wir sind aufgestellt. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Beamte gegenwärtig zur Bekämpfung der Kriminalität eingesetzt werden, dass wir eine gesonderte Ermittlungsgruppe gebildet haben, die seit einem Jahr arbeitet, dass wir im Bereich Bahnhof über 60 Beamte zusätzlich eingesetzt haben, um für mehr Sicherheit zu sorgen! Das alles sind Maßnahmen. Ich sage auch: Es wäre schön, wenn sozialpädagogische Maßnahmen dazu beitragen könnten, den einen oder anderen auf einen anderen Weg zu bringen. Aber ich bin einfach zu lange dabei, diese Hoffnung noch zu haben. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Mehrzahl derjenigen, die wir heute inhaftieren, den Vollzug nicht geläutert und resozialisiert verlassen wird.

Wir haben die Erfahrung mit der Gruppe der Libanesen gemacht, die unter ähnlichen Umständen zu uns gekommen sind, bei denen die Regierung nie bereit war, auch nur einen einzigen aus der Bundesrepublik zurückzunehmen. Wir haben alles, wir haben Polizei, wir haben Staatsanwaltschaft, wir haben Strafvollzug bemüht. Aber das Problem ist geblieben. Ich könnte mir viele Alternativen vorstellen. Es gibt im Grunde aber keine Alternative zu der Frage, dass wir diejenigen, die so auftreten, dann in ihre Heimatländer zurückführen. – Danke sehr!

(B)

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/333 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz über die Änderung des Verfahrens zur Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

(C)

Antrag des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung – Körperschaften – Artikel 61 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

vom 26. Februar 2016

(Drucksache 19/309)

3. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihren Sitzungen am 9. Dezember 2015 in erster und den Artikel 1 des Gesetzes am 16. März 2016 in zweiter Lesung beschlossen und von dem Bericht des nicht ständigen Ausschusses Kenntnis genommen.

Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung der Artikel 2 und 3 und zur dritten Lesung des Artikels 1 des Gesetzes.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatter hat der Abgeordnete Herr Dr. Yazici das Wort. – Bitte schön!

Abg. Dr. Yazici, Berichterstatter*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2015 einen nicht ständigen Ausschuss nach Paragraph 125 Landesverfassung eingesetzt und in derselben Sitzung den Antrag der Regierungskoalition zur Änderung des Verfahrens zur Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften an diesen Ausschuss zur weiteren Bearbeitung und Berichterstattung überwiesen.

(D)

Am 22. Januar 2016 hat sich dieser Ausschuss konstituiert. Ich möchte kurz Bericht erstatten, was wir besprochen und beschlossen haben. Der Arbeitsgegenstand des Ausschusses ist hinlänglich bekannt. Daher nur ganz kurz!

Artikel 61 Satz 1 der Landesverfassung regelt, dass Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben, sofern sie es vorher waren. Satz der Norm sagt, dass durch Gesetz, also durch die Bremische Bürgerschaft, auch andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – –.

(Unruhe)

Noch lauter kann ich nicht reden! Ich bin ja schon so laut!

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, dass Sie etwas ruhiger sind, sodass Sie der Rede von Herrn Dr. Yazici folgen können!

(A) (Beifall SPD, CDU, DIE LINKE)

Bitte, Herr Dr. Yazici!

Abg. Dr. Yazici: Genau! – Ich wiederhole meinen letzten Satz. Ich habe gesagt, dass diese Rechtsstellung nach Satz 2 dieser Norm durch Gesetz, also durch die Bremische Bürgerschaft, auch anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften verliehen werden kann.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seinem Beschluss vom 30. Juni 2015 diese Regelung in Satz 2 für nichtig erklärt. Die Verleihung der Körperschaftsrechte des öffentlichen Rechts an eine Religionsgemeinschaft folge ausschließlich formellen Kriterien. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen habe eine Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft sodann den Anspruch darauf, auch als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt zu werden. Die in Artikel 61 Satz 2 der Bremischen Verfassung vorgesehene Verleihung des Körperschaftsstatus durch förmliches Gesetz verstoße daher gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung, weil sie der Bremischen Bürgerschaft die Möglichkeit eröffne, Einzelpersonengesetze zu erlassen. – So das Urteil des Bundesverfassungsgerichts!

(B) Der Ausschuss hat in seiner Sitzung diese Problemstellung und den Gesetzentwurf der Regierungskoalition eingehend erörtert und ist der Auffassung, dass neben der Änderung des Artikels 21 der Landesverfassung auch die Schaffung einer einfachgesetzlichen Grundlage des Verleihungsverfahrens durch Änderung des Kirchensteuergesetzes erforderlich ist.

Wir haben auch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 2015 beraten und einstimmig beschlossen, dass die vorgeschlagenen Änderungen übernommen werden. Im Kern geht es dort um das unabhängige Prüfungsrecht des Bundeslandes Bremen.

Bis auf einige redaktionelle Änderungen stimmt der Ausschuss daher dem zugrundeliegenden Gesetzentwurf mit der entsprechenden Änderung zu, sodass dieser geänderte Entwurf der Bremischen Evangelischen Kirche, dem Katholischen Gemeindeverband und der Jüdischen Gemeinde zur Stellungnahme übersandt worden ist.

Der Katholische Gemeindeverband äußerte keine inhaltlichen Bedenken. Die Bremische Evangelische Kirche schlug lediglich redaktionelle Änderungen vor, die dann in die rechtsförmliche Prüfung eingeflossen sind. Die Jüdische Gemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis spricht der Ausschuss die Empfehlung aus, die Bürgerschaft (Landtag) möge Artikel 1 und Artikel 3 des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung und Artikel 2 des Gesetzes in zweiter Lesung beschließen.

(C) Zu guter Letzt bleibt mir noch, an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die konstruktive und intensive Arbeit ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Wir haben Großes geleistet.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Weiß für die wissenschaftliche Begleitung des Ausschusses! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 37 a unserer Geschäftsordnung findet hier eine namentliche Abstimmung statt.

(D) Wer den Artikel 1 des Gesetzes – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 19/309) – in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich unterbreche für ganz wenige Minuten, bis wir das Ergebnis ermittelt haben. Bitte bleiben Sie im Saal!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Es waren alle dafür! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt.

(Beifall)

Mit Ja haben 79 gestimmt, keine Neinstimme, keine Stimmenthaltung.

Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 des Gesetzes in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

- (A) Jetzt lasse ich über die Artikel 2 und 3 in zweiter Lesung abstimmen.
Wer die Artikel 2 und 3 des Gesetzes mit der Drucksachen-Nummer 19/309 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 30. November 2015
(Drucksache 19/180)
1. Lesung
- Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.
Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet.
Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bernhard das Wort.
- (B) **Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)***: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zu einem Antrag, den wir durchaus zum Teil schon kennen. Es geht uns nach wie vor um das Wohnungsaufsichtsgesetz und explizit um den Teil der Zweckentfremdung.
Die Nutzung von Wohnraum für touristische Vermietung hat eine neue Dynamik bekommen. Man muss zwar einräumen, dass es hier für Bremen wahrscheinlich nicht ganz so explizit drängend ist wie für New York, aber es wird tatsächlich auch bei uns zunehmend zu einem Problem. In vielen Städten in Europa und weltweit gehen die Stadtverwaltungen inzwischen dagegen vor.
Es ist so, dass der knappe Wohnraum über Internetplattformen wie Airbnb oder Wimdu tatsächlich zweckentfremdet wird. Barcelona, New York, inzwischen aber auch Hamburg und Berlin haben sich mit neuen Gesetzen dagegen gewehrt, dass in attraktiven Vierteln immer mehr Wohnraum nicht bei den Bewohnern der Stadt landet, sondern eben bei Touristen. Interessanterweise lag Bremerhaven hier einmal ganz vorn. In Bremerhaven hat es eine Verordnung gegeben, mit der die Zweckentfremdung von Wohnraum unter Genehmigungsvorbehalt gestellt wurde. Sie ist unglücklicherweise 1998 nicht mehr verlängert worden.
Wo ist das Problem? Die Idee hinter Plattformen wie Airbnb oder Wimdu ist ja an sich ganz positiv nach dem Motto: Steht gerade leer, kann ich anbieten, kann ich quasi auf der privaten Ebene einen Wohnungs-
- tausch machen! Ich weiß nicht, ob jemand den Film „Liebe kennt keine Ferien“ kennt,

(C) (Abg. Frau Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen]: Dreimal gesehen!)
in dem es sich in der Upperclass tatsächlich etwas freundlich darstellt, indem Sinne, dass dort entsprechende Luxusbehausungen ausgetauscht worden sind.

Es ist für beide Seiten faktisch kostengünstig. Insofern ist das eine Möglichkeit, die man in Betracht ziehen kann. Das Problem ist natürlich, dass immer mehr Wohnungen für solche Ferienwohnungen genutzt werden, und das nicht nur in bestimmten Zeiten, sondern ganzjährig. Damit werden sie faktisch dem Wohnungsmarkt entzogen. Diese Nutzungen konzentrieren sich logischerweise auf die interessantesten, attraktiven und hippen Viertel. Es entsteht ein Geschäftsmodell, das diese Viertel allmählich umnutzt auf Kosten ihrer ursprünglichen Bewohnerinnen und Bewohner. Man spricht in diesem Zusammenhang jetzt zunehmend nicht mehr von Gentrifizierung, sondern quasi von Touristifizierung. Es werden Mieter durch zahlungskräftige Auswärtige verdrängt.

In welchem Umfang findet das nun statt? Das wäre die interessante Frage. Die Koalition hat den Senat unlängst danach gefragt, und der Senat konnte keine Antwort geben. Wir haben das übrigens auch schon einmal gefragt. Das ist jetzt zweieinhalb Jahre her. Auch da wusste er logischerweise nichts dazu. Es gibt in Berlin mehrere Untersuchungen, darunter ein studentisches Projekt, das einfach auf der Grundlage der Plattformen recherchiert hat.

Das Anbieten der Ferienwohnung findet öffentlich statt und ist insofern kein Geheimnis. Dann kann man sich das auch entsprechend ansehen. Das Ergebnis war: Es geht um fast 10 000 komplette Wohnungen, also ein halbes Prozent des Bestands. Ein halbes Prozent hört sich relativ wenig an. Aber für Bremen wären das immerhin knapp 1 500 Wohnungen. Das ist eine ganze Menge. Das ist mehr, als man brauchen würde, um beispielsweise die Turnhallenunterbringung von Flüchtlingen aufzulösen – um nur einmal Vergleichsmaßstäbe herbeizuführen. Es sind Wohnungen, die denjenigen fehlen, die in der Neustadt, im Viertel und in Walle umziehen und entsprechend günstigeren Wohnraum suchen.

Der Senat hat 2013 auf unsere Anfrage geantwortet: „Voraussetzung für den Erlass einer ... Zweckentfremdungsverbotsverordnung“ – schönes Wort – „ist, dass die Versorgung der Bevölkerung mit ... Wohnraum zu angemessenen Bedingungen ... dadurch gefährdet wird, dass ... Wohnungen nicht mehr als solche, sondern zu anderen Zwecken ... genutzt werden. Für eine solche Sachlage gibt es jedoch keinerlei Anhaltspunkte.“
- (D)

(A) Das, finde ich, ist faktisch falsch. Ich finde, diese Anhaltspunkte haben wir heute. Wir haben eine – jedenfalls offiziell angegebene – Leerstandsquote von unter null. Das betrifft Menschen, die aktuell nicht in Wohnungen, sondern in Notunterkünften leben. Wir alle kennen Leute, die in ihren Vierteln Wohnungen suchen.

Wir haben andere Städte, die dieses Problem intensiv bearbeiten. Wir wissen, ein Blick auf die Plattformen zeigt, dass es auch in Bremen in erheblichem Umfang stattfindet. Wir sind der Meinung, dass das mehr in den Blick geraten muss. Der Antrag orientiert sich – das haben wir hier schon einmal eingeführt – an dem Wohnungsaufsichtsgesetz, das in NRW verabschiedet worden ist. Da gibt es diesen Passus, der aufgenommen wurde. Wir haben hier schon vor einiger Zeit kritisiert, dass das in Bremen nicht der Fall ist. Es ist ja möglich, das zu befristen. Das heißt ja nicht, dass das für alle Ewigkeit gilt, sondern dass man das einführen sollte.

Man braucht Regelungen. Für die Umsetzung bedeutet dies, man muss sich auch darum kümmern, das zu erfassen, was wiederum Personal erfordert. In Berlin gibt es ein Referat mit sechs Leuten, die sich darum kümmern. Der Bremer Senat bevorzugt öffentlich eigentlich die Haltung: Wir wissen von nichts, also gibt es auch kein Problem. – Diese Haltung wird man wohl aufgeben müssen. Es gibt faktisch durchaus auch noch andere Interessenten, die das mit einem – wie soll ich sagen? – aufmerksamen Auge verfolgen. Das ist die Hotelbranche. Die findet das auch nicht lustig, wenn das entsprechend aus dem Boden sprießt. Das ist letztlich nicht unser Zugang. Aber wir finden, dass das bei dem gravierenden Wohnungsnotstand zumindest ein Bereich ist, den wir auch in den Blick nehmen müssen. Er wird mit Sicherheit nicht unser Wohnungsproblem lösen. Das möchte ich hier wirklich nicht behaupten. Es ist nur ein Anteil dessen. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Art Wohnungsaufsichtsgesetzesweiterung stattfinden müsste. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Pohlmann das Wort.

Abg. Pohlmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag der LINKEN und in dem eben von der Kollegin Claudia Bernhard hier vorgestellten Antrag der LINKEN wird die Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Zweckentfremdungsverbotsverordnung begründet. Das ist ein behördentechnisch sehr weitreichender Begriff. Sehr deutlich geworden ist – das möchte ich für die SPD-Fraktion sagen –, dass für uns bei der Beantwortung dieser Fragestellung die folgenden Fragen im Vordergrund stehen:

Erstens. Ist die Wohnraumversorgung – das ist im Begründungstext des Antrags der LINKEN enthalten – in Bremen und Bremerhaven aktuell und nachweislich gefährdet?

Zweitens. Wäre so ein Erlass als Verbotsverordnung geeignet und somit erforderlich, die Versorgung mit Wohnraum wesentlich zu verbessern? Wäre das also ein Instrument, das das schaffen kann?

Drittens. Welche Auswirkungen hätte der mögliche Erlass für die Tätigkeit der Verwaltungen?

Viertens – wir haben uns intensiv damit beschäftigt und die Frage für uns beantwortet –: Wäre es im Rahmen dieser möglichen Einführung, im Rahmen der Strategie der Städte Bremen und Bremerhaven ziel führend, verstärkt den Wohnungsbau in allen Segmenten zu forcieren, was wir in den wohnungsbau politischen Debatten immer wieder gefordert haben? Wäre das Instrument, das von der Kollegin Bernhard dargelegt worden ist, geeignet, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der rot-grüne Senat, diese Koalition haben sich in der Einschätzung der Situation auf dem Wohnungsmarkt klar positioniert. Ich kann das in den einzelnen Debattenpunkten, auch anhand der verabschiedeten Anträge nachvollziehen. Für uns ist klar – das haben wir immer wieder betont –: Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Bremen ist angespannt. Es gibt Unterschiede zwischen den Städten Bremerhaven und Bremen, aber insgesamt ist die Lage angespannt. Dies wurde von uns als Koalition in den vergangenen Jahren auch immer wieder deutlich gemacht. Ich erinnere an die ganzen Debatten und Beschlussfassungen zu der Kapplungsgrenzen-Verordnung, zu der Vorordnung zu den Mietbegrenzungen. All das haben wir hier ausgeführt.

Aber wir haben uns die Frage gestellt – das müssen wir alle tun –, ob dieser mögliche Erlass eines Zweckentfremdungsverbotes, wie im Antrag der LINKEN vorgesehen, die Lage auf dem Wohnungsmarkt real verbessern würde. Frau Kollegin Bernhard hat hier gesagt, es gebe Untersuchungen von studentischen Projektgruppen, es gebe Sachen, man könnte und sollte und hin und her. Aber die Frage – darum geht es real – ist: Würde sich die Lage verbessern? Ich möchte das für die SPD-Fraktion eindeutig beantworten und unter Berücksichtigung folgender Punkte darstellen.

Erstens. In Bremen und Bremerhaven ist es nicht der Fall und wäre in der Praxis kaum anzuwenden sein. Das sagen unsere Kontakte mit den Menschen, die vor Ort in diesen Bereichen arbeiten.

Zweitens. In der fachlichen Beurteilung gibt es keine Hinweise, dass es in einem größeren Maße eine Zweckentfremdung gibt. Finden wir nicht! Frau Kollegin Bernhard hat im Wesentlichen gesagt: Es könnte und sollte und die Hotelbranche und so! Ich komme gern noch einmal darauf zurück. Wir als SPD-Frak-

(C)

(D)

(A) tion haben eine Anfrage an den Senat gestellt, in dem das gerade für den Tourismusbereich beantwortet wurde. Die Antwort vonseiten des Senats war, dass es kaum Auffälligkeiten in diesem Bereich gibt.

Wir haben hier eigentlich eine ganz andere Tendenz, die sehr positiv ist. Wir haben in der Stadtbürgerschaft in Bremen B-Pläne beschlossen, gerade für den Bereich der Innenstadt, in denen es darum geht, Gewerbeimmobilien in den Bereich der Wohnbebauung zurückzuführen. Das ist eine Entwicklung, die positiv ist, die wir auch wollen. Das haben wir als Koalition in der letzten Legislaturperiode hier beschlossen. Das ist die politische Linie, die wir umzusetzen haben.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zur Zusammenfassung. Für die Verwaltung würde eine Einführung einer solchen Verordnung eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten. Wir als SPD-Fraktion sind der Auffassung – um das ganz deutlich und klar zu sagen –: Das ist nicht zu verantworten. Aus diesen genannten Gründen wird die SPD-Bürgerschaftsfraktion den vorliegenden Antrag der LINKEN ablehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Neumeyer das Wort.

(B) **Abg. Frau Neumeyer (CDU)*:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr haben wir das Wohnungsaufsichtsgesetz geändert. Es ging darum, Mieterinnen und Mietern gerade in der Zeit von Wohnungsknappheit zu schützen. Wir haben damals klar festgelegt, welche Anforderungen der Vermieter bei der Ausstattung einer Wohnung erfüllen muss. Damit soll verhindert werden, dass Mieter und Mieterinnen in Wohnungen leben, die fatale Mängel aufweisen. Dieser Änderung des Wohnungsaufsichtsgesetzes haben auch wir von der CDU gern zugestimmt.

Warum erwähne ich dies hier noch einmal? Ich erwähne es, weil es eine sinnvolle und notwendige Änderung des Gesetzes war. Was DIE LINKE aber heute in ihrem Antrag zur Abstimmung vorlegt, werden wir nicht mitmachen.

(Zurufe DIE LINKE: Oh!)

Der Kollege Pohlmann hat das eben schon sehr deutlich erklärt. Auch ich komme auf die Kleine Anfrage der Koalition zurück, die zum Thema Airbnb und Co. gestellt wurde. In der Antwort wurde Folgendes klar deutlich gemacht: Der Senat sprach davon, dass es durch Vermietungen von Wohnungen als Ferienwohnungen trotz Wohnungsknappheit zu keiner ernsthaften Gefährdung des Mietmarktes kommt.

Sicher, Eigentum verpflichtet.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Nicht jeden!)

(C)

Aus unserer Sicht ist Eigentum aber auch Eigentum. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen: Wir werden nicht mitmachen, diese Vorschrift dahin gehend zu erweitern, dass man als Eigentümer einer Wohnung nicht mehr bestimmen kann, dass man sie als Ferienwohnung nutzt. Wir lehnen Ihren Antrag ab! – Danke!

(Beifall CDU, Abg. Timke [BIW])

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Bücking das Wort.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe gelichtete Reihen! Man kann aus einem Gesetz aus anderen Bundesländern abschreiben. Daran ist nichts Ehrenrühriges.

(Zuruf DIE LINKE: Macht ihr doch ständig!)

Was man allerdings niemals vermeiden sollte, ist eine Analyse, ob es erforderlich ist. Da machen Sie es sich enorm einfach, wenn Sie sagen: In Berlin haben wir eine Größenordnung von 10 000 zweckentfremdeten Wohnungen wegen Airbnb, und daraus ergibt sich im Verhältnis der Größenordnung der Städte, dass das vermutlich auch hier in Bremen eine erhebliche Größenordnung ist. Dann entblöden Sie sich nicht einmal zu sagen, das könne vielleicht sogar reichen, die Zelte zu räumen. Diese Kurzschlüssigkeit in Ihrer Argumentation ist hanebüchen.

(D)

(Beifall SPD)

Man kommt nicht darum herum, sich die Verhältnisse in der Stadt genau anzusehen und dann zu entscheiden, welche Instrumente angemessen sind. Darum drücken Sie sich.

(Abg. Frau Bernhard [DIE LINKE]: Sieht man das so?)

Ich zitiere, wie Sie den Antrag begründet haben. Sie sagen, es gebe eine Verschärfung der Lage auf dem Wohnungsmarkt durch ein erhebliches Maß von Umwandlung von Wohnraum in Gewerberaum. Diese These muss man begründen. Wir haben keine Unterlagen vom Statistischen Landesamt. Das ist bedauerlich. Der Senat kann die Frage nicht beantworten. Das ist bedauerlich. Also hilft es nichts: Man muss beobachten, was in der Stadt los ist. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. Wir müssen mit offenen Augen durch die Stadt gehen und schauen, was da passiert. Darum drücken Sie sich meiner Meinung nach.

Mein Eindruck ist: Es kommt selbstverständlich zu Umwandlung von Wohnraum in Gewerberaum, aber das Umgekehrte ist ebenfalls der Fall, und nicht zu knapp.

(A) (Abg. Kottisch [SPD]: Ja!)

Das ist tatsächlich ein ganz normaler Vorgang, der sich in jeder Stadt vernünftigerweise immer neu aussteuert. Die Frage ist doch: Kommt es zu einer massiven Verzerrung des Angebots an Wohnungen? Haben wir eine Störung auf dem Markt, die es rechtfertigen würde, mit staatlichem Zwang, mit staatlichen Vorschriften einzugreifen? Das sehen wir zurzeit nicht. Das schränken wir ein. Ich sage auch nicht, dass dieses Instrument etwa komplett unmoralisch sei und man es überhaupt nie verwenden dürfte. Viele Kommunen tun das ja. Aber in Bremen gibt es dafür keinen vernünftigen Grund.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ich denke, man weiß es nicht! Was denn jetzt?)

Wir Grüne sind davon überzeugt, dass Stadtteile, in denen Wohnen und Arbeiten, Einkaufen und Freizeit gut miteinander gemischt sind, die meisten Chancen für ihre Bewohner bereithalten. Wo immer das aussichtsreich ist, verteidigen wir diese Mischung. Deswegen halten wir es für ganz unklug, wenn man, ohne dass das unbedingt sein muss, Wohnen und Arbeiten gegeneinander ausspielt. Das aber tun Sie hier jetzt gerade. Sie behaupten, die Wohnnutzungen in der Stadt seien gefährdet dadurch, dass in Wohnungen auch gearbeitet wird, dass in Wohnungen kleine Ateliers gegründet werden, dass sich in Wohnungen freie Berufe etablieren, dass eine Wohnung einmal in eine Arzt- oder eine Rechtsanwaltspraxis verwandelt wird. Das halten Sie für schädlich. Im gleichen Umfang passiert das allerdings auch umgekehrt. Dafür sollten Sie Ihren Blick schärfen.

(B)

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Meiner Auffassung nach ist es gerade in den Stadtteilen wie Buntentor, Hastedt, Walle, die schon seit hundert Jahren von Menschen bewohnt werden, ein wunderbares Erbe, dass diese Stadtteile noch die Mischung von Wohnen und Arbeiten haben.

Die Gewerbehöfe in Buntentor werden heute aber in großem Umfang in Wohnen verwandelt. In großem Umfang werden die Klempnerei, die sich da befindet, die Dachdeckerei, die sich da befindet, die Elektrowerkstatt, die sich da befindet, zugunsten von Wohnen aufgegeben. Ich glaube, dass wir ein Interesse daran haben sollten, dass das Gewerbe in den Wohngebieten da erhalten bleibt, wo es möglich ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Nach meinem Gefühl ist es lebensfremd anzunehmen, dass das Aushandeln dieser Entscheidung in den Amtsstuben klüger verläuft als in den Stadtteilen

selbst. Stellen Sie sich das einmal vor! Da müssten sich die armen Kollegen in der Bauordnung bei Wohnung für Wohnung mit dem Thema beschäftigen, ob dieser oder jener nun sein Arbeitszimmer ein bisschen ausweiten darf, das Klingelschild ein bisschen verändern darf. Dann kommen die Leute, weil sie sich informieren wollen, zum Beispiel bei einem Architekten, der darüber nachdenkt, wie das Bauen in der Stadt vorankommen soll. Das finde ich nicht klug.

(C)

Planungs- und Baurecht regulieren das Leben und Wirtschaften in unseren Städten sehr weitreichend. Mit unserem Flächennutzungsplan, mit unseren Bebauungsplänen, mit den ganzen Regelungen des Baugesetzbuches geben wir ein sehr enges Nutzungsraster vor. Wir haben aber zum Glück in diesen Gesetzen – das ist eine gewisse Weisheit des Gesetzgebers – vorgesehen, dass es einen Spielraum gibt. In einem allgemeinen Wohngebiet darf man eben in Wohnungen auch freie Berufe ausüben. In einem Mischgebiet ist der Spielraum zwischen Gewerbe und Wohnen sogar noch größer. Es wäre unklug, wenn wir diese Spielräume einschränken wollten und den Menschen Vorschriften machten, wo es nicht erforderlich ist.

(Glocke)

In diesem Sinne bin ich der Meinung: Abschreiben ist in Ordnung, aber vorher Nachschauen ist noch besser! – Danke schön!

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Steiner das Wort.

Abg. Frau Steiner (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich freue mich, dass doch noch ein paar im Raum sind. Das ist sehr schön.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das sagt die Richtige!)

Eigentlich haben meine Vorredner alles gesagt. Ich schließe mich sowohl Herrn Bücking als auch Frau Neumeyer an. Wir sehen es tatsächlich auch so, dass wir glauben, dass allein durch den Gesetzentwurf zur Beschlagnahme privater Grundstücke und Gebäude, den wir vor wenigen Monaten beschlossen haben, genügend Möglichkeiten und Instrumente vorhanden sind, um einzugreifen, sofern es denn nötig ist, sofern das gemacht werden muss. Wir glauben, dass Sie sich mit diesem Antrag auf Ferienwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen stürzen wollen, das ausweiten wollen. Das geht für uns viel zu weit. Sie greifen massiv in das private Eigentumsrecht ein. Eigentum ist für uns nach wie vor ein Grundrecht und hat einen ganz hohen Wert.

(Beifall FDP, ALFA)

(A) Ich glaube, Sie haben im Februar letzten Jahres schon einmal einen fast gleichlautenden Änderungsantrag eingebracht, der auch abgelehnt wurde. An der Kritik und an den Argumenten hat sich nichts geändert. Schon vor einem Jahr wurde festgestellt, dass die Zweckentfremdungsverbotsverordnung in anderen Städten nicht als Instrument geeignet ist, um Wohnungsmangel entgegenzuwirken. Deswegen brauche ich dazu gar nicht mehr viel zu sagen. Für uns jedenfalls stehen das Schaffen von Wohnraum und der damit verbundene Wohnungsneubau mehr im Vordergrund. Wir glauben nicht, dass die Idee, die Sie da haben, irgendetwas daran ändern würde, dass sich die angespannte Situation entspannen würde. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Danke schön!

(Beifall FDP, ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bernhard das Wort.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Bücking, ich weiß nicht, was Sie gelesen haben, worüber Sie gesprochen haben. Ich habe nie gesagt, dass man in Ferienwohnungen arbeiten soll und ich die Gewerbetreibenden da „rauskegeln“ möchte. Es geht um die Zweckentfremdung von Wohnraum. Das heißt faktisch: Wir wollen nicht, dass er in Ferienwohnungen umgenutzt wird. Es geht um gewerblich-touristische Untervermietung. Es ist faktisch so, dass sich ein Mensch, der so eine Wohnung besitzt, mehr oder weniger an der Grenze zum Gewerbetreibenden befindet. Das soll er anmelden!

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen nichts. Sie geben zu, dass Sie nichts wissen. Sich von vornherein hinstellen und zu sagen: Na ja, dann gehe ich einmal durch die Stadt und schaue einmal durch die Fenster – ich glaube, damit kommen wir kein Stück weiter. Es geht einzig und allein darum, dass wir einen Baustein haben, der besagt: Es gibt eine zunehmende Zweckentfremdung, und wir wollen ein Auge darauf haben. Die Tatsache: „Ich weiß nichts, also muss ich mich nicht darum kümmern“, zur Grundlage zu machen, halte ich für eine ziemlich beschränkte Haltung.

(Beifall DIE LINKE)

Das absolute Minimum wäre, dass auch Bremen eine Studie in Auftrag gibt, um überhaupt einmal den Sachstand herauszufinden. Die Zahl von 1 500 ist tatsächlich geschätzt. Daraus mache ich überhaupt keinen Hehl. Das soziale Wohnungsbauprogramm wäre froh, wenn es sich in dieser Größenordnung befände. Tut es aber nicht! Es ist zumindest ein Bereich, den wir einmal in den Blick nehmen sollten. Wir soll-

ten einmal sehen, wie lange die Entwicklung so weitergeht. Irgendwann – keine Ahnung, wann; vielleicht erlebe ich es noch – wird von Rot-Grün hier ein ähnlicher Antrag hereingekommen. Es wird eine Weile dauern, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass er kommen wird. Dann kann ich irgendwann sagen: Das habe ich schon 2016 und 2015 gesagt.

(C)

(Abg. Pohlmann [SPD]: Oder Sie verschätzen sich!)

Aber wir können uns doch nicht hinstellen und sagen, dass das kein Bereich ist, den wir uns anschauen müssen. Ich weiß von Ferienwohnungen. Es gibt sehr verantwortliche Ferienwohnungsbesitzer und -besitzerinnen, die wollten das als Flüchtlingswohnungen anbieten. Durften Sie nicht! Das ist nicht hier in Bremen, aber in einem anderen Bundesland passiert. So etwas halte ich auch für absurd. Es ist doch nicht so, als sei dieser Bereich – gerade in der aktuellen Lage – nicht wichtig zu reflektieren. Um nicht mehr und nicht weniger geht es! – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat Herr Senator Dr. Lohse das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Lohse!

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieses Haus ist sich weitgehend einig darüber, wie der Antrag der LINKEN einzuschätzen ist. Deswegen möchte ich nur kurz darauf eingehen und die Einschätzung des Senats abgeben. Wir sind der Auffassung, dass in Bremen und in Bremerhaven die Voraussetzungen für den Erlass einer Zweckentfremdungsverbotsverordnung in der Tat eindeutig nicht vorliegen. Richtig ist, dass es das in den Neunzigerjahren in Bremen und in Bremerhaven gegeben hat. Das ist seinerzeit ausgedrückt worden, als sich der Wohnungsmarkt entspannt hat. Im Moment gibt es solche Instrumente nicht. Deswegen habe ich auch ein bisschen über den letzten Satz Ihres Paragraphen 8 gestutzt, in dem steht: „Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits erlassenen Satzungen bleiben in Kraft.“ Den Satz hätte man wenigstens herausnehmen sollen, als man das Gesetz aus Nordrhein-Westfalen kopiert hat. Wir haben nämlich solche Satzungen im Moment in Bremen nicht.

(D)

Richtig ist, dass wir im Moment eine stark angespannte Wohnungsmarktlage haben. Wir haben das auch in die Begründung für die Kappungsgrenzen-Verordnung und die Mietenbegrenzungs-Verordnung im August 2014 und im November 2015 hineingeschrieben. Aber allein das Vorliegen einer solchen Gefährdung der Mietwohnungsversorgung reicht für den Erlass einer solchen Zweckentfremdungsverbotsverordnung nicht aus. Man muss vielmehr schauen – das hat der Abgeordnete Pohlmann deutlich ge-

(A) macht –, ob das geeignet und erforderlich ist, um die Wohnraumversorgung zu verbessern. Das können wir klar verneinen.

Eine solche Verordnung würde ins Leere laufen, weil es kaum Anwendungsfälle gibt. Sie wäre nur auf solche Zweckentfremdungen anwendbar, die nach Inkrafttreten der Verordnung vorgenommen werden. Das heißt, selbst wenn es aktuell bestimmte Fälle gibt, müssen wir ein starkes Anwachsen dieser Fälle nachweisen, damit eine solche Verordnung sinnvoll ist. Vorherige Zweckentfremdungen wären, solange sie mit dem Planungsrecht in Einklang stehen, rechtmäßig, können nicht mehr verboten werden. Herr Bücking hat darauf hingewiesen, dass es oft auch sinnvoll sein kann, dass wir in den allgemeinen Wohngebieten bestimmte Durchmischungen haben.

Wir kennen in meinem Ressort keine nennenswerte Zahl an neu vorgenommen Zweckentfremdungen von Wohnraum zum Beispiel für Büros oder Praxen. Auf die haben Sie in Ihrem Antrag auch abgehoben. Sie beziehen sich nicht nur auf Ferienwohnungen. Sie sprechen davon, dass Wohnungen in nicht unerheblichem Maß in Gewerberäume umgewandelt werden. Das ist uns nicht bekannt. Nach unserer Auffassung ist es eher im Gegenteil so, dass Büroräume oder Praxen leer stehen und eine Umnutzung zu Wohnungen angestrebt wird.

(B) Wir haben auch vor Kurzem den großen Bebauungsplan für die Innenstadt geändert, mit dem wir das Potenzial schaffen, mehr als 1 000 Wohneinheiten im inneren Bereich der Innenstadt, innerhalb des Wallrings zu schaffen. Ich glaube auch, das ist eine richtige Entwicklung, die wir weiter vorantreiben sollten.

Auch die Nutzung von Privatunterkünften als Unterkünfte für Touristen ist kein Thema. Das hat die Antwort des Senats auf die Anfrage der SPD – war es, glaube ich –

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Nein, der Koalition!)

vor einigen Wochen ergeben. Ich füge auch noch hinzu: Auch wenn einmal eine Privatwohnung als Ferienwohnung für eine bestimmte Zeit angeboten wird, heißt das nicht, dass es eine Zweckentfremdung ist. Es gibt manchmal Menschen, die ein halbes Jahr nicht in Bremen sind. Sie wollen die Wohnung nicht leer stehen lassen, sondern vermieten diese Wohnung dann über Airbnb oder ein anderes Portal. Das ist nicht in jedem Fall gleich ein Verstoß. Das heißt, man müsste tatsächlich etwas tiefer in die Thematik einsteigen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes, Drucksache 19/180, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Tassis [AfD])

Stimmhaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Lebensmittel gehören auf den Teller, nicht in die Tonne!

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. November 2015

(Drucksache 19/167)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016

(Drucksache 19/235)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

(D)

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Kück, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Herr Imhoff das Wort.

Abg. Imhoff (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lebensmittel gehören auf den Teller und nicht in die Tonne! Wir haben diese Anfrage gestellt, weil immer noch viel zu viele Lebensmittel in die Tonne kommen. Man muss sich das einmal vorstellen! 10 Millionen Tonnen Lebensmittel werden in Deutschland jährlich in die Tonne geschmissen. Das sind umgerechnet circa 80 Kilogramm pro Person und Jahr. Viele Leute sagen, 80 Kilogramm sind vielleicht nicht so viel. 80 Kilogramm sind pro Person zwei Einkaufswagen voll. Das ist nicht nur schade, sondern auch eine Verschwendung von Ressourcen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das ist nicht nur eine Verschwendung von Ressourcen, sondern für jeden Privatbürger auch noch teuer. Diese zwei Einkaufswagen haben einen Durch-

(A) schnittswert von 235 Euro pro Jahr. Das ist Geld, das jeder eigentlich gut gebrauchen könnte.

Wie teilen sich diese weggeworfenen Lebensmittel auf? Man könnte denken, es ist der Einzelhandel, der so viel wegschmeißt. Nein, das ist nicht der Einzelhandel. Zwei Drittel der weggeworfenen Lebensmittel werden von Privathaushalten weggeworfen, 17 Prozent von der Lebensmittelindustrie und Großverbrau- chern wie zum Beispiel Gastroküchen oder anderen Großverbrauchern. Der Einzelhandel, den man oft- mals in Verdacht hat, wirft nur in ganz geringen Men- gen weg. Deswegen müssen wir bei uns, bei jedem Bürger zu Hause und in den Köpfen zu Hause etwas ändern, dass nicht so viel weggeschmissen wird!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe Ihnen erzählt, wie viel von wem wegge- schmissen wird. Jetzt kann man sich fragen: Was kommt denn hauptsächlich in die Tonne? Die Hälfte der weggeworfenen Lebensmittel sind Obst und Ge- müse. Eine kleine Druckstelle an einem Apfel, schrump- peliges Gemüse, braune Stellen am Blatt reichen leider schon bei vielen Menschen aus, um Nahrungsmittel wegzuerwerfen. Dabei kann man, wenn man diese Stel- len ein bisschen entfernt, alles noch super gut genie- ßen.

(B) Oder Milchprodukte mit fast zehn Prozent der Weg- werfquote! Da richten sich viele Menschen nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum. Doch das Mindesthaltbar- keitsdatum heißt eben nicht, dass es schlecht ist. Viele Produkte sind oft noch einige Tage länger haltbar, manchmal sogar viel länger haltbar. Aufmachen, se- hen, riechen, probieren – dann weiß man schon oft, ob etwas gut oder schlecht ist!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da helfen ganz oft auch ganz natürliche Instinkte des Menschen. Die haben wir alle noch, auch wenn wir denken, wir haben sie nicht mehr.

Wieso, fragt man sich, schmeißen so viele noch ess- bare Lebensmittel in die Tonne? Wir hier in Deutsch- land leben in einem Konsumüberfluss und einer Weg- werfgesellschaft. Lebensmittel sind jederzeit, überall und immer verfügbar, und das in ausreichenden Men- gen. Dabei wissen wir oft gar nicht mehr, welchen immensen Aufwand und welche Ressourcen wir brau- chen, um diese Lebensmittel zu erzeugen. Eine bes- sere Einkaufsplanung kann dabei helfen, dass uns im Kühlschrank oder in der Speisekammer nichts schlecht wird. Auch macht es Sinn, die übriggeblie- benen Speisen nicht sofort wegzuerwerfen, sondern sie vernünftig aufzubewahren, um sie am nächsten Tag oder bei der nächsten Mahlzeit zu essen. Zum Bei- spiel Kartoffeln: wunderbar kaputtschnibbeln und abends Bratkartoffeln machen! Ganz lecker!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Oder Nudeln! Sie können sich Nudeln in der Pfanne super wieder warmmachen. Ein norddeutsches Ger- richt: Labskaus! Super warm zu machen! Wenn Sie meinen, das sei zu trocken: ein Stück Butter rein! Hilft der Milchproduktion hervorragend, sage ich Ihnen!

(C)

(Heiterkeit – Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grü- nen)

Was machen wir sonst? Wenn man das alles selber nicht weiß, kann man nachschauen. Für die ganz modernen Menschen gibt es eine App, die man sich herunterladen kann: Zu gut für die Tonne. Wer kein Smartphone hat, kann das auch im Internet am PC nachschauen unter www://zugut fuer dietonne.de. Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich schlau zu machen. Es wäre gut, wenn das viele Menschen machten.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Großen Anfrage gefragt: Wie machen sie das in anderen Län- dern, zum Beispiel in Frankreich? Dort ist ein Gesetz erlassen worden, dass übergebliebene Lebensmittel entweder gespendet, in einem Kompost verwendet oder als Tierfutter verwertet werden müssen. Das macht aber hier in Deutschland und bei uns keinen Sinn, weil die meisten Reste schon gespendet wer- den, sodass gar nicht mehr so viel da ist.

Dann haben wir auch noch gefragt, wie viel die Su- permärkte in Bremen und in Bremerhaven spenden. 60 bis 70 Prozent der Supermärkte spenden schon ihre abgelaufenen oder nicht mehr ganz so verkaufsfä- higen Lebensmittel. Das geht an die Bremer Tafel, an die Nordbremer Lebenshilfe oder an den Bremer Sup- penengel. Ich meine, es ist gut und toll, dass es sol- che Einrichtungen gibt und sie sie verwerten und an hilfsbedürftige Menschen abgeben.

(D)

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann haben wir noch gefragt: Was macht die Poli- tik, und wie kann Politik unterstützen? Auf der Ver- braucherschutzministerkonferenz wird momentan eine Strategie entwickelt, wie Lebensmittelverlusten noch weiter entgegengewirkt werden kann. Im Bun- deslandwirtschaftsministerium gibt es schon seit Län- gerem Aktionen dazu. Das hat schon unter Frau Aig- ner angefangen. Herr Schmidt hat das fortgeführt mit der Aktion „Zu gut für die Tonne“. Auch auf EU-Ebene beschäftigt man sich schon länger damit. So will die EU bis 2020 Anreize schaffen, um zukünftige Lebens- mittelverschwendung zu halbieren.

Was ist das Fazit der Großen Anfrage? Das Fazit ist: Wir müssen die Menschen aufklären, aufklären, auf- klären und ihnen erzählen, wie viel Geld es sie kos- tet, wenn sie es nicht einsehen, damit sie zukünftig nicht mehr so viel wegschmeißen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(A) (Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe. – Bitte, Herr Kollege Saffe, Sie haben das Wort!

Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Verschwendung von Essen“ ist nicht neu. Immer wieder wird es von den Medien aufgegriffen und fand starke Beachtung durch den Film „Taste the Waste“ von Valentin Thurn von sieben Jahren. Die Stuttgarter Studie, auf die sich die Anfrage und die Antwort des Senats beziehen, stammt von 2012. Obwohl der Tatbestand Essenwegwerfen schon länger bekannt sein dürfte und in die Köpfe und in das Bewusstsein der Verbraucher gelangt sein müsste, werden laut Antwort des Senats immer noch zehn bis elf Millionen Tonnen Nahrungsmittel pro Jahr entsorgt. Pro Kopf sind das in Deutschland rund 80 Kilogramm im Jahr. Es ist also richtig und wichtig, das Thema immer wieder aufzurufen. Ich bedanke mich bei den Kollegen für die Initiative.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Der Antwort des Senats ist zu entnehmen, dass sich auf Bundes-, Länder- und auch auf europäischer Ebene schon einiges tut. So gibt es verschiedene Ideen und Aktivitäten wie die geplante Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmitteln, das Restekochbuch des Umweltressorts – ich wusste gar nicht, dass es das gibt – oder die besagte Kampagne „Zu gut für die Tonne“. Das ist schon viel. Kann man aber noch mehr tun?

(B)

Ich möchte den Blick auf die drei Hauptfelder richten, auf denen die Verschwendung passiert und was auf welchen noch zusätzlich getan werden kann, wobei das größte Aktions- und Handlungsfeld – Frank Imhoff hat es schon gesagt – der Bereich Haushalt, Verbraucher ist. Auf deren Konto gehen zwei Drittel der Verluste, also 55 Kilogramm im Jahr. Den Rest teilen sich Erzeuger und die Supermärkte.

Bereich eins: Erzeugung! Nicht den normierten Vorstellungen der Verbraucher entsprechende Ware wie krumme Gurken, zu kleine oder zu große oder knubbelige Kartoffeln oder zweibeinige Möhren werden häufig gar nicht erst geerntet. Sie werden untergepflügt oder landen im Kompost. Es handelt sich dabei wohlgerne um frische, essbare Ware. Dabei sind diese nicht der Norm entsprechende, nicht dem Gemüse-designstudio entsprungenen Gemüseexemplare wie das hier

(Abg. Saffe [Bündnis 90/Die Grünen] zeigt eine Möhre.)

etwas ganz Besonderes, sind kleine kulinarische Kunstwerke der Natur, die besonders geachtet ge-

hören, finde ich. Das sind kleine Gemüseexemplare, die sich weigern, nach irgendeiner EU-Norm zurechtgezüchtet zu werden. Sie wollen nicht in Reih und Glied in irgendeiner Kiste in irgendeinem Supermarkt liegen. Sie haben wirklich etwas Eigenes zu bieten. Das kann man wirklich gut essen!

(C)

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ist das der Osterhase? – Heiterkeit)

Siehst du, da tut sich etwas! Es tut sich wirklich etwas. Es gibt zwei Frauen aus Berlin, die haben die Unternehmung CulinARy MiSfiTS gegründet, kulinarische Sonderlinge. Sie haben sich auf so etwas spezialisiert. Die Nachfrage steigt, wenn auch zu gering, aber immerhin! Die Nachfragen von uns Verbrauchern nach so etwas müssen auch ansteigen.

Station zwei: der Handel! Nicht verkaufte Ware wird aus verschiedensten Gründen oft entsorgt, ohne dass sie verdorben oder nicht mehr genießbar ist, weil sie nicht entsprechend aussieht oder das MHD den Eindruck erweckt, sie sei nicht mehr genießbar oder gefährlich. Das ist häufig nicht der Fall und ist dennoch häufig der Grund, Lebensmittel völlig unbegründet wegzuworfen. Hier gibt es Handlungsmöglichkeiten. Frank Imhoff hat schon ein paar aufgezeigt. Es gibt die Tafeln. Es gibt Food-Sharing-Initiativen. Die kooperieren mit Supermärkten und nehmen etwas ab. Oder es gibt das sogenannte Containern von Lebensmittelrettern. Sie tauchen in die Container hinein, holen sich etwas heraus. Das wird gemeinhin von Supermarktbetreibern als Diebstahl oder Hausfriedensbruch angesehen. Ich meine, Containern gehört legalisiert.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eine weitere Maßnahme könnte sein, das MHD umzuwandeln in ein vielleicht „zu verbrauchen bis“, ähnlich dem britischen „best before“, oder es abzuschaffen. Das könnte für Verbraucher schwierig sein. Es gibt nämlich Trockenwaren wie Nudeln, Reis, die halten eigentlich ewig.

Ein Hauptproblem der geringen Wertschätzung liegt in dem niedrigen Preis, der die Lebensmittel als nichts wert erscheinen lässt, es also nichts ausmacht, wenn man sie wegwirft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Meine Damen und Herren, das wird verstärkt und geschürt durch derlei Anzeigenbeilagen in der Zeitung.

(Abg. Saffe [Bündnis 90/Die Grünen] zeigt Werbung.)

Hier steht zum Beispiel: „Extra billig, Joghurtbecher 22 Cent, Sie sparen 43 Cent“, oder: „1 Kilo Hähnchen-

- (A) schenkel, 1,99 Euro, Sie sparen 1 Euro, extra billig, Discounterpreis, jetzt zugreifen“ .
- Meine Damen und Herren, wenn Lebensmittel so präsentiert werden, als handele es sich um irgendeine beliebige Dumpingware, die möglichst billig verramscht werden muss, dann wundert es mich überhaupt nicht, wenn die Verbraucher sich keine Gedanken machen, zu viel kaufen, mehr als sie brauchen, und es wegschmeißen. Hat ja nichts gekostet! Tut keinem weh!
- Ich habe in diesem Zusammenhang einmal den Blick in die Mülltonnen in meiner Umgebung gerichtet. Ich wurde tatsächlich fündig.
- (Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das hast du aber jetzt nicht mitgebracht?)
- Man findet einiges. Das ist nicht so witzig. In einer Mülltonne fand ich völlig eingeschweißt Hähnchenbrustfilet, in einer anderen Mülltonne – ein Stück weiter – habe ich diese Reiswaffeln gezogen.
- (Abg. Saffe [Bündnis 90/Die Grünen] zeigt eine halbe Tüte Reiswaffeln.)
- Eine halbe Packung! Das MHD ist noch lange nicht erreicht. Das wäre August. Ich frage mich: Sind wir eigentlich durchgeknallt? Geht es uns zu gut? Oder wissen wir nicht Bescheid?
- (B) Aus meiner Sicht bedeutet jedes Stück weggeworfenes Gemüse, Obst oder Fleisch auch ein Stück Missachtung und Geringschätzung der Arbeit derer, die diese Lebensmittel für uns erzeugen.
- (Abg. Imhoff [CDU]: Du musst deine Nachbarn einmal aufklären!)
- Aufklärung hast du gerade dreimal gesagt. Das ist zentral.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Was wir an Lebensmitteln wegwerfen, wurde einmal zu viel produziert. Das heißt, Ressourcen wurden unnötig vergeudet, und das Klima wurde unnötig belastet. Bei allem, was schon getan wird und noch getan werden muss, sehe ich eine Hauptlösung einmal mehr in einer frühzeitigen Beschäftigung mit Essen im Elternhaus, aber auch in den Schulen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Wichtig und nötig sind einmal mehr Ernährungsbildung und -wissen in Schulen. Die Schüler müssen Kenntnisse darüber erlangen, wie Lebensmittel erzeugt werden, was die Erzeugerinnen und Erzeuger da draußen so leisten, dass das nichts ist, das man einfach wegwirft, sondern etwas, was geachtet werden muss und auch einen angemessenen, fairen Preis verdient.
- (C) Abschließend möchte ich aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen von vor vier Jahren zitieren. Damals hat der Senat erkannt:
- „Auch dürfte eine entsprechende Schulbildung beziehungsweise die Verankerung des Themas Lebensmittel und Ernährung in den Lehrplänen der Schulen zu einer Verbesserung der Situation beitragen.“
- Dem schließe ich mich an und hoffe, dass dieser Erkenntnis von damals auch Taten gefolgt sind beziehungsweise folgen werden. – Danke schön!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.
- Abg. Frau Dehne (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wäre es beim Essen so wie heute in dieser Debatte, wäre schon viel gewonnen. Sie haben mir nicht mehr viel übriggelassen. Man könnte sagen, es ist schon alles restlos gesagt worden.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Imhoff [CDU]: Ist ja auch schönes Wetter!)
- (D) Wir haben es hier mit einem wichtigen Thema zu tun. Auch ich bin der CDU für die Große Anfrage dankbar. Gerade die Antwort des Senats hat gezeigt, dass das Thema sehr vielschichtig ist, auf jeden Fall ein wichtiges Thema. Ich merke auch, dass ich immer wieder darauf angesprochen werde.
- Wichtig ist, dass wir mit dieser Debatte hier das Thema in Erinnerung rufen, dass es draußen auch wahrgenommen wird. Es ist zumindest ein kleiner Beitrag, wenn es zu einer entsprechenden Berichterstattung kommt.
- (Beifall SPD)
- Herr Imhoff, Sie haben eben schon die Zahlen genannt, wie viel weggeschmissen wird, dass es vor allem um Privathaushalte geht. Da ist eine Steuerung durch Politik oder Verwaltung, durch irgendwelche Vorschriften oder Gesetze so gut wie unmöglich. Von daher ist es so wichtig, dass wir wirklich zu einem Umdenken kommen und, wie Herr Saffe eben schon gesagt hat, Lebensmittel als etwas Wertvolles und nicht als irgendetwas, das man, ohne groß nachzudenken, wegschmeißen kann, wahrgenommen werden.
- (Beifall SPD)
- Wir brauchen also eine Wertschätzung für Lebensmittel, ob es nun verarbeitete Lebensmittel sind oder Obst

(A) und Gemüse, was besonders häufig weggeschmissen wird. Da erreicht man, wenn man einigen Experten folgt, auf jeden Fall etwas, wenn man sehr bewusst einkauft, wenn man auch selber frisch kocht und richtig lagert. Natürlich ist etwas, was man selbst gekocht hat, für jeden Menschen wertvoller, als wenn man irgendetwas Fertiges aus der Packung zieht und in die Mikrowelle stellt.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ist das kein Kochen?)

Von daher ist wichtig, wie schon beschrieben, in Kita, in Schule und so weiter gut aufzuklären und auch mit jungen Menschen früh selber zu kochen, damit sie diesen Wert auch wirklich wahrnehmen.

(Beifall SPD)

Was wir eben auch schon hatten, waren Werbung und Sonderangebote. Das verleitet Verbraucherinnen und Verbraucher eben dazu, besonders viel zu kaufen, viel zu große Mengen zu kaufen. Von daher sollte man vielleicht auch noch einmal darüber nachdenken, generell kleinere Packungen in den Handel zu bringen, damit das eben gar nicht erst passiert und die Versuchung nicht so groß ist. Hat man eben doch einmal viel gekauft oder mag irgendetwas nicht so gern, kann man das natürlich abgeben – das hatten wir eben auch schon –, zum Beispiel bei den Tafeln.

(B) Bei der Bremer Tafel ist übrigens das Spendenaufkommen in letzter Zeit zurückgegangen, insbesondere bei Milchprodukten. Bei der Bremerhavener Tafel haben die Spenden in den letzten Jahren zugenommen. Vielleicht sollte sich Bremen da wieder einmal etwas von Bremerhaven anschauen. Man kann in diesem Rahmen alle herzlich auffordern, weiter zu spenden, gern auch etwas mehr zu spenden, um Menschen zu helfen, die nicht so viel Geld haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich kurz noch etwas zum Mindesthaltbarkeitsdatum sagen. Das haben wir hier eben auch schon diskutiert. Ich glaube auch, gerade bei Lebensmitteln wie Nudeln, Linsen, Reis und solchen Dingen könnte man ganz darauf verzichten. Das ist einfach lange haltbar. Über diese Lebensmittel zu sagen, sie sind in drei Jahren abgelaufen, ist sowieso sehr schwierig. Ich glaube, das Mindesthaltbarkeitsdatum wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als etwas wahrgenommen nach dem Motto: Das ist dann schlecht. – Das ist es ja eben nicht! Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist etwas, das nur bedeutet, dass die vom Hersteller garantierte Qualität in Aussehen, Geschmack, Konsistenz und so weiter wirklich hundertprozentig so ist, wie der Hersteller das haben will. Wenn aber zum Beispiel ein Joghurt das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten hat, heißt das nicht, dass der Joghurt schlecht ist. Er ist vielleicht etwas weni-

ger intensiv rosa, und er schmeckt vielleicht etwas weniger intensiv nach Erdbeere, heißt aber eben nicht, dass er schlecht ist.

(C)

(Abg. Imhoff [CDU]: Nur, wenn Schimmel darauf ist! – Heiterkeit)

Ich habe neulich auf Facebook gepostet. Einige, die mich gut kennen, wissen: Ich esse sehr gern auch abends noch einmal etwas Süßes, in dem Fall Schokoladenpudding. Ich hatte einen Rest Schlagsahne im Kühlschrank, einen Becher, der noch nicht geöffnet war. Ich habe gedacht: Einmal schauen! Da war das Mindesthaltbarkeitsdatum schon vier Wochen überschritten. Ich habe den Deckel geöffnet, gerochen, geschmeckt. Es war alles wunderbar. Ich kann also nach Selbstversuch sagen: Selbst Sahne, die schon vier Wochen darüber ist,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nur, wenn der Deckel nicht gewölbt ist!)

lässt sich noch wunderbar schlagen, konsumieren, hat wunderbar geschmeckt, und es ging mir auch gut. Also vielleicht etwas zum Nachmachen!

(Beifall SPD)

Ich komme zum Schluss! Ich glaube, jeder Mensch ändert sein Verhalten nur, wenn er einen positiven Mehrwert hat und eine Belohnung bekommt: so etwas wie Reste selbst zu verwerten, zu kochen! Bratnudeln, haben wir eben schon gehört, oder Ähnliches könnten da sicherlich ein Beitrag sein. Von daher fordere ich Sie alle herzlich auf, auch in Ihrem Umfeld dafür zu werben, Reste besser zu verwerten und damit der Lebensmittelverschwendung vorzubeugen. – Danke schön!

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

(Zuruf)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nein, ich kann nicht mit Beispielen aus direkter Lebensmittelerfahrung aufwarten. Aber ich möchte sagen: Dass Lebensmittel weggeworfen werden, während sich andere Menschen nichts zu essen kaufen leisten können – Klassenstandpunkt, ja! –, ist ein brisantes Thema. Ich finde, es handelt sich um Wertschätzung auch für Lebensmittel, für bäuerliche Arbeit und für die Bedürfnisse anderer. Das ist nicht so ohne. Das Thema hat auch viel mit Zukunftsfähigkeit und globaler Verantwortung zu tun. Es ist eine sehr lobens-

(A) werte Initiative gewesen, die Große Anfrage einzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Wo in der Wertstoffkette die Verluste auftreten, ist durchaus nicht einhellig belegt. Es gibt auch in den Studien umstrittene Teile. Ich fand das ganz interessant. In der Studie der Universität Stuttgart heißt es quasi, dass die privaten Haushalte zwei Drittel zu einem Drittel dazu beitragen, und in der WWF-Studie aus dem letzten Jahr ist es genau umgekehrt. Es kommt eben immer darauf an, was man einbezieht. Der WWF verweist zum Beispiel darauf, dass eine nicht unerhebliche Menge an Lebensmittel erst gar nicht in die Wertschöpfungskette hineinkommt. 30 Prozent der Möhren erreichen eben nie den Nachernteprozess. Das haben wir hier vorhin schon angesprochen. Als Nahrungsmittel sind sie völlig in Ordnung, aber sie entsprechen eben nicht den Verbrauchererwartungen, wenn man so will.

Es geht aber auch um die Annahme des Handels, was man dem Verbraucher anbieten kann. Die Seite gibt es auch. Es geht vielleicht auch um die eine oder andere EU-Norm, die nicht so zukunftsleitend ist.

(B) Wenn wir über Lebensmittelverschwendung reden, rechnen wir zumeist in Tonnen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass Lebensmittel einen sehr unterschiedlichen ökologischen Fußabdruck haben. Fleisch und Milcherzeugnisse stellen mengenmäßig einen geringeren Teil der weggeworfenen Lebensmittel dar. Gerade in Ihnen steckt ja aber auch besonders viel Flächenverbrauch und viel CO₂-Produktion, ganz abgesehen davon, dass bei weggeworfenem Fleisch auch immer quasi dahintersteht, dass ein Tier dafür gestorben ist und die entsprechende Geringschätzung dessen letztlich auch eine Botschaft ist.

Bevor man zu den Handlungsmöglichkeiten kommt, muss man für einen Moment erst einmal zulassen, dass das Thema gar nicht so einfach ist wie auf den ersten Blick angenommen. Wir haben derzeit einen starken Trend, dass Ressourcen und Flächen, die eigentlich zur Lebensmittelproduktion bestimmt sind, der Ernährung entzogen werden – Stichwort: Mais für Bio-Diesel! Da verschwinden Lebensmittel, bevor sie überhaupt in die Lebensmittelkette aufgenommen werden können. In vielen Regionen des globalen Südens ist das ein aktuelles Thema.

Man kann auch nicht sagen: Schaffen wir das, was bei uns übrig ist, in andere Weltgegenden. Darüber haben wir hier auch hin und wieder schon diskutiert. Wir kennen das von den Hähnchenschenkeln. Auch die wurden gerade angesprochen. Die werden billig nach Afrika exportiert und machen dort die einheimische Landwirtschaft kaputt.

(Abg. Imhoff [CDU]: Jetzt holen Sie mal nicht zu weit aus!)

Ich weiß! Ist in Ordnung! – Deshalb läuft es immer wieder darauf hinaus: Entscheidend ist, dass wir verantwortlicher und besser mit Lebensmitteln umgehen!

(C)

Ich möchte einen Aspekt aufgreifen, der mir gerade bei den Kochhinweisen des Kollegen Imhoff aufgefallen ist. Wir haben eine hemmungslose Kurzbratkultur. Schließlich heißt Kochen: Zeit, sich auseinandersetzen, sich dem auch hingeben! Das heißt also, mehr Ökologie bedeutet mehr Zeit, mehr Qualität und auch mehr Arbeit. Man kann die Wegwerfkultur nicht von der heutigen Arbeitskultur und die Wertschätzung für reproduktive Arbeit trennen. Die reproduktive Arbeit wird zumeist von Frauen ausgeführt.

In jeder Ernährungsdebatte, die ich in den letzten Jahren geführt habe, fand ich das ein wichtiges Thema. Meine Herren, Sie kochen zu wenig! Kochen Sie täglich,

(Abg. Imhoff [CDU]: Das stimmt!)

nicht hin und wieder, weil es gerade einmal schön ist!

(Abg. Imhoff [CDU]: Aber das ist auch so lecker, was meine Frau kocht! – Abg. Rupp [DIE LINKE]: Manche lügen dann auch!)

Ja, ja, das sagen die Alttraditionalisten natürlich gern.

(Heiterkeit – Beifall DIE LINKE)

(D)

Ich möchte auf den Bürgerantrag eingehen. Faktisch geht es darum, dass wir innerhalb der Auseinandersetzung – die werden wir demnächst in den Deputationen noch haben – folgende Ansatzpunkte haben:

Erstens. Ich finde völlig richtig, dass wir den bewussten Umgang mit Lebensmitteln in eine Kampagne einbetten müssen. Das halte ich für wesentlich. Wir müssen die Lebensmittelverschwendung thematisieren.

Ich kenne auch meine Kinder, die an den Kühlschränke gehen und sagen: Uh, gestern abgelaufen, kann ich überhaupt nicht mehr verwenden! – Ich finde, so etwas geht nicht. Das hat sich aber inzwischen total eingeschlichen.

Zweitens wäre es richtig, dass der Senat bei der Abgabe von Lebensmitteln an die Tafeln auf freiwillige Initiativen verweist. Was man aber prüfen muss, ist, ob es eine Verpflichtung zur Abgabe geben sollte – das ist eben noch fraglich –, wenn die Waren das Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht haben.

Drittens sollten wir prüfen – das wäre durchaus ein Thema für den Europaausschuss –, welche Normen und Richtlinien dazu beitragen, dass Lebensmittel verschwendet werden.

Viertens brauchen wir Fortschritte und Stufenziele für die regionalen Produkte in Kitas, Schulen und Kantinen.

(A) (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir den regionalen Bezug zwischen Lebensmitteln und ihrer Erzeugung wieder herstellen, vermeiden wir damit auch Transporte und Lagerverluste, und wir tragen zu einer entsprechend veränderten Haltung bei uns bei. Damit schließe ich. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. Buhler [FDP]: Wie ist das mit den Arbeitsplätzen in der Nahrungsmittelindustrie?)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) *: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig und gut, hier über Lebensmittel zu sprechen. Es ist wichtig, dass dieses Thema in der Bürgerschaft aufgegriffen wird, denn nur, wenn das Thema aufgegriffen wird und wir es thematisieren, kann uns das gelingen, was wir alle wollen, nämlich die Verschwendung von Lebensmitteln einzudämmen.

(Beifall FDP)

(B) Was mir in der Diskussion aufgefallen ist, werde ich in kleinen Punkten abarbeiten. Viel Richtiges ist schon gesagt worden. Die erste Frage, die ich mir stelle: Warum kosten zwei Einkaufswagen eigentlich nur 235 Euro?

(Abg. Imhoff [CDU]: Im Durchschnitt!)

Im Durchschnitt! Die Frage ist: Wie gehen wir eigentlich mit unseren Lebensmitteln um? Deutschland ist das Land in Europa, in dem die Milch am billigsten ist. Es ist das Land in ganz Europa, in dem die Schokolade am billigsten ist.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Schokolade wird auch selten weggeworfen!)

Schokolade wird durchaus häufiger weggeschmissen als Sie glauben, Frau Grotheer!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Bei mir nicht!)

Bei Ihnen nicht! – Wir müssen schauen: Welche Lebensmittel haben wir, und was sind die Gründe dafür? In Deutschland stammen 60 Prozent der Lebensmittel, die in die Tonne wandern, aus dem Haushalt. Wenn wir uns unsere Nachbarn anschauen, stellen wir fest, das ist anders. In Holland werden beispielsweise 60 Prozent der Lebensmittel bei der Produktion in den Müll geworfen, während nur 40 Prozent aus dem Haushalt stammen. Es ist nicht so, dass die Betriebe in Holland verschwenderisch produzieren,

denn der Lebensmittelmarkt ist längst ein internationaler, sondern es ist so, dass in Holland im Haushalt viel sorgfältiger mit Lebensmitteln umgegangen wird als bei uns. Da muss man sich schon die Frage stellen: Warum ist das so?

Gehen Sie einmal in Dänemark durch eine Obst- und Gemüseabteilung in einem Supermarkt! Da finden Sie nicht die Jonagold in Reih und Glied, ungefähr zwei Drittel ist rot, der Rest ist gelb,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ehrlich gesagt, ist es in Dänemark einmal so und einmal so!)

sondern da sehen die Äpfel noch so aus wie bei meiner Mama im Garten, wenn sie welche vom Baum pflückt. Da haben die einmal eine Stelle. Da sind die einmal kleiner und einmal größer. In Dänemark ist das ganz normal. Bei uns haben wir Reih und Glied, man könnte fast sagen: auf Standard gezüchtete Jonagold-Epidemien.

Was kann man tun? Frau Dehne hat angesprochen, kleinere Portionen wären sinnvoll. Ja, es ist so, dass oft größere Portionen gekauft werden, Familienportionen. Darauf war die Lebensmittelproduktion ursprünglich ausgerichtet. Wir haben in Deutschland mittlerweile aber 50 Prozent Singlehaushalte. Das heißt, wenn Sie eine Dose Mais kaufen, brauchen Sie davon nur ein kleines bisschen, wenn Sie tatsächlich frisch kochen, und der Rest steht erst einmal im Kühlschrank, dann wird er vergessen, und dann wird er irgendwann weggeschmissen. Das Problem dabei ist, dass die Produktion von größeren Gebinden immer noch billiger ist als die Produktion von kleineren Gebinden, weil die Industrie entsprechend darauf eingestellt, die Maschinen da sind und auf entsprechenden Durchsatz gesetzt werden. Bei der Produktion pro Gebinde geht es nicht um 10 Cent, sondern um einen viertel oder einen halben Cent, den man pro Dose Mais einsparen kann.

Was können wir tatsächlich tun? Wo können wir ansetzen? Der technologische Fortschritt, den wir in der Lebensmittelproduktion haben, wurde noch nicht angesprochen. Der kann dazu führen, dass wir durch Verlängerung der Haltbarkeit der Lebensmittel am Ende auch einen Fortschritt im Haushalt haben. Denn der Trend ist so – Sie haben es gesagt –: Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist nicht nur zu Hause ein großer Schrecken für den Großteil der Bevölkerung, sondern auch im Supermarkt. Wenn Sie drei verschiedene Chargen mit drei verschiedenen Mindesthaltbarkeitsdaten haben, dann wissen Sie aus eigener Erfahrung, welche Packung Sie wahrscheinlich nehmen, nämlich die, die frischer ist, die mit dem längeren Haltbarkeitsdatum. So hat man nur einen gewissen Zeitraum, in dem man Lebensmittel tatsächlich verkaufen kann. Man kann Milch, die einen Tag vor dem Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums ist, nicht mehr verkaufen. Der technologische Fortschritt, der

(C)

(D)

(A) eine Verlängerung der Haltbarkeit ermöglicht, ist ein Weg, um aus dieser Bredouille herauszukommen.

Eines möchte ich Ihnen zum Schluss noch sagen. Das ist etwas, was wissenschaftlich nicht richtig ist und so auch nicht stehenbleiben sollte. Derjenige, der sich von Convenience-Food, wie es die wissenschaftliche Welt nennt, also Fertiggerichten, Mikrowellengerichten und so weiter, ernährt, produziert in der Tat weniger Abfall als derjenige, der jeden Tag frisch kocht.

(Abg. Imhoff [CDU]: Da gibt es den Abfall woanders!)

Das gibt die Natur der Sache einfach her. Sie kaufen verschiedene Lebensmittel in verschiedenen Mengen. Sie schneiden das zurecht. Sie kaufen nicht immer die Portion, die Sie sich eigentlich vorgenommen haben. Plötzlich ist es doch viel mehr. Dann wandert irgendetwas – –.

(Abg. Imhoff [CDU]: Irgendwo muss ja gekocht werden!)

Ja, es irgendwo muss gekocht werden. Die Industrie kann es in dem Fall deutlich effizienter und mit weniger Abfall. Das muss man auch berücksichtigen. Dennoch stehen auch wir zu dem Punkt, dass der Umgang mit Lebensmitteln frühzeitig in der Schule und auch in der weiterführenden Schule eine Rolle im Lehrplan spielen muss. Der eigentliche Umgang mit Lebensmittel führt nämlich auch dazu, dass Lebensmittel wertgeschätzt werden. Kochen führt dazu, dass Lebensmittel viel mehr wertgeschätzt werden als die schnelle Zubereitung in der Mikrowelle. Insofern begrüßen wir, dass wir hier darüber gesprochen haben, und hoffen, dass wir gemeinsam dadurch, dass wir weiter darüber sprechen, am Ende vielleicht in wenigen Jahren dastehen und sagen: Es ist nicht mehr so! Wir haben es geschafft, dass im Haushalt weniger Lebensmittel in den Müll wandern! – Vielen Dank!

(B)

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen von der geschäftsordnungstechnischen Tatsache, dass wir eine zweimal Fünfminutendebatte haben, hat es auch noch einen inhaltlichen Grund, dass ich mich jetzt in dieser sehr einvernehmlichen und konstruktiven Debatte zu Wort gemeldet habe. Wir haben uns nämlich in der SPD-Fraktion darauf verständigt zu sagen: Bei Themen, bei denen es um Ernährung geht, wollen wir immer sowohl den Verbraucherschutz als auch den landwirtschaftspolitischen Teil beleuchten,

(Beifall SPD)

wobei beides – das klang schon an – miteinander zusammenhängt.

(C)

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt kommt Schärfe in die Diskussion! – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das schaffen Sie nicht in dreimal fünf Minuten! – Abg. Röwekamp [CDU]: Das haben wir in einer Person!)

Keine Schärfe in die Debatte! – Ein Punkt, der in der bisherigen Diskussion ganz deutlich geworden ist, ist: Es geht viel um Konsum. Schauen wir uns einmal um, wie es so ist. Überall dort, wo wir versuchen – ob das im Energiebereich oder wo auch immer ist –, beratend tätig zu werden, ist der Konsumbereich einer, den wir in staatlichen und in über staatlich organisierten Maßnahmen vergessen. Ich glaube, dass wir den Konsumbereich gerade im Bereich Ernährung besser in den Fokus nehmen müssen. Zu fragen ist, ob das die Schule machen kann. Das ist bei all den wichtigen Forderungen, die aus einzelnen Fachpolitiken kommen, so. Die gehen Richtung Schule, und Schule sagt am Ende: Wie sollen wir das alles bewerkstelligen?

Ich glaube, wir müssen uns für den Bereich Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft noch etwas überlegen, was darüber hinausgeht zu sagen: Das ist eine Aufgabe, die wir auch an Schule delegieren müssen.

(D)

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Reden Sie jetzt eigentlich für den Verbraucherschutz oder die Landwirtschaft?)

Bundesweit gibt es eine Debatte, was das Labeling von tierischen Produkten angeht. Das hat damit zu tun, wie viel ein Konsument über ein Lebensmittel erfahren kann, wenn er vor dem Regal steht und sich entscheiden will, was er kauft und zu welchem Preis er kauft. In dem Zusammenhang muss man noch einmal genau schauen, wie gut die Label sind und wie die Label möglicherweise noch besser werden und noch mehr Informationen geben können. Unser Programm BioStadt – –.

(Abg. Imhoff [CDU]: Damit weniger verschwendet wird!)

Damit weniger verschwendet wird, aber auch, damit insgesamt die Kauf- und die Konsumententscheidungen bewusster werden! Ich glaube, dass man das als Gesamtprozess sehen muss. Das fängt bei der Kaufentscheidung an und geht bis zu der Frage: Wie verzehre ich das? Wie mache ich Lagerhaltung? Wann werfe ich Dinge weg? Ich glaube, das ist letztlich ein Gesamtprozess. Es ist an jeder der Stationen der gleiche Konsument, und es sind auch die gleichen Lebensmittel an jeder dieser Stationen. Wir haben im Prinzip eine Gesamtaufgabe vor uns.

- (A) Das Programm BioStadt, das bislang noch nicht so richtig stark mit Leben gefüllt ist, aber das uns wichtig ist, das wir noch stärker mit Leben füllen wollen, als uns das in der Vergangenheit schon gelungen ist, das etwas mit Regionalität, mit Saisonalität zu tun hat – Herr Imhoff, Sie lachen! –, ist möglicherweise ein Vehikel, das in dem Zusammenhang wichtig werden kann, nämlich gerade bei der Frage: Geben wir das dann an Schule, oder wo geben wir so eine Aufklärungsaufgabe hin?

Wir haben auf der Tagesordnung der Bürgerschaft auch in Zukunft noch einige Debatten. Wir werden uns im Ausschuss mit dem Billigfleischantrag beschäftigen – das wurde schon angesprochen –, wir haben einen Antrag, der sich um das DGE-Label, das Label der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, und den Einkauf in unseren Mensen dreht. Das heißt, wir haben eine ganze Reihe von Debatten, die sich mit dem Gesamtzusammenhang Lebensmittel, Ernährung, Nahrung beschäftigen. Ich glaube, wir sollten das so weiterführen und schauen, wie wir das in Zukunft stärker fachpolitisch in den Ausschüssen – gar nicht einmal hier im Plenum, da interessiert es nicht jeden so ganz brenzlich – noch weiter erörtern und in Bremen zu guten Lösungen kommen können, die nicht immer viel kosten müssen, aber manchmal einfach mit ein bisschen kreativen Lösungen und Vernetzungen und damit zu tun haben, verschiedene Akteure an einen Tisch zu bekommen. Insofern wünsche ich mir, dass wir in den nächsten Monaten diesen Prozess, den wir jetzt aufgenommen haben, und eine Reihe von Initiativen, die wir am Laufen haben, weiterführen. – Danke schön!

(B)

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einer so einvernehmlichen Debatte erlauben Sie mir, einfach nur zwei, drei Punkte für den Senat hinzuzufügen. Ich glaube, dass es wichtig war, eine solche Große Anfrage zu haben. Ich darf mich dafür ausdrücklich bedanken. Auch mit der Beantwortung und Erarbeitung dieses Textes und mit dieser Debatte kommt immer wieder ins Bewusstsein, dass wir – vor allen Dingen wir als Verbraucher – die Adressaten sind, die ihr Verhalten ändern müssen. Wir haben es gehört: Zwei Drittel aller Lebensmittel, die in die Mülltonne gehen, werden durch Verbraucher verursacht.

Ich sage das aber auch vor dem Hintergrund, dass es in der Welt, vor allen Dingen aber auch in Deutschland immer mehr Menschen gibt, die sich nicht in der Lage sehen, sich angemessen ernähren zu können. Vor diesem Hintergrund – das sage ich ausdrücklich – müssen wir unser Verhalten ändern!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bezogen auf Bremen – das haben wir in der Beantwortung auch dargestellt – haben wir, glaube ich, schon relativ gute Prozentsätze erreicht, vor allen Dingen auch, dass die Lebensmittelindustrie und die Lebensmittelverkaufsläden doch relativ viele ihrer Produkte, die nicht mehr verkaufbar sind, jedenfalls aus ihrer Sicht, an die Bremer Tafel, an die Nordbremer Lebenshilfe und die Suppenengel abgegeben werden. Dies ist, glaube ich, jetzt schon ein sehr gutes Ergebnis. Es hat oft mit Aufklärung und Diskussionen zu tun, dass das ins Bewusstsein gekommen ist. Ich glaube, das können wir noch steigern. Aber wir sind als Bremer schon auf einem sehr guten Weg.

(C)

Die Frage der Aufklärung ist heute diskutiert worden. Ich weiß, dass sie in Schulen betrieben wird. Aber es reicht nicht aus, das nur in Schulen zu machen, sondern wir müssen es auch in der Öffentlichkeit tun. Ich sage ausdrücklich: Die Volkshochschule, aber auch andere Organisationen, die in der Öffentlichkeit wirken, müssen immer wieder auf dieses Thema hinweisen und vernünftige Aufklärungsarbeit leisten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Aufklärungsarbeit mache ich zum Schluss noch ein bisschen Eigenwerbung. Wir haben auf der Internetseite unseres Ressorts inzwischen eine Rubrik Verbraucherschutz. Sie werden dort eine ganze Reihe von Hinweisen darauf finden, wie man Lebensmittelabfälle vermeidet, einen Verweis auf gute Internetseiten, wo man sich noch weiter informieren kann. Es sind die Organisationen angegeben, die insgesamt gern Spenden entgegennehmen.

(D)

Frau Dehne hat darauf hingewiesen: Es gibt bei der Bremer Tafel leider einen Rückgang an Spenden. Ich hoffe aber, dass auch mit dieser Debatte wieder ins Bewusstsein gerät, dass solche Spenden möglich und notwendig sind.

Herr Crueger hat angesprochen: Es wird weitere Debatten über die Lebensmittelnutzung geben. Wir freuen uns darauf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/235, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

**Ausschöpfung der ESF- und EFRE-Mittel im Bundesland Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/182)**

(A) **Dazu**
Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2016
(Drucksache 19/237)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering. Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/237, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Erster Redner ist der Abgeordnete Rupp. – Bitte, Herr Kollege Rupp, Sie haben das Wort!

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird es doch kein Selbstgespräch, wie ich zunächst befürchtet habe. Es sind ja wieder genug Leute – auch von meiner eigenen Fraktion – im Raum. Das ist gut.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Keine Beschimpfung! Wir sind da!)

Ich habe nicht geschimpft! Ich stelle nur fest!

(B) (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Es ist fast wie in der Kirche!)

Ja, es ist fast wie in der Kirche! – Worüber wir reden, ist meines Erachtens allerdings überhaupt nicht spaßig oder lustig. Wir haben es hier mit einem ausgesprochen ernststen Problem zu tun. Bremen sollte in den Jahren bis 2015 in einem Siebenjahresabstand insgesamt ungefähr 230 Millionen Euro von der Europäischen Union bekommen, einerseits sogenannte ESF-Mittel, also Europäischer Sozialfonds, andererseits EFRE-Mittel, also ein Fonds zur Förderung von strukturschwachen Regionen. Das ist viel Geld, auch wenn es sich auf sieben Jahre verteilt.

Eigentlich zieht sich schon mehrere Jahre immer wieder die Frage durch die Debatten: Sind wir eigentlich in der Lage, dieses Geld fristgerecht zu beantragen, abzurechnen, abzurufen und die Projekte abzuschließen, damit man dieses Geld dann auch rechtsicher im Haushalt hat und die Projekte, die damit finanziert werden sollen, auch finanziert werden?

In den letzten Jahren haben sich die Zeichen verdichtet, dass das in Bremen nicht der Fall ist. Deswegen wollten wir mit dieser Anfrage – ganz grob – wissen: Wie viel Geld hätte Bremen haben können, wie viel Geld hat Bremen eigentlich bekommen, und, wenn Bremen nicht den vollen Betrag bekommen hat, warum ist das so? Die Antwort ist: Wir hätten 89 Millionen Euro ESF-Mittel bekommen können. Mit Stand Dezember 2015 waren es 65,5 Millionen Euro, die in Bremen eingegangen sind. EFRE-Mittel hätten wir

143 Millionen Euro bekommen können, davon haben wir knapp 110 Millionen Euro. Das ist ein Ausschöpfungsgrad, der zwischen 73 und 77 Prozent schwankt.

Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, zu versuchen, herauszubekommen, wie denn eigentlich der Bundesschnitt zu diesem Zeitpunkt ist. Der Bundesschnitt zu diesem Zeitpunkt sind nicht 73 oder 77 Prozent, sondern bei ESF-Mitteln sind es 84 Prozent und bei EFRE-Mitteln 90 Prozent. Das ist ein ganz wichtiges Indiz, dass Bremen in dieser Frage nicht gut aufgestellt ist, wenn es darum geht, diese Gelder abzurufen, abzurechnen und rechtssicher zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss und in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gelernt, dass 2014 und 2015 aufgrund von Problemen bei der Prüfung der Anträge, bei der Abrechnung und so weiter keine EFRE-Mittel und 2015 keine ESF-Mittel an Bremen geflossen sind. Das heißt, wir schieben gerade einen sogenannten Verlustvortrag von insgesamt 42 Millionen Euro vor uns her, Gelder, die wir eigentlich schon hätten haben müssen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Viel mehr!)

Das ist der Verlustvortrag! Der wird in den Vorlagen des Senats ausgewiesen.

Der Abstand zwischen dem, was wir eigentlich hätten erhalten können, und dem, was wir bisher bekommen haben, beträgt allerdings nicht 24 Millionen Euro, sondern 56 Millionen Euro. Es stehen also noch 56 Millionen Euro im Raum, von denen bis heute nicht klar ist, ob dieser Betrag oder welcher Teilbetrag davon jemals in Bremen ankommt. Diese Frage ist bis heute nicht geklärt. Wir hören zwar immer – dies höre ich, seitdem ich mich mit dem Thema befasse; ich gebe zu, dass es eine Materie ist, die sich einem nicht leicht erschließt –: Es ist alles kein Problem, wir haben das alles voll im Griff, die Kohle kommt auf jeden Fall!

Ich melde Zweifel an, vor allen Dingen, wenn ich mir anschau, welcher Kunstgriff – so sage ich einmal vorsichtig – angewandt werden soll, um den gesamten Betrag aus dem ESF zu bekommen. Man hat jetzt offensichtlich festgestellt, dass es zu mühsam ist, alle einzelnen Projekte aufzuarbeiten, zu prüfen, einzureichen und so weiter. Nach meinem Verständnis hat man sich jetzt mit der Europäischen Kommission so weit geeinigt, dass man gesagt hat: Wisst ihr was, ihr gebt uns einfach 75 Prozent des Geldes, das wir hätten haben können. Der Rest ist sozusagen Schwund. Dann brauchen wir nicht so viel zu prüfen und erhalten das Geld schnell. Damit wir aber dann nicht weniger Geld erhalten, als wir zunächst beantragt haben, erhöhen wir den Geldbetrag, den wir bei der Europäischen

(C)

(D)

(A) Kommission beantragt haben, von 190 Millionen Euro auf 240 Millionen Euro. Dann hätten wir einen Anspruch auf ungefähr die Hälfte. Nimmt man davon 25 Prozent weg, erhalten wir genauso viel, wie wir erhalten hätten, wenn wir ordentlich abgerechnet hätten. – Hat das jetzt jeder verstanden?

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Selbstverständlich! – Weitere Zurufe)

Ich habe eine Excel-Tabelle ausgefüllt und festgestellt: Selbst wenn man das so macht wie beschrieben, kommen nach meiner Rechnung drei Millionen Euro weniger heraus, als wir sonst bekommen hätten. Drei Millionen Euro sind schon eine ganze Menge!

Ich habe gestaunt, dass solche unbürokratischen Lösungen in dem bürokratischen Monstrum EU möglich sind. Ehrlich gesagt, ist das ist eine Form von Kunstgriff, von dem ich vermute, dass er so einfach nicht zu realisieren ist. Ich vermute, dass wir Gefahr laufen, auf Geld in Größenordnungen verzichten zu müssen. Das wird in der letzten Vorlage auch gar nicht in Abrede gestellt. Es wird gesagt: Wenn das nicht klappt, müssen eben die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger „bluten“, dann holen wir es uns von ihnen oder sie erhalten das Geld nicht.

(B) Welche Folgen das auch schon bei diesen drei Millionen Euro hat, hätte ich gern gewusst. Ich möchte wissen, was es denn genau bedeutet, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die von diesen Projekten profitieren, herangezogen werden, die Verluste auszugleichen. Die Frage ist auch, ob das rechtlich möglich ist.

Bei den EFRE-Mitteln gibt es offensichtlich keinen Kunstgriff. Da hat man wohl festgestellt: Ein paar Projekte kann man nicht so gut abrechnen, deswegen melden wir jetzt andere an. Auch hinter der Frage, welche Erfolgchancen es in diesem Prozess gibt, steht sozusagen noch ein Fragezeichen. Wie gesagt, ich bleibe skeptisch.

(Glocke)

Ich komme gleich noch einmal. In meiner zweiten Runde werde ich noch ein paar Worte zu meiner Skepsis, der Frage, woran es liegt, und dazu, was wir meinen, was jetzt zu tun ist, verlieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Ich gebe zu bedenken, dass wir noch eine Stadtbürgerschaftssitzung haben. – Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. Kottisch (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch die

SPD-Fraktion legt großen Wert darauf, dass wir am Ende hier in Bremen sämtliche Fördermittel bekommen.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das möchte ich hier einmal konstatieren. Das sieht unser Koalitionspartner genauso. Das ist uns wichtig.

Aber anders als die Opposition – zumindest DIE LINKE hat sich hier schon geäußert – sehen wir hier kein Riesenproblem und schon gar keinen Ansatz eines Skandals. Sie haben das Bürokratiemonstrum genannt, Herr Rupp. Wir haben es in der Tat mit einer sehr schwierigen Struktur zu tun. Ja, es sind Fehler gemacht worden, die letztlich dazu geführt haben, dass es einen Zahlungsstopp durch die EU-Kommission gegeben hat.

Das ist aber auch nichts Ungewöhnliches. Das stellt man fest, wenn man in andere Bundesländer schaut. Das passiert nicht nur in Bremen. Auch das haben Sie, glaube ich, konstatiert. Insofern weise ich gern noch einmal darauf hin, warum es zu solchen Fehlern kommen kann oder – wie ich fast behaupten möchte – warum solche Fehler fast schon vorprogrammiert sind. Neben einer zwischenzeitlichen Personalknappheit – die ist auch in der Antwort auf die Große Anfrage konstatiert worden – haben wir es hier mit einer sehr komplizierten Behördenstruktur zu tun. Da gibt es eine ESF-Bescheinigungsbehörde. Da gibt es eine EFRE-Bescheinigungsbehörde. Da gibt es eine ESF-Verwaltungsbehörde und eine EFRE-Verwaltungsbehörde. Da gibt es Zwischengeschaltete Stellen. Da gibt eine gemeinsame ESF- und EFRE-Prüfbehörde, und das Ganze wird auch noch einmal von der EU-Kommission geprüft. Also auch da gibt es noch einmal eine Prüfinstanz. Wer da hundertprozentig durchschaut, den bitte ich, sich einmal mit mir zusammzusetzen, damit man das einmal alles diskutiert – nicht nur hinsichtlich der Sinnhaftigkeit, sondern auch hinsichtlich der Transparenz.

(D)

Dann gibt es alle sieben Jahre noch Überlappungen von Förderperioden. Das führt auch dazu, dass die Fehleranfälligkeit steigt. Hinzu kommt – das gehört zur Wahrheit auch dazu, Herr Rupp –, dass die EU-Kommission erst sehr spät überhaupt mitgeteilt hat, wie die Prüfregele auszusehen haben, und mit deutlich gestiegenen Anforderungen an Verfahren und Dokumentation gekommen ist. Da können Fehler passieren. Das muss man einfach zugestehen.

Trotzdem sagt auch die SPD-Fraktion, sie sieht die Notwendigkeit, dass alles getan wird, damit uns nichts entgeht. Aus diesem Grund haben wir uns in der Deputation auch häufiger über den aktuellen Sachstand informieren lassen. Insofern kann ich heute sagen: Mein Gefühl ist, dass uns das Ressort in unseren Deputationssitzungen regelmäßig umfassend über die Situation informiert hat. Wir wissen, dass der Staatsrat in einem intensiven Austausch mit Brüssel steht und

(A) versucht, Lösungen zu finden, um die Fehler, die nun einmal passiert sind, aus eben gesagten Gründen zu bereinigen. Dass es auch Deals gibt, ist im Umgang mit der EU-Kommission offensichtlich normal. Das machen auch andere Länder. Da muss eben diese Komplexität, die scheinbar nicht mehr zu handeln ist, durch einfache Lösungen substituiert werden. Anders geht es scheinbar nicht.

Die Organisationsstrukturen in Bremen sind verbessert worden. Es ist Personal eingestellt worden. Die Prüfbehörde ist zum Senator für Finanzen verlagert worden, um eine größere Neutralität, aber auch eine größere Personalstärke zu schaffen.

Nach der Antwort auf die Große Anfrage, für die ich übrigens dankbar bin – ich finde es gut, dass Sie sie eingebracht haben, Herr Rupp –, sehe ich die Situation etwas anders als Sie, denn sie attestiert, dass alles getan wird, um am Ende hier in Bremen sämtliches Fördergeld aus der Förderperiode 2007 bis 2013 zu bekommen.

Für die SPD-Fraktion will ich auf der einen Seite sagen: Das ist die Interpretation, die wir haben. Auf der anderen Seite haben wir – wie Sie – aber auch ganz klar die Erwartung in Richtung Senat, dass alles getan wird, um zum einen das Fördergeld für diese Förderperiode zu bekommen, zum anderen aber auch die Träger, die von diesen Mitteln profitieren, zu schützen, indem das Geld entsprechend ankommt oder Lösungen gefunden werden für den Fall, dass am Ende tatsächlich ein kleiner Rest übrigbleibt, der hier nicht ankommt.

(B)

Wir gehen allerdings nach der Antwort auf die Große Anfrage von Folgendem aus: Schauen Sie sich allein die Antwort auf die Frage vier an! Darin steht eindeutig, dass für ESF bereits erreicht wurde, dass hier sämtliches Geld ankommen wird, und man für EFRE davon ausgeht, dass das ebenfalls erreicht wird. Insofern besteht Grund, alles zu tun, dass wir hier keinen Verlust erleiden, aber es besteht kein riesen Grund zur Sorge, dass wir viel Geld verlieren werden. Wir werden – das ist uns wichtig – die Augen offenhalten, dass die Projektträger nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, dass die Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten wird. Das ist letztlich das, worauf es unseres Erachtens ankommt.

Wie gesagt: kein Grund, einen Skandal auszurufen! Lassen Sie uns das Thema alle miteinander ganz entspannt angehen – Kollege Kastendiek kommt gleich nach vorn, er wird auch etwas sagen –, dass Bremen keinen Verlust erleidet. Wir gehen davon aus, dass es nicht der Fall sein wird. – An dieser Stelle zunächst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Kunststück, das das Wirtschaftsressort da beim Einwerben der ESF- und EFRE-Mittel anstellt. Ich bin froh, dass Mittel eingeworben werden, auch in dieser Größenordnung, denn Bremen hat diese Mittel dringend notwendig. Aber dann scheidet das Ressort an Formalien. Der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der LINKEN ist zu entnehmen, dass für die abgelaufene Förderperiode 2014 noch über 56 Millionen Euro Zahlung ausstehen, davon 23,5 Millionen Euro aus ESF und 33 Millionen Euro aus EFRE. Es steht also noch – Herr Rupp hat es schon gesagt – ein Viertel der Gesamtsumme aus.

(C)

Der Senat zeigt sich optimistisch, dass das Geld noch freigegeben wird. Sie werden verstehen, dass uns der Optimismus des Senats – entschuldigen Sie bitte! – allein nicht reicht. Auch wir erhoffen uns natürlich am Ende die Auszahlung der gesamten Restsumme. Aber wir mahnen zur Vorsorge. Deshalb schlagen wir vor: Rechnen Sie mit etwas weniger. Dann erleben wir am Ende vielleicht eine positive Überraschung. Wir alle würden uns sehr darüber freuen.

Als Hochschullehrer habe ich selber meine Erfahrungen mit europäischen Fördermittelanträgen gemacht. Ich kann Ihnen sagen, dass sich das meist als schwieriger herausstellt, als man anfangs denkt. Die bürokratischen Hürden sind enorm. Sie verändern sich während der Förderperiode. Die Nachweispflichten sind teilweise absurd. Vielleicht wäre das einmal ein Thema für unseren Europaausschuss.

(D)

(Beifall FDP)

Ich glaube, davon hätten wir mehr, als wenn wir dort über Lebensmittelnormen sprechen.

Trotzdem bleibt es dabei, dass man sich, wenn man das Geld anderer Leute haben möchte, auch an deren Regeln halten muss. Da ist ein gewisses Maß an Sorgfalt zu erwarten. Das können wir auch von unserem Senat verlangen.

Dass das Ressort hier ein sozialdemokratisches ist, dass an bürokratischen Hürden scheitert, ist allerdings schon einzigartig. Normalerweise ist bei Ihnen häufig doch gerade der Personalaufbau das Allheilmittel. Sie haben es jedoch in der letzten Zeit nicht geschafft, hier geschaffene freie Stellen zu besetzen. Gleichzeitig geben Sie in Ihrer Antwort auf die Anfrage zu, dass die ständigen Projektbehörden keine ausreichenden Nachweise über abgerechnete Personalkosten und den Einsatz des Personals erbringen konnten. Das ist handwerklich einfach schwach.

Wir Freien Demokraten erwarten jetzt auch, dass der Senat diese Probleme schleunigst abstellt. Gleichzeitig erwarten wir, dass man sich für den Ernstfall vorbereitet. Sollte das Geld am Ende doch nicht gezahlt werden, darf das Land nicht unvorbereitet sein. Deshalb fordern wir Sie eindringlich auf und werden auch

- (A) in den kommenden Haushaltsberatungen darauf achten, dass dafür in den Haushaltsberatungen 2016 und 2017 zumindest ein Maß an Rückstellungen geschaffen wird.

Ob es nun sinnvoll ist, die Prüfung und die Bescheinigung der ESF-Projekte zu trennen, weiß ich nicht. Wenn wir es ohnehin schon mit EU-Bürokratie zu tun haben, ist die Frage, ob es sinnvoll ist, dass man die Bürokratie in Bremen auseinanderreißt. Das kann ich nicht einschätzen. Aber beim Übergang in das Finanzressort ist doch eines auffällig: Das ist ein Trend. Es wird immer mehr Verantwortung in das Finanzressort übertragen. Anscheinend traut man den anderen Ressorts die Bewältigung von Problemen nicht zu.

Kurzum: Es muss etwas passieren. Das Haus des Wirtschaftssenators muss besser aufgestellt sein, um künftig Fördermittel komplett und fehlerfrei abzurufen. Bis dahin müssen wir überlegen, welche Projekte wir überhaupt noch mit der dort vorhandenen Infrastruktur bewältigen können. Es ist nämlich auch immer ein bremischer Anteil dabei.

Mehr Sorgfalt im Umgang mit diesen Mitteln! Ich finde, es ist nicht einfach so vom Tisch zu wischen. Da bin ich ganz bei Herrn Rupp: Sollten es „nur“ drei Millionen Euro sein, um die es geht, ist festzustellen: Auch das ist Geld, das wir an anderer Stelle in Bremen und in Bremerhaven dringend gebrauchen können. – Vielen Dank!

- (B) (Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. Kastendiek (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem der nicht abgerechneten oder nicht erstatteten ESF- und EFRE-Mittel beschäftigt uns in der Wirtschaftsdeputation schon eine längere, geraume Zeit. Es ist nicht das erste Mal. Auch in der Bürgerschaft ist das zuletzt im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt im vergangenen Jahr thematisiert worden.

Es ist eine beispiellose Geschichte von Schludrigkeit, von Fahrlässigkeit und von Negieren von Problemen à la rot-grün. Ich finde, das muss an dieser Stelle einmal deutlich hervorgehoben werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Deswegen sind wir den Kollegen von den LINKEN auch dankbar dafür, dass sie das in einer Großen Anfrage aufgreifen. Auf diese Missstände kann man nämlich nicht oft genug hinweisen. Selbst Kollege Kotisch, der sonst immer ein großes Maß an Loyalität gegenüber seinem Ressort zum Ausdruck bringt, war für seine Verhältnisse schon sehr kritisch. Die Wörter „ausdrücklich loben“ fehlten dieses Mal, das will schon etwas heißen. Man kann nicht oft genug deutlich machen, welche Schwierigkeiten wir haben.

Der Anfang der Geschichte liegt im Jahresabschluss 2013, Produktgruppenhaushalte 31 und 71, in denen die ersten Verlustvorträge gebildet worden sind. Wir haben im Frühjahr 2014 darauf aufmerksam gemacht und gefragt, was es denn damit auf sich habe. Da hieß es von den damaligen Ressortverantwortlichen, die zumindest zum Teil noch die gleichen sind – an einer wichtigen Position hat es eine Veränderung gegeben –: Alles kein Problem, das sind die üblichen Probleme, die es bei der Abrechnung der Mittel gibt. Es geht nicht um die Einwerbung der Mittel, die Mittel sind schon eingeworben, denn man hat sie auch schon ausgegeben, es muss von der EU nur noch erstattet werden. Das ist ja das Problem, das wir an dieser Stelle haben. Es wird ein bisschen negiert, als sei das alles nach dem Motto: Wir rufen keine Mittel ab. Nein, die 230 Millionen Euro haben wir schon ausgegeben. Nein, alles kein Problem! Kriegen wir schon hin! Das sind die üblichen Verzögerungen, die man eben einmal bei einem Bürokratiemonstrum in Brüssel so hat. – Das waren die Aussagen.

Dann haben wir gesagt: Kann mal passieren! – Selbst als kritische Opposition ist man wohlwollend und sagt: Na ja, warten wir einmal ab!

Abrechnung Produktgruppen Jahr 2014! Auf einmal wuchsen die Verlustvorträge weiter fleißig an. – Ja, die Probleme wären ein bisschen größer, wir hätten hier Veränderungen, und so weiter, und so weiter.

Dass nun Personalmangel im Ressort dafür verantwortlich ist, obwohl es seit Jahren einen Personalüberhang im Wirtschaftsressort gibt, ist eine Besonderheit. Vielleicht kann der eine oder andere in den Debattenbeiträgen aufklären, wie das Problem des Personalüberhangs mit zu wenig Personal bei der Abrechnung dieser Mittel in Verbindung gebracht werden kann. Aber das ist vielleicht ein anderes Thema.

Dann, mit der Abrechnung 2014: Na ja, das ist schon halt doch ein bisschen schwieriger, und wir gehen davon aus – das war der O-Ton im Frühjahr 2015 in der Wirtschaftsdeputation von dem damaligen Staatsrat, Klammer auf: war vielleicht ein bisschen Kaschieren über den Wahltermin hinweg, Klammer zu –: Im Herbst 2015 ist das Problem gelöst, wir kommen zu einem abschließenden Ergebnis.

Was war im Herbst 2015? – Nun ja, der Verlustvortrag sammelte sich weiter auf. Da man mit der EU-Behörde zu keiner Lösung kam, weil die Probleme offensichtlich doch etwas größer waren, als vorher versucht wurde, uns weiszumachen, hat man dann im Nachtragshaushalt 2015 von den insgesamt 68 Millionen Euro, die im Feuer sind – das ist das finanzielle Risiko, das wir haben, 68 Millionen Euro! –, erst einmal 14 Millionen Euro weggebucht, weil damals schon klar war: 14 Millionen Euro weg!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ersten 14 Millionen Euro sind weg! Die sind im Nachtragshaushalt weggebucht worden, um das Problem herunterzurechnen. Es ist so. Es sind 14 Millionen

(C)

(D)

- (A) Euro. Sie können sich die Vorlagen zum Nachtrags-
haushalt noch einmal ansehen, die Sie uns hier prä-
sentierte haben. Damals sind die ersten 14 Millionen
Euro abgebucht worden.
- Wie sieht jetzt der Verlustvortrag zum Ende 2015 aus?
Das hatten wir in der letzten Deputationssitzung. Da
haben wir bei dem Produktgruppenplan 71 2,5 Mil-
lionen Euro Verlustvortrag. Dazu kommen laut For-
mulierung höchstwahrscheinlich noch 12,9 Millionen
Euro dazu, die als weiterer Verlustvortrag im Zusam-
menhang mit dem Jahresabschluss 2015 gebildet
werden müssen. Wir haben einen Verlustvortrag im
Produktgruppenplan 31 – das ist das Thema Arbeit
– von knapp 40 Millionen Euro, summa summarum
diese 68 Millionen Euro.
- Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie ver-
suchen jetzt, das Problem in einer ewig langen Schie-
ne auf das Jahr 2020 hinauszuschieben – in der Hoff-
nung, dass sich dann im Jahr 2020 keiner mehr daran
erinnern kann, dass das Thema irgendwann totge-
laufen ist.
- Fakt ist, dass dem Bundesland Bremen durch die
Schludrigkeit im Wirtschaftsressort über die vergan-
genen drei, vier, fünf Jahre ein erheblicher Schaden
entstehen kann. Das muss an dieser Stelle deutlich
zum Ausdruck gebracht werden.
- (Beifall CDU, DIE LINKE)
- (B) Vor diesem Hintergrund sind dringend Korrekturen
anzunehmen. Das Finanzressort hat schon gehandelt.
Es gab nicht ohne Grund Änderungen beim Wirt-
schaftsressort. Das mit der Trennung der Bewilligungs-
ebene und der Prüfungsebene macht schon Sinn.
Prüfen und Bewilligen sollte in unterschiedlicher Hand
sein. Das mag man vielleicht an der Hochschule Bre-
men ein bisschen anders sehen.
- (Heiterkeit CDU)
- Man sollte es schon trennen und eine unabhängige
Prüfungsinstanz einführen. Die Finanzsenatorin hat
zum Ende des letzten Jahres nicht ohne Grund ge-
sagt: Ich ziehe die Prüfungscompetenz an mich, um
zu versuchen, den finanziellen Schaden nicht noch
größer werden zu lassen.
- Wir als CDU-Fraktion haben deutlich zum Ausdruck
gebracht, dass unserer Auffassung nach eine unab-
hängige Instanz in Form des Rechnungshofs ange-
bracht ist, diese Prüfungsinstanz zu bilden, um da-
mit sicherzustellen, dass sich solche Fehler nicht wie-
derholen.
- Ich kann nur hoffen, dass dieses finanzielle Risiko von
68 Millionen Euro – 14 Millionen Euro hat man schon
weggebucht, es bleiben also immer noch 54 Millio-
nen Euro übrig –, von den übriggebliebenen 54 Mil-
lionen Euro, die offensichtlich im Feuer stehen, im
Sinne des bremischen Haushaltes möglichst redu-
ziert werden kann. Wer glaubt, dass man sich das von
den Trägern wiederholen kann, glaubt auch, dass Zi-
tronenfalter Zitronen falten. Naivität hilft uns an dieser
Stelle nicht weiter. Wir brauchen Offenheit, Trans-
parenz und Zuversicht im Sinne einer konstruktiven
Herangehensweise. – Herzlichen Dank!
- (C)
- (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort
der Abgeordnete Fecker.
- (Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ist ja alles nicht so schlimm,
nicht wahr?)
- Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Ich habe
noch nicht einmal angefangen, Herr Kollege Rupp,
und Sie fangen schon an, mich zu beschimpfen! – Sehr
geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen
und Herren! Ich glaube, dass wir über die Bedeutung
des Geldes der Europäischen Union für unser Gemein-
wesen keine weiteren Ausführungen brauchen. Sie
alle kennen die Projekte, die aus Mitteln des ESF und
EFRE finanziert werden. Richtig ist auch – auch schon
mehrfach angeklungen –, dass die Abrechnungen
durchaus kompliziert sind. Richtig ist auch, dass die
Übergänge zwischen den Förderperioden immer ei-
ne besondere Herausforderung darstellen.
- Gleichwohl, sieht man sich die Antwort des Senats
an, stellt man fest, dass auf Frage 13 die Mängel auf-
gelistet sind, die die EU-Kommission in den Abrech-
nungen Bremens benannt hat. Da ist die Rede von
„nicht in ausreichendem Umfang Stundennachweise“,
von fehlenden Prüfpfaden, von falsch abgerechneten
Personalkosten, von mangelnden Teilnehmerlisten
und Überprüfung der Anwesenheit in ESF-Projek-
ten.
- (D)
- Aus Sicht der Grünen-Fraktion – ich will das nicht
alles im Detail vorlesen – sind diese Anforderungen
alle angemessen für den Umgang mit öffentlichen
Geldern. Insofern finden wir es auch richtig, dass die
EU-Kommission auf die Einhaltung dieser Richtlinien
besteht.
- Fazit: Es gibt ein Risiko für den Haushalt, wenn Geld
nicht fließt. Herr Kollege Kastendiek hat es eben
richtigerweise dargestellt. Es ist auf der Einnahme-
seite ein Problem, dass Geld bereits verauslagt wur-
de. Geht es nach den Aussagen des Senats, wird am
Ende das Ganze in einem vernünftigen Maß gelöst
werden.
- Leider gibt es jetzt mittlerweile genügend Leute, die
das eher skeptisch sehen, nicht nur solche, die das
von Berufs wegen skeptisch sehen müssen, weil sie
nicht einer der Regierungsfaktionen angehören.
Gleichwohl ist das, was wir jetzt gerade machen, nicht
mehr als Kaffeesatzleserei.
- Der Senat befindet sich in Verhandlungen, in Gesprä-
chen mit der EU-Kommission. Am Ende des Tages

(A) wird der Senat die Ergebnisse präsentieren müssen. Sich hier heute schon hinzustellen und das Ergebnis dieser Prüfungen, das Ergebnis aller Verhandlungen vorwegzunehmen, finde ich, gelinde gesagt, ein sehr unseriöses Vorgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Aber lassen Sie mich auch deutlich sagen: Am Ende steht das Ergebnis fest. Herr Kollege Kastendiek, es ist ja so, dass die Programme gegenüber der EU-Kommission bis zum 31. März 2017 korrekt abgerechnet werden müssen, dann die EU-Kommission daran geht, eine Prüfung macht und sich daran ein Zeitraum anschließt, in dem die EU-Kommission das Ganze noch einmal problematisieren kann. Das ist der Zeitraum, auf den Sie eben mit 2020 kamen. Gleichwohl gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass Bremen bis zum 31. März 2017 seinen Teil der Aufgaben erledigt haben muss.

Wenn dann diese vollständige Abrechnung vorliegt, gibt es zwei Möglichkeiten. Am Ende des Tages ist das eingetreten, von dem der Senat ausgeht, dass es eintritt, dass es im Großen und Ganzen eine Bereinigung gibt, oder es ist das eingetreten, was der Kollege Rupp als Worst Case beschrieben hat, dass dem Land Geld fehlen wird.

(B) Wenn sich dieser Umstand bewahrheitet, sind zwei Fragen zu stellen. Die eine ist: Wie kann man das in Zukunft verhindern? Ein Punkt ist eben schon mehrfach angesprochen worden, nämlich die Trennung der Zuständigkeiten und die Unterstützung durch das Finanzressort in dieser Frage. Das ist ein erster kleiner Schritt. Da werden noch einige folgen müssen. Die zweite Frage, über die wir diskutieren müssen, ist: Wie konnte es denn eigentlich dazu kommen?

Natürlich werden wir dieser Frage – das hat der Kollege Kottisch eben schon deutlich erklärt – auch als Regierungsfractionen nachgehen. Noch einmal ganz deutlich: auch in Richtung der – wie nannten Sie das eben? Ich habe es mir aufgeschrieben – wohlwollend selbstkritischen Opposition, Herr Kollege Kastendiek, ist das, was Sie hier heute veranstaltet haben, ein Blick in die Glaskugel, ohne belastbare Aussagen treffen zu können, wie dies am Ende ausgeht. Wie es so ist: Man kann in einem Spiel durchaus auch einmal hinten liegen und am Ende doch gewinnen. Ob es so kommen wird, wissen wir nicht. Sie scheinen es zu wissen. Wir warten einmal ab und werden dann, wenn es belastbare Fakten gibt, über diese belastbaren Fakten diskutieren, aber nicht heute. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es kein Skandal, dass wir be-

stimmte Gelder noch nicht haben. Was ich aber an der Grenze eines Skandals liegend finde, ist, dass aufgrund dieser Tatsache offensichtlich bei den Kollegen der Regierungsfractionen überhaupt noch kein adäquates Problembewusstsein entstanden ist. Uns vorzuwerfen, wir seien skeptisch und schauten in die Glaskugel angesichts der Tatsachen, die diese Große Anfrage zutage gefördert hat, nämlich dass wir Geld abschreiben mussten, dass noch 56 Millionen Euro ausstehen, dass wir Verlustvorträge haben, dass die EU-Kommission geprüft hat, nicht die Regeln verschärft hat, sondern nur die Prüfungstiefe, weil sie möglicherweise skeptisch geworden ist, ob das alles funktioniert, sind Tatsachen.

Auch eine Tatsache ist, dass die neue Förderperiode noch gar nicht richtig angefangen hat. Sie sind nicht einmal in der Lage, die alte in einer Zeit, in der andere Bundesländer das können, anständig zu Ende zu bekommen. Dann nutzt es überhaupt nichts, Krokodilstränen zu weinen, dass das alles zu schwer sei. Offensichtlich ist Bremen eines der Bundesländer, in denen das einfach nicht funktioniert, während andere Bundesländer auch Schwierigkeiten haben, es dort aber deutlich besser geht. Auf andere zu zeigen nach dem Motto: „Die haben auch Schwierigkeiten“, macht im Übrigen überhaupt nicht besser, dass man an dieser Stelle deutlich versagt hat.

(Beifall DIE LINKE)

(D) Dann zu behaupten, es gebe noch keine belastbaren Fakten, grenzt an Frechheit. Die Fakten haben Sie in der Antwort auf die Große Anfrage vor sich auf dem Tisch liegen. Wenn Sie sagen, diese Fakten seien nicht belastbar, ist das einfach nicht wahr. Diese Fakten sind belastbar. Sie haben an dieser Stelle sowohl Politikversagen als auch Verwaltungsversagen.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch niemand gesagt! Lesen Sie doch einmal die Antwort auf die Frage 12! Da ist im Prinzip doch alles klar beschrieben!)

Ich sage Ihnen noch einmal, was unserer Meinung nach die nächsten Schritte sind.

Erstens müssen wir nachweisen – das werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss und in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einfordern – , dass mittlerweile sowohl die Anzahl der Menschen, die an diesen Projekten arbeiten, ausreicht, und dass diese Menschen ausreichend Gelegenheit hatten, sich für diese Arbeit zu qualifizieren. Was nicht sein kann, ist, dass zweistellige Millionenbeträge davon abhängig sind, ob jemand krank wird. Wir hatten eine solche Situation, dass Probleme entstehen, weil Sie das Personal an einer solchen existenziell wichtigen Stelle mittlerweile so ausgedünnt haben, dass kurzfristige Krankheiten oder eine Schwangerschaft oder Ähnliches einfach dazu führen, dass die Arbeit nicht ge-

- (A) macht werden kann. Das Erste, was Sie nachweisen müssen, ist, dass Sie da jetzt genügend Leute haben, auch genug Leute, um solche Ausfälle verkraften zu können. Das werden wir einfordern.
- (Beifall DIE LINKE – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Gern!)
- Zweitens werden wir einfordern, zu erläutern, wie Sie jetzt die vorhandene Bugwelle an Problemen, die Sie vor sich herschieben, lösen und ob Sie nicht zumindest temporär zusätzliches Personal brauchen.
- Drittens werden wir einzelne Nachweise dazu einfordern, wie es eigentlich mit der neuen Förderperiode aussieht. Was noch dramatischer ist, ist, wenn wir Geld, das wir jetzt für die Lösung von sozialen Problemen und für die Förderung von Wirtschaft hätten haben können, nicht einsetzen könnten. Das wäre doppelt bitter, und der Schaden wäre doppelt so groß. Das ist alles belastbar.
- Ich gebe zu: Wir wissen noch nicht, wie das mit der alten Förderperiode ausgeht. Das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe nur gesagt: Angesichts der Probleme, die wir vorher haben, und angesichts der Geheimhaltungsstrategie, der Unter-den-Teppich-Kehren-Strategie, die wir seit Jahren erleben, angesichts dieser Erfahrungen bin ich deutlich skeptisch, dass etwas, was ich eher als Taschenspielertrick empfinde, mit der EU funktioniert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (B) (Beifall DIE LINKE)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.
- Abg. Kottisch (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ja doch noch eine ganz spannende und erfreuliche Debatte, die wir hier führen.
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Erfreulich finde ich das nicht!)
- Doch, das finde ich erfreulich! Ich komme gleich noch dazu. Es ist erfreulich, weil es dazu beiträgt, dass wir hier Transparenz bekommen. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, dafür zu sorgen, dass Transparenz entsteht. Wir sind Volksvertreter. Wir sind dazu da, der Öffentlichkeit die Situation zu präsentieren, wie sie tatsächlich ist.
- (Beifall SPD)
- Darum, Herr Rupp, können Sie uns auch kein – wie nannten Sie es? – inadäquates Problembewusstsein vorwerfen. Zum einen habe ich mich eben explizit bei Ihnen bedankt, dass wir heute diese Große Anfrage hier diskutieren. Das ist in Ordnung. Zum anderen habe ich eben in meinem ersten Redebeitrag
- darauf hingewiesen, dass wir, auch die Regierungsfractionen, diverse Male das Ressort gefragt haben, wo wir stehen, wie der Status ist. Das ist nichts, was die Opposition für sich reklamieren kann. Das ist nicht der Fall.
- Im Übrigen haben wir dieses Thema schon vor einigen Monaten – ich meine, das war in der letzten Legislaturperiode – schon einmal debattiert, nämlich als die Fehler entstanden sind, haben das hinsichtlich der Problemlage diskutiert. Insofern: Uns ein fehlendes Problembewusstsein vorzuwerfen, ist falsch!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Kastendiek, Sie müssen aber auch bei der Wahrheit bleiben! Ich fand, in Ihrer Rede haben Sie ein paar Dinge sehr unschön dargestellt. Ich will nicht sagen, dass Sie die Öffentlichkeit an der Nase herumführen. Zu sagen, 14 Millionen Euro seien schon weg, ist Quatsch.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Nein! Das steht im Haushalt!)
- Entschuldigen Sie, das ist einfach falsch!
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Die haben Sie doch im Nachtragshaushalt ausgebucht!)
- (D) Die sind, wie auch alle anderen Zahlen bis zur 60-Millionen-Euro-Grenze, die Sie hier aufgemacht haben, aus dem Haushalt vorfinanziert. Die sind nicht weg.
- Inwieweit wir die im Rahmen der Verhandlungen mit Brüssel wiederbekommen – darauf hat der Kollege Fecker völlig richtig hingewiesen –, wissen wir jetzt noch nicht.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Sie wissen doch genau, was es bedeutet, wenn Sie einen Betrag ausbuchen!)
- Wir gehen davon aus – Sie können gleich noch einmal nach vorne kommen –.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Sie wissen doch genau, was es bedeutet, wenn Sie einen Betrag ausbuchen! Beantworten Sie erst einmal einen Sachverhalt!)
- Kommen Sie gleich nach vorne und erklären Sie es uns hier! – Sie haben gesagt, das Geld sei weg. Das Geld ist nicht weg! Dabei bleibe ich.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Es ist nur abgeschrieben!)
- Wir können zum jetzigen Zeitpunkt keinen Schaden identifizieren.

- (A) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Der Schaden ist nicht mehr zu identifizieren! Das ist Tarnen und Täuschen! – Abg. Rupp [DIE LINKE]: Der Zinsschaden ist da!)

Das wissen wir alles, wenn die Verhandlungen mit der EU-Kommission abgeschlossen sind. Das wird Ihnen sicherlich auch der Staatsrat gleich noch einmal erklären, wenn Sie es nicht verstanden haben.

Ich gehe davon aus, dass wir das in einigen Monaten wissen werden. Dann kennen wir die Situation. Jetzt – da hat der Kollege Fecker völlig recht – ist das völlige Glaskugelleserei. Ich habe überhaupt keine Lust, mich daran zu beteiligen. Ich möchte nur, dass wir hier fair bleiben und keine Tatsachen vertauschen.

Sie sagen, Personalüberhang auf der einen Seite, Personalmangel auf der anderen Seite. Ein Personalüberhang ist eine Größe in Relation zur Personalzielzahl. Den haben wir in der Tat, weil die Ziele entsprechend niedrig angesetzt werden, wenn man Personal abbaut.

Herr Kollege Dr. Hilz, die SPD baut nicht unendlich Personal auf. Diese Koalition baut seit vielen Jahren Personal ab, um den Sparzielen gerecht zu werden. Dann hat man natürlich entsprechend niedrige Personalzielzahlen. Wenn man dann einen Überhang hat, ist die Schlussfolgerung daraus, dass man sich sehr ambitionierte Ziele steckt.

- (B) Ein Personalmangel hingegen beschreibt die Situation in Bezug auf die zu erledigenden Aufgaben. Da bin ich bei den LINKEN. Da haben sie recht, dass wir viel zu viele Aufgaben haben und dafür viel zu wenig Personal. Das ist die Situation, wie wir sie haben. Das ist nichts Neues. Das haben wir alle erkannt. Insofern muss man auch bei der Wahrheit bleiben, Herr Kastendiek, und darf hier nicht einfach solche Größen durcheinander werfen und die Öffentlichkeit sowohl mit falschen Behauptungen hinsichtlich der Personalsituation im Ressort als auch mit falschen Behauptungen irgendwelcher Gelder, die weg seien, täuschen. Das können wir hier so nicht stehenlassen.

Wir als SPD-Fraktion gehen davon aus – ich sage das noch einmal ganz deutlich, ich glaube, Kollege Fecker hat das eben genauso gemacht –, dass der Senat, und ganz vorne, vorweg das Wirtschaftsressort, alles dafür tun wird, dass uns hier kein Schaden entstehen wird. Kollege Rupp, wir wissen natürlich: Wir werden wahrscheinlich einen Zinsschaden haben. Der ist da. Darum können wir nicht herumreden, ja. Aber darüber hinaus erwarten wir, dass das Geld hineinverhandelt wird, dass es in unser Bundesland hineinkommt. Nach der Antwort auf diese Große Anfrage sind wir positiv. Wir sind optimistisch. Wir gehen davon aus, dass es gelingen wird. Wir wünschen dem Senat dabei gutes Gelingen. Aber ich lobe den Senat nicht – da hat der Kollege Kastendiek recht –, sondern wir fordern ihn dazu auf, alles dafür zu tun, dass die Träger nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dann können wir das Geld eigentlich wieder als Einnahme einbuchen, wenn es wieder kommt! Was machen wir denn mit dem ganzen Geld? Ich habe da eine Idee!)

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht können wir die Aufgeregtheit an der einen oder anderen Stelle in der Debatte etwas zurücknehmen.

Die europäischen Mittel, die wir hier haben, sind ja Fluch und Segen zugleich oder besser Chance und Risiko, wie immer Sie es betiteln wollen. Es ist natürlich eine enorme Chance, auf europäische Mittel zugreifen zu können, um für unser Bundesland etwas bewegen zu können. Es ist ein Risiko, weil man sich selbstverständlich an die Spielregeln halten muss, die derjenige aufstellt, der das Geld gibt. Zum Spielregel-Aufstellen gehört ein Stück weit aber auch, dass man sich selber an die Spielregeln hält und die Spielregeln im laufenden Prozess nicht immer wieder verändert.

Vor der Situation stehen wir aber. Das muss man so deutlich sagen, wenngleich Sie von mir nicht erwarten können, dass ich Ihnen jetzt vorrechne, wie kompliziert das Verfahren ist, und dass wir das super gemacht haben, dass es da nur ein Missverständnis gibt. Nein, es stimmt! Unsere Behörde ist an dieser Stelle in Teilen nicht sehr gut aufgestellt gewesen. Wir haben Fehler in diesem Bereich gemacht. Das muss man unumwunden zugeben.

(D)

Ich kann Ihnen aber auch versichern – das haben wir in der Antwort auf die Große Anfrage auch gesagt –, dass wir bei uns im Hause in einem langen Prozess seit Jahren daran arbeiten, alles daran zu setzen, das zu verbessern.

Ich verwahre mich dagegen, hier so zu tun, als würde in unserem Ressort abgeheftet und als würden die Kolleginnen und Kollegen ihren Aufgaben nicht gerecht. Sie sind tatsächlich an ihrer Belastungsgrenze. Sie haben in den letzten Wochen, Monaten und Jahren intensiv daran gearbeitet. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen für diese Arbeit. Sie setzen alles daran – wie wir insgesamt in unserem Haus –, diese Mittel fruchtbar zu machen und die Mängel, die wir hatten, abzustellen.

(Beifall SPD)

Wir sind nach wie vor in einem laufenden Prozess der Verbesserung. Auch das will ich sagen. Wir sind dabei, genau zu identifizieren, welche Schwächen wir haben, wo wir etwas verändern müssen. Angesprochen worden ist hier, dass wir beispielsweise zu dem,

(A) was in den letzten Monaten schon passiert ist, die Prüfbehörde aus unserem Ressort herausgelöst haben und die Finanzsenatorin gebeten haben, sie zu übernehmen. Keinesfalls – Herr Kastendiek, dies möchte ich hier betonen – war es ein Ziehen der Finanzsenatorin, sondern es war unser Vorschlag, das zukünftig so zu trennen, um hier mehr Transparenz zu bekommen, um hier Überprüfungen sicherzustellen, zukünftig in einem gemeinsamen Wirken sicherzustellen, dass wir die Mittel ordnungsgemäß verwenden können und dass wir auch den Nachweis darüber erbringen können, dass das so ist. Die unterschiedlichen Gespräche mit der Kommission dazu laufen ja.

Wir haben weiterhin eine ganze Reihe von Veränderungen vorgenommen, indem wir die sogenannten Zwischengeschalteten Stellen und die unterschiedlichen Verwaltungseinheiten für die künftige Periode dramatisch reduzieren, weil wir schlicht davon ausgehen: Je weniger Stellen wir haben, die sich damit beschäftigen, desto geringer wird auch die Fehlerquote sein. Auch da geht es darum, fortlaufend alle Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft zu qualifizieren, damit sie den Aufgaben tatsächlich hinreichend gerecht werden können.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

(B) **Präsident Weber:** Herr Staatsrat Siering, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Staatsrat Siering: Selbstverständlich gern!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Staatsrat, hatten Sie bei meiner Rede den Eindruck, dass ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Misere verantwortlich mache oder eher die mangelnde Personalausstattung für die Misere verantwortlich gemacht habe?

Staatsrat Siering: Ich habe aus Ihrem Beitrag, aber auch aus anderen Teilen der Opposition den Eindruck gewonnen, dass so getan wird, als täten die Kolleginnen und Kollegen nicht alles, was in ihrer Macht stünde, ordnungsgemäß abzurechnen, dass wir womöglich Geld verschleuderten, dass uns die Abrechnungen nicht interessierten, dass wir abhefteten, ohne auch nur gezielt dem Prüfauftrag, den wir haben, gerecht zu werden. Dagegen habe ich mich verwahrt. Der Eindruck ist bei mir entstanden. Insofern: So ist er!

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Staatsrat? – Bitte sehr!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Sollten Sie mich so verstanden haben, dann haben Sie mich missverstanden. – Meine andere Frage ist: Uns ist zu Ohren gekommen, dass es im Februar eine Art Videokonferenz mit Brüssel oder irgendwelchen EU-Gremien gegeben haben soll, in der schon über die Frage der 25-Prozent-Pauschalkürzung und Erhöhung der insgesamt beantragten Mittel verhandelt worden ist. Gab es eine solche Videokonferenz, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Staatsrat Siering: Wenn Sie gestatten, würde ich meinen Redebeitrag gern zu Ende führen. Ich würde noch darauf eingehen, was zurzeit konkret passiert. Das ist nämlich einer der Bestandteile.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Kein Problem!)

Ich hatte eben gerade berichtet, dass wir die zwischengeschalteten Stellen weiter verringern, um die Fehleranfälligkeit auch dort zu reduzieren.

Zurzeit sind wir in dem Neuaufstellungsprozess für die neue Förderperiode. Es mutet ja schon komisch an, dass wir in einer Förderperiode, die 2014 begonnen hat – wir haben jetzt 2016 –, noch nicht in der Umsetzung sind. Ich kann Ihnen sagen: Das hat vor allen Dingen mit Brüssel zu tun. Denn die Richtlinien, nach denen wir diese Förderperiode zu gestalten haben, sind aus Brüssel selbst erst Ende 2014 veröffentlicht worden. Da lief das Programm schon ein Jahr.

Auf dieser Basis sind wir dabei, unsere Prüfpfade, unsere Einheiten, wie wir damit umzugehen haben, auszurichten und aufzustellen. Auch dies muss mit der Kommission intensiv erörtert werden. Genau an diesem Punkt sind wir. Sie sehen daran: Es sind jahrelange Prozesse, die wir zu durchlaufen haben, um überhaupt in ein ordnungsgemäßes Antrags-, Bewilligungs- und Prüfverfahren zu kommen.

Ich sage noch einmal – ich will das überhaupt nicht schönreden –: Wir haben an dieser Stelle in der Vergangenheit Fehler gemacht. Wir sind dabei, sie Stück für Stück auszuräumen und arbeiten daran mit voller Kraft.

Im Übrigen zu der neuen Förderperiode: Hier wird so getan, als sei Bremen besonders schlecht und alle anderen rausche es nur so durch. Nein! Das ist mitnichten der Fall. Das, was ich Ihnen gerade geschildert habe, die Rahmenrichtlinie für das aktuelle Programm, ist kein bremisches Phänomen. Nach meinem Kenntnisstand gibt es nicht ein einziges Land im Mitgliedsstaat Deutschland, in dem dieses Programm bereits in der Umsetzung sein kann, weil die Richtlinien in Europa noch in der Bearbeitung sind.

Was passiert konkret? Was machen wir mit Brüssel? – Ich will das gar nicht auf mich beschränken; es sind vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Einheiten, die sich damit beschäftigen. Aber auch sowohl der Senator als auch

(C)

(D)

(A) ich, wir alle bemühen uns sehr, im Dialog mit der Kommission auszuloten: Wie können wir die Fehler, die wir gemacht haben, bereinigen? Wie kriegen wir die Kuh vom Eis?

Insofern gibt es eine ganze Reihe von Gesprächen, die wir dort führen. Wir sind in Bremen oder in der Bundesrepublik nicht allein. Diese Fehler und Fehlerquoten gibt es überall. Deswegen loten wir gemeinsam aus, wie es geht.

Die Kommission hat von sich aus vorgeschlagen: Wollen wir nicht gemeinsam überlegen, wie wir zu einer Pauschalkorrektur kommen können? Eine Pauschalkorrektur bedeutet: Man prüft einzelne Vorhaben. Wir prüfen auf bremischer Seite übrigens sämtliche Vorhaben. Dann gibt es darüber noch die unterschiedlichen Prüfinstanzen. Die anderen Prüfinstanzen schauen sich das an und ermitteln aus den stichprobenartigen Prüfungen – so will ich es einmal nennen – eine Fehlerquote. Man kann dann ins Gespräch kommen, ob man bereit ist, diese Fehlerquote sozusagen über alle Förderfälle auszugießen.

Eine Fehlerquote unter fünf Prozent ist eine Fehlerquote, die von der Kommission sofort anerkannt wird. Das sind die Fehler, die sozusagen überall passieren. Wir selber haben in Teilbereichen eine Fehlerquote von 4,83 Prozent ermittelt – lesen Sie es bitte genau nach! –, also unter fünf Prozent. Jetzt geht es darum zu schauen, wo wir in den einzelnen Projekten wirklich stehen. In der Tat haben wir den einen oder anderen Hinweis, dass wir in einzelnen Fällen zu anderen Fehlerquoten kommen. Es ist aber tatsächlich zu früh, dass ich Ihnen heute sagen könnte: Das ist die Fehlerquote, und mit den und den Mitteln haben wir zu rechnen, mit denen wir hier umgehen müssen.

(B)

Ich kann Ihnen auch sagen, wie wir das im Bereich ESF beantwortet haben. Dieser Tausch von Projekten, wie man dazu sagen kann, wird dazu führen, dass wir – davon gehen wir heute aus – im Bereich ESF, also dem Europäischen Sozialfond, keinen Mittelverlust erleiden werden. Das hoffen wir sehr. Ich will hier aber ausdrücklich noch einmal sagen: Das ist vorbehaltlich der abschließenden Gespräche mit Brüssel. Deswegen stehen wir in engem Kontakt, auch mit den Generaldirektionen, die dafür zuständig sind, in diesem Falle mit Employment.

Wir haben darüber hinaus im EFRE-Bereich noch eine ganze Reihe von offenen Fragen, die wir diskutieren. Ja, es gibt Videokonferenzen, es gibt Schriftverkehre – selbstverständlich! Schriftverkehre laufen üblicherweise immer von der zuständigen Kommission über die Bundesrepublik Deutschland an die einzelnen Länder in der Bundesrepublik. Das letzte Schreiben hat uns auf Umwegen erreicht. Das hat diesen Weg nicht genommen. Darin sind von der Kommission noch einmal Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung wir zurzeit vorbereiten. Ich selber habe in Kürze erneut einen Telefontermin mit der Generaldirektion.

Wir bemühen uns nach Kräften, Stück für Stück alle Probleme abzuräumen, die sich dort aufgetürmt haben. Wir gehen davon aus, dass wir unsere Hausaufgaben in diesem Sommer beendet haben werden.

(C)

Die Kommission selbst hat doch auch ein Interesse daran, dass die Mitgliedstaaten die Mittel abrufen. Deswegen sind wir da in einem wirklich konstruktiven Dialog, den wir gemeinsam führen. Dass wir heute so weit sind, liegt nicht allein daran, dass wir im Moment nicht so richtig arbeitsfähig sind, sondern es liegt auch daran, dass die Kommission Zeit braucht, um diese Dinge jeweils zu prüfen.

Insofern ist mein Eindruck: Wir tun alles, was erforderlich ist, um diesen Sachverhalt aufzuklären, um die Missstände abzustellen, damit wir dort zu einer konstruktiven Arbeit kommen. Wir sind parallel dabei, alles in die Wege zu leiten, damit die neue Förderperiode ordnungsgemäß anlaufen kann, die eigentlich seit 2015 läuft. Noch einmal: Auch dort sind wir, genau wie alle anderen Länder, im Geleitzug. Ich hoffe sehr, dass wir darüber im Sommer abschließend berichten können.

Ich will auch noch einmal ausdrücklich sagen: Wir berichten in der Deputation ausführlich und immer wieder darüber. Hier so zu tun, als sei das alles intransparent, eine Verschleierungstaktik sondergleichen, will ich ausdrücklich zurückweisen! Wir sind in diesem Verfahren ausgesprochen transparent. Wir berichten Ihnen gern auch alle weiteren Details dazu in der Deputation. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. Kastendiek (CDU)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Der Kollege Kottisch hat hier versucht, den Eindruck zu vermitteln, dass von meiner Seite aus falsche Zahlen genannt worden sind, die Unwahrheit gesagt worden ist. Verehrter Kollege Kottisch, bevor Sie solche Beschuldigungen erheben und noch einmal bestätigen sollten, empfehle ich Ihnen, einmal die Drucksache 19/148 zu lesen, Nachtragshaushalt.

(Abg. Kottisch [SPD]: Die habe ich dabei!)

Den haben wir im November hier beschlossen. Auf der Seite vier können Sie, wenn Sie ihn dabei haben, schauen. Wir können das gemeinsam lesen. Da geht es um die Haushaltsrisiken, die im Nachtragshaushalt durch Mehreinnahmen ausgeglichen worden sind.

Wir haben einmal rund 250 Millionen Euro Haushaltsrisiken, die im Haushalt ausgeglichen worden sind, auf der einen Seite die Mehrausgaben für Flüchtlinge, und auf der anderen Seite 110 Millionen Euro Mehrausgaben aus sonstigen Themen. Da gibt es zwei

(A) Positionen. Die können Sie in den Bullet Points nachsehen. Es gibt einmal den Produktgruppenplan 71, Wirtschaft, Mindereinnahmen (EFRE): 14,1 Millionen Euro! Dann gibt es eine weitere Spalte, die Liquiditätsplanung, Reste und Rücklagen von 26,9 Millionen Euro! Das ist reine Liquidität, die habe ich außen vor.

Meine Aussage ist, dass Sie diese 14,1 Millionen Euro, die sich aus den Verlustvorträgen der vergangenen Jahre angesammelt haben, nämlich dass Sie Mittel ausgegeben haben, die Sie gegenüber der EU nicht abrechnen beziehungsweise nicht wiederbekommen, über den Nachtragshaushalt 2015 ausgebuht haben – nicht mehr und nicht weniger –, indem Sie das durch vorhandene Mehreinnahmen ausgeglichen haben. Diese 14,1 Millionen Euro haben Sie abgeschrieben, nicht mehr und nicht weniger! Darauf bezog sich meine Aussage. Das heißt, Sie haben von den 68 Millionen Euro Risiken, die Sie insgesamt über die Verlustvorträge aus der Abrechnung von ESF und EFRE haben, 14 Millionen Euro schon abgeschrieben, weil Sie davon ausgehen, dass Sie sie nicht wiederbekommen. Anderenfalls hätten Sie es genauso gemacht wie mit den anderen Mitteln. Sie hätten sie weiter auf Verlustvorträge gebucht.

Das macht deutlich, auf welchem schwachen, tönernen Fundament Ihre Argumentation hier steht, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das muss deutlich gemacht werden!

(B) (Beifall CDU, FDP, ALFA)

Präsident Weber: Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Kottisch. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. Kottisch (SPD)*: Herr Präsident! Ich stelle fest, aus den 17 Millionen Euro respektive 60 Millionen Euro sind jetzt 14 Millionen Euro geworden. Es ist richtig: Die sind dort aufgeführt. Es entspricht dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip, dass man das als Verlustvortrag einstellt.

Die Aussage, das sei weg, ist falsch. Wir befinden uns in einem kameralistischen System. Noch einmal: Wie viel von diesem Geld am Ende weg sein wird, kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Wir befinden uns in Verhandlungen, auch diese 14 Millionen Euro hineinzuverhandeln. Wir als SPD-Fraktion drücken dem Senator dafür die Daumen. Wir gehen davon aus und wollen auch, dass das alles wieder hereingeholt wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD – Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das hilft ja nicht!)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(C) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/237, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich den Teil, zu dem Debatten vorgesehen waren. Wir kommen zu dem Teil, in dem wir ohne Debatte Anträge beschließen können, um anschließend noch einmal die Stadtbürgerschaft aufzurufen.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**

**vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/186)**

2. Lesung

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD**

**vom 10. März 2016
(Drucksache 19/335)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in ihrer 10. Sitzung am 9. Dezember 2015 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachennummer 19/335 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, ALFA)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege, Drucksache 19/186, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege, Drucksache 19/186, – unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(D)

- (A) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, ALFA)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Kontinuität der musischen Ausbildung in den Bremer Schulen ermöglichen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. Februar 2016
(Drucksache 19/266)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/266 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2016
(Drucksache 19/306)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 19/306, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abg. Timke [BIW], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(C)

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist interfraktionell vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Islamistische Gefährder mit Hilfe einer elektronischen Fußfessel überwachen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. März 2016
(Drucksache 19/320)

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. März 2016
(Drucksache 19/322)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes, Drucksache 19/322, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung. (C)

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes, Drucksache 19/322, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Sehr geehrte Damen und Herren, damit haben wir den letzten Tagesordnungspunkt für heute abgearbeitet. Wir haben zwar nicht viel, aber einiges geschafft.
Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.55 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (B) (D)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. März 2016****Anfrage 11: Regelungen für Zuwendungsempfänger in der haushaltslosen Zeit**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Regeln für die finanzielle Absicherung von Zuwendungsempfängern gelten in der haushaltslosen Zeit?

Zweitens: Welche Möglichkeiten bestehen, Zuwendungsempfängern, die auch – teilweise langjährig – Projektfinanzierung erhalten, trotz haushaltsloser Zeit darauf Abschlüsse zu zahlen?

Drittens: Welche Regeln gelten jeweils bezüglich Zuwendungsempfängern in Zeiten von Haushaltssperre oder nicht erfolgter Vorjahresabrechnung?

Fecker, Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu 1.: In der haushaltslosen Zeit ist der Senat nach Artikel 132 a der Landesverfassung ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind. Zur Auslegung dieser verfassungsrechtlichen Ermächtigung hat der Senat am 12. Januar 2016 die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen 2016 beschlossen, welche die nötigen Ausgaben benennen. Diese Verwaltungsvorschriften sind auch für alle zuwendungsgebenden Behörden bindend.

Bei der institutionellen Förderung gilt folgender Grundsatz: Bereits bewilligte Förderungen dürfen weiter geführt werden. Die Ausgaben aus vorläufig gewährten Zuwendungen dürfen nur geleistet werden, wenn sie zur Erhaltung der Einrichtung bzw. zur Durchführung bereits genehmigter Fördermaßnahme notwendig sind. Damit ist die Kontinuität der Arbeit der Träger gewährleistet. Neue Förderungen, die erstmals im Haushalt 2016 eingestellt werden, dürfen nicht geleistet werden. Die Einzelentscheidung trifft die jeweils zuwendungsgebende Behörde.

Zu 2.: Projektfinanzierungen sind nach Artikel 132 a Landesverfassung zulässig. Neue Finanzierungen für neue Projekte, die erstmalig mit den Haushalten 2016 eingestellt werden, sind erst nach Verabschiedung der Haushalte möglich.

Zu 3.: Wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vollzug beschlossener Haushalte es erfordert, kann der Senat Bewirtschaftungsmaßnahmen

gemäß § 41 Landeshaushaltsordnung beschließen. Hierzu werden ergänzend Detailregelungen erlassen, in denen unter anderem geregelt werden kann, dass Zuwendungen nur in der Höhe geleistet werden dürfen, als diese zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes zwingend erforderlich waren. Von entsprechenden Regelungen ausgenommen werden können zum Beispiel die Zuschüsse zur Kinderbetreuung, wie im Jahr 2015 praktiziert. Das Verfahren bei „nicht erfolgter Vorjahresabrechnung“ also bei noch nicht vorliegendem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers ist in den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung geregelt.

Danach gilt grundsätzlich, dass Verwendungsnachweise binnen einer Frist von sechs Monaten nach Beendigung des Zuwendungszeitraums der Bewilligungsbehörde vorzulegen sind. Es bestimmt, dass die Bewilligungsbehörde bei mehrjährigen Maßnahmen einen Zwischennachweis zu verlangen hat. Sie kann die Auszahlungen von der Vorlage des Verwendungsnachweises abhängig machen. Die Entscheidung trifft jeweils die Bewilligungsbehörde.

Anfrage 12: Flüchtlingszahlen in Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Flüchtlinge sind jeweils im Januar und Februar nach Bremen gekommen?

Zweitens: Wie viele von ihnen haben bereits einen Antrag auf Asyl gestellt?

Drittens: Aus welchen Ländern stammen die Flüchtlinge, die im Januar und im Februar nach Bremen gekommen sind?

Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu 1.: Im Januar wurden Bremen über das Verteilungsprogramm EASY 858 asylsuchende Personen zugewiesen, im Februar waren es 721 Personen.

Zu 2.: Eine Rückantwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegt zu dieser Frage bislang nicht vor.

Zu 3.: Von den Asylsuchenden, die dem Land Bremen im Januar und Februar 2016 zugewiesen worden sind, stammen 779 aus Syrien, 364 aus Afghanistan, 110 aus dem Iran und 65 aus der Russischen Föderation. Weitere 239 Asylsuchende kommen aus den acht Herkunftsländern Ägypten, Serbien, Mazedonien, Somalia, Eritrea, Albanien, Irak und Kosovo. Aus sonstigen Herkunftsstaaten stammen 22 weitere Menschen.

(B)**(C)****(D)**

(A)	Anhang zum Plenarprotokoll	(C)
Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 19/309		
Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten		
Acar, Mehmet Sirri (SPD)	Möhle, Klaus (SPD)	
Ahrens, Sandra (CDU)	Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)	
Aulepp, Sascha (SPD)	Neumeyer, Silvia (CDU)	
Bensch, Rainer (CDU)	Özdal, Turhal (CDU)	
Bergmann, Birgit (CDU)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)	
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)	
Böschen, Sybille (SPD)	Pohlmann, Jürgen (SPD)	
Bolayela, Elombo (SPD)	Ravens, Bernd (parteilos)	
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Reinken, Dieter (SPD)	
Buchholz, Rainer (FDP)	Remkes, Klaus (ALFA)	
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)	Röwekamp, Thomas (CDU)	
Crueger, Jens (SPD)	Rohmeyer, Claas (CDU)	
Dehne, Stephanie (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)	
Dertwinkel, Sina (CDU)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)	
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)	
Eckhoff, Jens (CDU)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)	
Erlanson, Peter (DIE LINKE)	Schäfer, Christian (ALFA)	
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)	
(B) Gottschalk, Arno (SPD)	Schmidt, Uwe (SPD)	(D)
Grobien, Susanne (CDU)	Schnittker, Christine (CDU)	
Grönert, Sigrid (CDU)	Senkal, Sükrü (SPD)	
Grotheer, Antje (SPD)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)	
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Sprehe, Heike (SPD)	
Güngör, Mustafa (SPD)	Steiner, Lencke (FDP)	
Hamann, Rainer (SPD)	Strohmann, Heiko (CDU)	
Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)	
Hinners, Wilhelm (CDU)	Tassis, Alexander (AfD)	
Imhoff, Frank (CDU)	Timke, Jan (BIW)	
Jäschke, Petra (SPD)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)	
Janßen, Nelson (DIE LINKE)	Tschöpe, Björn (SPD)	
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Tuchel, Valentina (SPD)	
Kastendiek, Jörg (CDU)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)	
Kohlrausch, Julie (FDP)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)	
Kottisch, Andreas (SPD)	Weber, Christian (SPD)	
Krümpfer, Petra (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)	
Leidreiter, Piet (ALFA)	Welt, Holger (SPD)	
Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)	
Liess, Max (SPD)	Yildiz, Kabire (Bündnis 90/Die Grünen)	
Lucht, Sascha, (CDU)	Zenner, Peter (FDP)	
Lübke, Marco (CDU)		

